



DOWAS JAHRBUCH 2012

Impressum

Verein zur Förderung
des DOWAS
Leopoldstraße 18
6020 Innsbruck

Tel (0512) 57 23 43
Fax (0512) 57 23 43-23
ibk@dowas.org
www.dowas.org

Satz und Layout

Gerhard Moser
www.pepperweb.net

Bildquellen

S. 58: *Bad socket*
© iStockphoto.com/metrometro

S. 66: *San Precario (santino)*
Entworfen von
Chainworkers.org CreW,
inspiriert von der Arbeit des
Künstlers Chris Woods

April 2013

Für die Unterstützung danken wir





Aus Liebe zum Menschen.

**Die MitarbeiterInnen des
DOWAS im Jahr 2012**

Altmayer Oliver
Ess Hardy
Fritz Martin
Grüner Peter
Helm Barbara
Kunwald Helmut
Lampl Joachim
Leitgeb Simone
Lochbihler Karin
Melcher Magdalena
Mooser Josef
Müller Karin
Netzer Anita
Petersen Maria Ezra
Sam Christa
Schlögl Stefan
Schneidermayer Richard
Trummer Karin
Walch Philipp

**MitarbeiterInnen im
Übergangswohnhaus**

Baumgartner Katrin
Egg Josefine
Hauswirth Julia
Karrer Andreas
Lukasser Simon
Mayer Exner Sebastian
Niederhuber Roland
Weiler Sabrina

**Zivildienstleistende
und Urlaubsvertretungen**

Aschaber Sebastian
Klingseis Simon

Praktikum

Kirchmair Jasmin
Ludl Beatrix

Archiv

Steinleitner Peter

**Die MitarbeiterInnen des
Chill Out im Jahr 2012**

Ballweber Patricia
Deutinger Andreas
Hochmuth Manuela
Kapferer Marion
Kofler Martina
Matt Jasmin
Mayr Andreas
Schietz Gerhard
Trummer Sabine

**MitarbeiterInnen
Anlaufstelle**

Hölbling Florian
Lackner Anja
Peer Verena
Wilhelm Julia

**MitarbeiterInnen
im Wohnbereich**

Dietz Bernhard
Fetz Kristin
Knapp Natalie
Lins Florian
Oberhofer Simon
Oberthaler Kerstin
Rohrmoser Jeannine
Scheider Michelle
Stöllner Veronika
Urban Thomas

Praktikum

Scheider Michelle
Schrämböck Karin

Raumpflege/Hausmeister

Becker Carmen
Kuprian Roman

**EDV und Netzwerk-
administration**

Hubeny Franz

Statistik-Software

Wörle Guido

Rechtsberatung

Kapferer Mathias

INHALT

Editorial	7
Sonderbare Sonderware	11
Achtung: Wohnen in Tirol kann Ihre Existenz gefährden!	21
Wohnen in Tirol – Forderungen	27
Behördlich verursachte Wohnungslosigkeit	31
Tiroler Mindestsicherungsgesetz erschwert Anmietungen und prolongiert Wohnungslosigkeit	35
Die Diktatur der Methoden – Von der Überbetonung der technischen Rationalität	39
Wohnungslos und psychisch krank	45
Zwei Jahre Tiroler Mindestsicherungsgesetz – Ein vorläufiges Resümee	59
Prekäre Arbeit – Made in Austria	67
Wohnungslose Jugendliche in der Warteschleife	83
Wie das Chill Out um fünf betreute Wohnplätze erweitert werden könnte	89
Good News – Das Projekt Familiennotwohnung ist gestartet	99
Die DOWAS-Einrichtungen	103
BewohnerInnenstatistik	131
Sozialstatistik	133
Verwendungsnachweise	141

**Dieses Feld dient zur Futter-
und Lebensmittelproduktion**



**Bitte nicht mit Hundekot
verschmutzen!**

Liebe Hundebesitzer!

Die Verunreinigung der Felder und Wiesen durch Hundekot hat direkte Folgen. Kühe fressen das verschmutzte Gras nicht mehr, auch die Übertragung von Krankheiten (bes. Neosporose, führt zum Abort bei Rindern) ist nicht ausgeschlossen.

Daher unsere Bitte: respektieren Sie das Eigentum und halten Sie Ihren vierbeinigen Liebling an der Leine!

Im Rahmen des Feldschutzgesetzes (§2 Feldfrevel) ist für die Verschmutzung von Feldern ein Strafmaß bis zu 2.200,- Euro vorgesehen. Wir wollen jedoch vor allem auf Bewusstseinsbildung setzen, das Verhängen von Strafen kann nur der letzte Schritt sein.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Bauernbund



Zentrale Lagen in Innsbruck

EDITORIAL

Nach einem Jahr Pause liegt nun wieder ein Bericht über unsere Arbeit vor. Inhaltlicher Schwerpunkt ist jener Bereich der gesellschaftlichen Reproduktion, der als sozialstaatlicher Auftrag über Jahre hinweg sträflich vernachlässigt wurde: das Wohnen. Es liegt offenbar nicht im herrschenden politischen Interesse, die Wohnversorgung jenseits der „breiten Schicht der Bevölkerung“ von der Marktlogik zu trennen.



7

■ nnsbruck ist ein teures Pflaster, das vergleichbare Städte in den Schatten stellt. Der Wettbewerb führt zu absurden Preisentwicklungen. Sind die Mieten zu teuer oder verdienen die Haushalte zu wenig? So oder so, die alte Regel „the poor pay more“ wird hier auf zynische Art und Weise Realität. Lieber hätten wir über zivilisatorische Errungenschaften der menschlichen Behausung berichtet, die mehr ist als ein Schutz vor der Witterung, mehr als ein Ort der Wiederherstellung der Arbeitskraft, mehr als Ausdruck und Garant von Milieu- und Klassenzugehörigkeit, des guten Geschmacks. Aber solange „man einen Menschen wie ein Pferd arbeiten und wie ein Schwein essen und wohnen lässt“ (Jack London) ist deren Existenz jenseits der Warenförmigkeit schwer denkbar.

Was übrig bleibt, ist ein unkämpftes Feld, auf dem die Aktualität der sozialen Frage besonders deutlich wird. Wo ich wohne und wie ich wohne, ist in erster Linie von den ökonomischen Ressourcen abhängig. Die häufig propagierte Flucht auf das Land, wo günstige Mieten und Grundstückspreise die heile Welt versprechen, erweist sich als ein Schlag ins Wasser. Der Hausbau oder der Wohnungskauf führen zu jahrelanger Abhängigkeit von Banken, Versicherungen und letztlich dem Arbeitgeber. Die Häuslbauer werden erst bei ihrer Pensionierung wieder so jung aussehen, wie sie wirklich sind. Wenn es stimmt, dass die menschliche Existenz zwischen Not und Langeweile hin und her pendelt (Schopenhauer), ist die Stadt der bessere Ort. Denn im dumpfen Umland pendelt nichts mehr.



Zu den Beiträgen

- ▶ Franz Schandl arbeitet die Besonderheiten der Ware Wohnung auf der Grundlage der Marx'schen Kritik der Politischen Ökonomie heraus und bietet damit einen theoretischen Einstieg in das Thema.
- ▶ Die darauf folgenden Beiträge zur Wohnungsnot sind Ergebnis unserer täglichen Erfahrung aus der Praxis. Sie beschreiben und kritisieren die sozialpolitischen Versäumnisse der vergangenen Jahre, die Preisentwicklung am Markt und zeigen realisierbare Entschärfungen der Problematik auf. Besondere Brisanz enthält der Artikel *Behördlich verursachte Wohnungslosigkeit*, wo die strukturelle Beteiligung am Elend durch die öffentliche Wohlfahrt sichtbar wird.
- ▶ Die zwei Beiträge *Die Diktatur der Methoden* und *Wohnungslos und psychisch krank* weisen auf die Gefahren einer rational-technologischen, als auch einer medizinisch-diagnostischen Form der Sozialen Arbeit hin.
- ▶ Eine Aktualisierung des Zusammenhangs von prekären Jobs und miserablen Lebensverhältnissen in Österreich sowie der Befund nach zwei Jahren Tiroler Mindestsicherung zeigen, dass die Arbeitsgesellschaft noch nicht tot ist und wie wichtig der Rückgriff auf das Recht ist, um paternalistische Praktiken von Behörden und Sozialarbeitern einzudämmen.
- ▶ Wohnungslose Jugendliche, die im Chill Out mit einer besseren Zukunft rechnen, erleben mangels fehlender Ablöseperspektiven, wie viel sie in der Gesellschaft wert sind. Neben den individuellen belastenden Auswirkungen für die Kids durch den längeren Aufenthalt im Übergangwohnhaus steht die Einrichtung vor der Herausforderung, auf diese Entwicklung zu reagieren. Was es in erster Linie bräuchte, ist ein Ausbau von adäquaten Wohnplätzen der Jugendwohlfahrt und eine Erweiterung des Angebots für junge Erwachsene.
- ▶ Wer lästig ist, wird manchmal erhört: Ende 2012 bekamen wir von den Subventionsgebern die finanzielle Zusage für die bereits vor vier Jahren geforderte Familiennotwohnung. Der diesbezügliche Beitrag ist eine erste Bestandsaufnahme zu dem neuen Projekt.

Die Kurzbeschreibungen unserer Einrichtungen, die Statistiken und der Verwendungsnachweis zu den Subventionen runden den Jahresbericht wie gewohnt ab.



SONDERBARE SONDERWARE

Zur Politischen Ökonomie des Wohnens

Wohnungen müssen nicht bloß da sein, sie müssen auch jemanden gehören, also Eigentum sein: Ware auf dem und für den Immobilienmarkt.

Wohnungen, wie könnte es im Kapitalismus anders sein, haben einen Preis, wobei dieser Marktpreis hierzulande einigen restriktiven gesetzlichen Beschränkungen und Auflagen unterworfen ist. Darüber hinaus sind die modernen Haushalte zwangsweise an den Markt angeschlossen, man denke an die Versorgung von Gas, Strom, Wasser oder die Entsorgung von Müll und Abwasser. Die Wohnung ist eine Markteinheit, unabhängig davon, ob ihre Bewohner einer solchen zugehörig sein wollen oder nicht.

Preis statt Menschenrecht

Wohnen ist zwar ein Grundbedürfnis, aber es ist kein Grundrecht. Wer nicht zahlen kann, fliegt raus oder steht ohne Wohnung da. Obdachlosigkeit ist eine schwere Strafe, sie führt aufgrund der rest- wie rastlosen Auslieferung an die Unwirtlichkeiten des öffentlichen Sektors und der zivilen Gesellschaft zu individueller Desorganisation.

Wohnen im Kapitalismus ist somit keine Selbstverständlichkeit, es verwirklicht sich nur über ein bürgerliches Rechtsverhältnis, einen Miet- oder Kaufvertrag. Jedes Wohnrecht ist der Zahlungspflicht untergeordnet. Das gilt übrigens auch für andere Grundbedürfnisse: Essen, Trinken, Kleiden. Sie sind den ideellen Menschenrechten (Meinungsfreiheit, Bewegungsfreiheit, Religionsfreiheit) nicht gleich gestellt, werden von den bürgerlichen Gesellschaften nicht garantiert, sondern haben sich über den Markt zu realisieren. Wohnungsinhaber müssen Wohnungseigentümer oder Wohnungsmieter sein, so die Regel, oder von den beiden Letzteren als Bewohner geduldet werden, so die Ausnahmen.

Der Preis der Häuser und Wohnungen rührt aus dem Wert zweier unterschiedlicher Revenuen, einmal aus dem Kapital (die erbaute



**Streifzüge 47/2009
von Franz Schandl**



Wohneinheit) und einmal aus der Grundrente (das Land, auf dem es steht). „Der Verkauf einer Ware besteht bekanntlich darin, dass der Besitzer ihren Gebrauchswert weggibt und ihren Tauschwert einsteckt. Die Gebrauchswerte der Waren unterscheiden sich unter anderem auch darin, dass ihre Konsumtion verschiedene Zeiträume erfordert. Ein Laib Brot wird in einem Tage verzehrt, ein Paar Hosen in einem Jahr verschlissen, ein Haus meinerwegen in hundert Jahren. Bei Waren von langer Verschleißdauer tritt also die Möglichkeit ein, den Gebrauchswert stückweise, jedes Mal auf bestimmte Zeit, zu verkaufen, d. h. ihn zu vermieten. Der stückweise Verkauf realisiert also den Tauschwert nur nach und nach; für diesen Verzicht auf sofortige Rückzahlung des vorgeschossenen Kapitals und des darauf erworbenen Profits wird der Verkäufer entschädigt durch einen Preisaufschlag, eine Verzinsung, deren Höhe durch die Gesetze der politischen Ökonomie, durchaus nicht willkürlich, bestimmt wird. Am Ende der hundert Jahre ist das Haus aufgebraucht, verschlissen, unbewohnbar geworden. Wenn wir dann von dem gezahlten Gesamtmietbetrag abziehen: 1. die Grundrente nebst der etwaigen Steigerung, die sie während der Zeit erfahren, und 2. die ausgelegten laufenden Reparaturkosten, so werden wir finden, dass der Rest im Durchschnitt sich zusammensetzt: 1. aus dem ursprünglichen Baukapital des Hauses, 2. aus dem Profit darauf, und 3. aus der Verzinsung des nach und nach fällig gewordenen Kapitals und Profit.“ (Friedrich Engels, Zur Wohnungsfrage (1872), MEW 18:270)

Ökonomie der Mieten

Im Kauf wird das Vertragsverhältnis durch einen Akt eingelöst. Der Abschluss setzt diesem Vertragsverhältnis ein Ende, die Ware Wohnung oder Haus wird übergeben. Was der Käufer mit der Ware tut, geht den Verkäufer gar nichts mehr an. Bei der Miete hingegen setzt der Abschluss das Vertragsverhältnis erst in Gang. Mieter und Vermieter binden sich aneinander, gerade weil die Ware nicht den Eigentümer wechselt, sondern bloß Nutzungsrechte auf Zeit den Besitzer wechseln. Der Mieter ist daher dem Vermieter jedes Monat den

Zins schuldig. Bei der Miete wird eine Zeit in einem Raum verkauft, ohne dass der Raum verkauft wird. Was der Mieter mit dem Raum in dieser Zeit macht, ist aber nicht ganz seiner Autonomie überlassen. Vermietung ist Verkauf ohne Entledigung, Besitzer und Nutzer fallen auseinander.

Der Mieter zahlt den Vermieter, ist also Käufer einer Ware, ohne zu deren Eigentümer zu werden. Der Vermieter erhält Geld, weil er Teile seiner Verfügung per Vollmacht auf Zeit begrenzt entäußert. Der Arbeiter hingegen verkauft eine Ware. Seine Ware, die Arbeitskraft wird am Arbeitsmarkt nachgefragt und angekauft. Ökonomisch betrachtet sind so der Mietgegenstand und die Arbeitskraft das zu Veräußernde, während die Wohnung und die Arbeit das Anzueignende sind. Der Mietgegenstand ist im Wesentlichen tote Arbeit, die Arbeitskraft hingegen produziert lebendige Arbeit.

Zur Konkretion: Bei der Lohnarbeit wird Zeit für die Anwendung der Arbeitskraft verkauft, ohne dass der Lohnarbeiter verkauft wird. Was der Käufer in dieser Zeit mit der Arbeitskraft macht, bleibt auch ihm überlassen. Im Gegensatz zur Vermietung ist das aber kein Zeitkauf eines fertigen Produktes, sondern der Zeitkauf einer abzuschöpfenden Potenz.

Dass Lohnarbeiter zu Kapitalisten sich anders verhalten als Mieter zu Hausherrn, wusste schon Friedrich Engels: „Der Arbeiter, ob seine Arbeit vom Kapitalisten unter, über oder zu ihrem Wert bezahlt wird, wird immer um einen Teil seines Arbeitsprodukts geprellt; der Mieter nur dann, wenn er die Wohnung über ihren Wert bezahlen muss. Es ist also eine totale Verdrehung des Verhältnisses zwischen Mieter und Vermieter, es mit dem zwischen Arbeiter und Kapitalisten gleichstellen zu wollen. Im Gegenteil, wir haben es mit einem ganz gewöhnlichen Warengeschäft zwischen zwei Bürgern zu tun, und dies Geschäft wickelt sich ab nach den ökonomischen Gesetzen, die den Warenverkauf überhaupt regeln, und speziell den Verkauf der Ware: Grundbesitz.“ (MEW 18:216)

Das Wohnrecht trägt diesen komplexen Verhältnissen auf unterschiedliche Weise Rechnung. Einerseits sind Mieter gegenüber öffentlichen Ämtern und Institutionen weitgehend rechtlos, da sie über keinen Eigentumstitel verfügen, somit also einen inferioren





Rechtsstatus genießen. Auch heute gilt noch, was Wilhelm Kainrath einstens festgehalten hat: „So war es schon bisher. Im gesamten Bau-recht sind nur die Grund- und Hauseigentümer Gesprächspartner der Behörde.“ Und er zitiert gleich anschließend eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. November 1911, die da lautet: „Weder durch die Beziehung zur Verhandlung noch durch die Zu-stellung des Bescheides können dem Mieter Parteirechte entstehen.“ (Neues FORVM, Heft 219, März 1972, S. 23.) So wie 1911 1972, so wie 1972 2009.

Andererseits müssen wir auch festhalten, dass auf der formal-recht-lichen Ebene Mieter in einigen Punkten besser gestellt sind als Ver-mieter, z. B. kann der Mieter kündigen ohne Gründe anzuführen, aber nicht gekündigt werden ohne Grund. Ohne diesen Sonderstatus wären die Mieter auch völlig der Willkür der Hausherren ausgelie-fert. Ihre Abhängigkeit wäre absolut. Die Markstellung des Erwer-bers einer Unterkunft ist in gewisser Hinsicht durchaus vergleichbar mit jener des Verkäufers der Ware Arbeitskraft, auch wenn der eine etwas loswerden will und der andere etwas erwerben möchte. Bei-der Stellung ist eine Minderstellung, weil die Ware, um die es jeweils geht, eine ist, auf die sie unbedingt angewiesen sind. Dass Mieter-schutz notwendig ist, sagt freilich auch alles über die Erbärmlichkeit dieser Marktbeziehung aus, vor allem weil sie Mieter zu infantilen Subjekten erklären muss.

Markt und Staat

Das vorrangige Ziel der Immobilienbranche besteht nicht in der Schaffung von Wohnraum, sondern in der Erzielung und Erhöhung der Renditen. Daher ist es ökonomisch ratsam wie reizvoll, Leute mit niedrigen Mieten aus den Häusern zu drängen, um sie durch Hau-sparteien zu ersetzen, die oft das Doppelte bis Dreifache berappen und auch noch brav sieben Monatsmieten im Voraus (vier Monats-mieten Kaution, drei Monatsmieten Provision) abliefern. Gerade die Gentrifizierung bestimmter Stadtteile lässt eine aggressive Ab-siedelungspolitik der Hauseigentümer keimen. „Assanierung be-

deutet Vertreibung der ärmsten und kaufschwächsten Bewohner aus dem City-Gebiet“, schrieb Kainrath schon vor mehr als 35 Jahren.“ (Ebenda, S. 24)

Wolfgang Louzek, der Präsident der institutionellen Immobilien-Investoren bringt die Sicht der Branche im Standard vom 22. September 2009 auf den Punkt: „Die Mieter zahlen zu wenig, insbesondere bei Altverträgen und Richtwertmieten“. „Die Lösung wäre, diese ganzen Preisregelungen über Bord zu werfen. Die Mieten muss der Markt regulieren, alles andere führt zu nichts.“ Was den Mann wohl besonders ärgert ist, dass gesetzliche Bestimmungen den Profit hemmen, was sie ja zweifellos tun. Daher fordern Vermieter auch stets die Lockerung oder gar Abschaffung des Mieterschutzes.

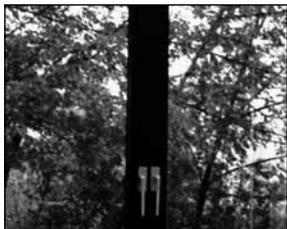
„Der Markt regelt sich selbst“, posaunt der Mann allen Ernstes. Aber so wirklich gegen den Staat ist er natürlich nicht, im Gegenteil verlangt er im gleichen Interview, dass die öffentliche Hand via Mietzuschuss sicherstellt, dass sich Wohnungsbedürftige die Wohnungen leisten können. Forsch fordert er damit nichts anderes, als dass die Gewinne der Vermieter durch die Allgemeinheit bezahlt werden. Denn nicht die Mieter werden durch Mietbeihilfen gefördert – diese sind nur ein Durchlaufposten –, sondern die Vermieter. Indirekt gibt Louzek damit zu verstehen, dass der Markt das Wohnbedürfnis überhaupt nicht regeln kann. Unser Marktfanatiker ist gar nicht gegen den Staat, er möchte lediglich, dass die Protektion sich anders positioniert.



Sonderfall Wohnen

Nicht bloß die Miete ist ein Sonderfall, sondern Wohnen als Ware überhaupt. Warum?

Erstens: Wohnraum ist nicht nur eine Ware, sondern auch eine Immobilie, d. h. sie ist fest an einen Ort gebunden. Somit auch ihr Erwerber, d. h. er legt sich mit Kauf oder Miete örtlich fest. Der Käufer holt die Ware nicht zu sich, sondern sich zur Ware. Daraus ergeben sich eine Unmenge von Konsequenzen. Man denke an die vergleichsweise hohen Kosten, die bei Kauf und Anmietung anfallen



(Kaufpreis, Kautio, Provision, Vergebühung, Umzugskosten, Ausfallskosten), ebenso die dafür aufgewandten Zeiten und Energien der Übersiedelungen.

Zweitens: Wohnung ist eine langfristige Entscheidung, weil ihr Konsum ein langfristiger ist. Nicht nur der Ort ist gebunden, auch die Zeit. Die Wahl für diese oder jene Wohnung ist eine andere als für diesen oder jenen Wein, dieses oder jenes Waschmittel. Kauf und Anmietung sind somit unabhängig vom Preis eine jeweils eminente Disposition, die weit über die unmittelbare Lebenslage hinauswirkt. Wir treffen damit Verfügungen für Zeiträume, die wir gar nicht kennen. Fehlentscheidungen fallen bei Wohnungen größer ins Gewicht.

Drittens: Das Wohnbedürfnis ist allgemeiner und quasi unbedingter Natur, man kann sich kaum aussuchen, ob man wohnen will oder nicht. Man muss. Dieser Mangel ist existenziell. Diese Not kann also nicht einfach durch andere Bedürfnisse substituiert werden. Gemeinhin werden Wohnungen nicht gesucht, weil man sie will, sondern weil man sie braucht. Die Wohnung ist ein unbedingter Gebrauchswert, der das Kriterium der Unverzichtbarkeit erfüllt. Der Gebrauchswert hat etwas von einer Vorbestimmung, die jede Selbstbestimmung am Markt übersteigt.

Einseitige Konfrontationen

In ihrer Studie „Soziologie des Wohnens“ schreiben Hartmut Häußermann und Walter Siebel, „dass geringe Marktfähigkeit einhergeht mit geringer Kenntnis der eigenen Rechte beziehungsweise größerer Scheu, sie in Anspruch zu nehmen. Zum anderen werden Wohnprozesse dargestellt als Prozesse der Gewöhnung: an zuviel Lärm, steigende Kosten, schlechte Ausstattung und Überbelegung. Diese Gewöhnungseffekte sind ein weiterer Grund für die geringe Konfliktträchtigkeit (...)“ (S. 292)

Die Hausinhabungen spekulieren zu Recht darauf, dass die Mieter auf Konflikte verzichten, weil diese ihnen einerseits zu mühsam sind, zu viel Zeit und Geld kosten und es sich andererseits oft bloß um geringe Beträge handelt, die sich kumuliert aber für die Vermieter

durchaus hochrechnen. Deren Stärke liegt in den atomisierten und ruhiggestellten Mietern. Diese sind nicht nur schlecht organisiert, sie sind meist gar nicht organisiert. Interessenvertretungen erscheinen ihnen als zusätzliche Verursacherinnen von Kosten. So leben Mieter nebeneinander, haben wenig Ahnung voneinander und wollen diese als bürgerliche Subjekte auch gar nicht haben. Die gute und gepflegte Nachbarschaft ist in diesen Zeiten ziemlich sistiert, sowohl aufgrund des ökonomisch dimensionierten Zeitdrucks als auch wegen der mentalen Zurichtung.

Was kümmern mich die anderen? Viele gehen als „souveräne Bürger“ davon aus, dass sie es sich selbst richten können. Die Empörung ist oft groß, doch sie überwindet Passivität und Fatalismus kaum. Die Aufregung bleibt meist in ihr selbst stecken und verpufft ohne Wirkung. Aber auch wenn mündige Bürger auftreten, aufgetakelt mit einem freien Willen und einem Faible für Gerechtigkeit, gleicht dies nicht selten einem Kampf gegen Windmühlen. Dass Mieter gegen Vermieter vorgehen, kommt seltener vor als umgekehrt.

Ein Ungleichgewicht besteht auch darin, dass die Eigentümer und ihre Vertreter an solche Konfrontationen gewöhnt sind. Sie sind an Erfahrungen reich und überlegen, verfügen über bezahlte Angestellte und betreiben die Auseinandersetzung mehr oder weniger professionell. Ihre Geschäftstätigkeiten werden außerdem von den Mietern finanziert. Diese zahlen nicht nur für sich, sondern auch gegen sich. Selbst im Falle einer Niederlage sind die Hausbesitzer und Verwaltungen nicht unmittelbar oder gar persönlich betroffen, sondern lediglich als Geschäftsträger involviert. Emotional hängen sie nicht an einer bestimmten Wohnung. Verlieren Mieter ihre Wohnung, verlieren sie nicht irgendetwas, sie verlieren ihren bisherigen Lebensmittelpunkt.

Ebenenwechsel

Was tun? – Die Analyse der eigenen wie fremden Stärken und Schwächen ist Voraussetzung, um Konfrontationen erfolgreich führen und bestehen zu können. Eine solide Informationssammlung ist unab-





dingbar: Anzulegen sind Notizen, Vermerke, Tagebücher, Fotos, Dokumentationen aller Art. Kontraproduktiv ist das Versteifen auf irgendeine Art von Gerechtigkeit. Juristische Mittel sind die stumpfsten Waffen. Gerichtliche Auseinandersetzungen kosten Zeit und Nerven, dauern sehr lange, und ihr Ausgang ist oft ungewiss und zufällig. Man solle seine Rechte kennen, man sollte sie aber nicht überschätzen.

Am allerwichtigsten ist der Ebenenwechsel. Dies meint erstens von der Defensive in die Offensive überzugehen, Reagieren durch Agieren zu ersetzen. Zweitens sollte eins selbst die Kampffelder bestimmen, soweit dies möglich ist. Die Gegenseite muss auf ein Terrain gezwungen werden, das nicht ihres ist und wo ihr die ganze Routine wenig nützt. Das erfordert eine planmäßige Vorgangsweise und einen strategischen Mix der Instrumentarien und Methoden. Vor allem das Internet und andere neue Medien bieten da zusätzliche Chancen. Gezielte Subversion und berechnende Multiplizierung der Kontakte sollen eine den Fall zuträgliche spezifische Öffentlichkeit schaffen.

Indes, nur wer Zeit, Möglichkeit, Energie, Courage, Wissen hat, weiters über genügend Kompetenz, Infrastruktur und Netzwerke verfügt, kann das tun. Und man muss das nicht bloß können, man muss es sich auch leisten können.

Es geht aber nicht darum, den Kohlhaas zu spielen. Der individuelle Kraftakt kann nicht den kollektiven Zusammenschluss der Betroffenen ersetzen, er zeigt aber in Ansätzen an, was möglich sein könnte, käme es zu koordiniertem Auftreten. Alleine wenn Erfahrungen und Informationen weitergegeben werden könnten, wäre das ein großer Fortschritt. Macht funktioniert ja nur, wenn Ohnmacht sie zulässt und somit ermächtigt.

Roger Behrens stellt fest, dass es „keine kollektive Praxis in Bezug auf Mieterinteressen gibt“ (Streifzüge Nr. 47, S. 18). Das ist richtig, aber ist es unbedingt zwingend? Wäre es nicht geradezu notwendig, sich auch hier die Frage der Organisierung zu stellen? Ist die Mieterinitiative so abwegig? Könnte man sie nicht einbauen in die Frage nach dem guten Leben? Vermag das Wohnen mehr als individueller Rückzug zu sein, könnte es unter Umständen auch zum gemein-

schaftlichen Aufbruch, ja Aufstand beitragen? Welche Wohntypen wären dafür zusätzlich zu inaugurieren?

Die richtigen Fragen müssen, wie so oft, erst gestellt werden. Perspektivisch haben die Schranken zwischen jenen, die noch brav zahlen und jenen, die nicht mehr zahlen können oder wollen, überwunden zu werden. Wie erobern sich welche den Freiraum? Wie bleiben Leute in ihren Wohnungen, ohne dass sie zahlen müssen? Wie gelingt es, Wohnen als auch andere Bedürfnisse aus dem Warenverhältnis zu befreien? – Nicht nur Häuser gilt es zu besetzen, auch das Leben selbst muss besetzt werden.





ACHTUNG: WOHNEN IN TIROL KANN IHRE EXISTENZ GEFÄHRDEN!

*Garçonnière 20 m², Monatsmiete € 490,- inkl. Betriebskosten
Zweizimmerwohnung 45 m², Monatsmiete € 750,- inkl. Betriebskosten*

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zeigen schon seit Jahren auf, dass Wohnen zunehmend teurer und erschwinglicher Wohnraum zur Mangelware wird. Mittlerweile ist die Problematik in der Politik angekommen. „Leistbares Wohnen“ kann nicht mehr als sogenanntes „Randgruppenproblem“ abgetan werden. Es herrscht Einigkeit in der Tiroler Parteienlandschaft, dass Wohnen ein Grundbedürfnis ist und für alle erschwinglich sein muss. Im Zuge der Innsbrucker Gemeinderatswahl 2012 haben alle Parteien den Slogan „leistbares Wohnen“ in ihr Wahlprogramm aufgenommen. Im Arbeitsübereinkommen der amtierenden Stadtregierung (Für Innsbruck, Grüne, SPÖ) ist zu lesen: „Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Eine gute und leistbare Wohnung ist neben einer geregelten und sicheren Arbeit die Lebensgrundlage für jeden Menschen. Wohnen muss für alle leistbar, Wohnungen und die Wohnumgebung müssen qualitativ hochwertig sein.“ (Arbeitsübereinkommen Innsbruck 2012–2018)

Leistbares und qualitativ hochwertiges Wohnen für alle – das sollte im 21. Jahrhundert in einem der reichsten Länder der Welt eigentlich selbstverständlich sein. Dass dem nicht so ist, belegen mittlerweile zahlreiche Erhebungen und Studien. Bekannterweise sind die Wohnkosten in Tirol im Bundesländervergleich besonders hoch. Verschärfend kommt hinzu, dass der Anteil an Sozial- bzw. Genossenschaftswohnungen am Wohnungsmarkt besonders niedrig ist.¹ In Innsbruck warten aktuell über 2.000 Personen auf eine städtische oder gemeinnützige Wohnung. Die Wartezeit auf eine frei werdende Wohnung beträgt bis zu fünf Jahre.

Der Großteil jener Menschen, die in Tirol auf Wohnungssuche sind, ist daher auf den überbewerteten privaten Wohnungsmarkt angewiesen.



1) So kommen in Tirol auf 38 MieterInnen von Sozialwohnungen 55 private HauptmieterInnen (Verhältnis 1 : 1,44). In Oberösterreich stehen 131 MieterInnen von Sozialwohnungen 96 private HauptmieterInnen (Verhältnis 1 : 0,73) gegenüber. Im österreichischen Durchschnitt liegt das Verhältnis bei 1 : 0,88 (die Zahlen beziehen sich jeweils auf 1.000 Haushalte. Vgl. „Der soziale Wohnbau in Österreich im Bundesländervergleich“, Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen, Salzburger Sommergespräche 2011.



**Luxuspreise für Durchschnittswohnungen –
viel Geld für wenig Wohnqualität:
Privater Wohnungsmarkt in Innsbruck**

Seriöse Zahlen, welche die tatsächlichen monatlichen Mietkosten in Tirol abbilden, gibt es leider nicht. Sowohl die Wirtschaftskammer (Immobilienpreisspiegel) als auch die Statistik Austria verwenden für ihre Aufzeichnungen die jeweiligen Nettomieten ohne Betriebs- und Heizkosten. Die angegebenen Durchschnittswerte entsprechen auch nicht den realen Mietpreisen am privaten Wohnungsmarkt in Tirol.

Als Beratungseinrichtung, in der einer der Unterstützungsschwerpunkte die Wohnungssuche und die Abklärung von deren Finanzierung ist, sichten wir täglich die entsprechenden Mietangebote. Eine von uns zuletzt durchgeführte Wohnpreiserhebung (detailliertere Auswertungen s. S. 37) ergab für Innsbruck und Umgebung folgende durchschnittlichen Mietpreise inkl. Betriebs- und Heizkosten.

Garconnière	€ 490,-
Zweizimmerwohnung	€ 750,-
Dreizimmerwohnung	€ 890,-
Vierzimmerwohnung	€ 1.290,-

Dass bei solch einem Preisniveau nicht von leistbarem Wohnraum die Rede sein kann, muss nicht weiter erläutert werden. Erwähnenswert ist aber, dass diese hohen Mietpreise noch lange kein Garant für qualitativ hochwertige Wohnungen sind, was Größe und Ausstattung anlangt. Die starken Preissteigerungen der letzten Jahre bei Mieten und Betriebskosten bedeuten, dass man für deutlich höhere Mietpreise weit weniger Wohnfläche und Wohnqualität erhält als noch vor fünf Jahren.

Anmietungskosten – wer kann das bezahlen?

Nicht nur die unerschwinglichen Mietpreise sind skandalös. Wer am angespannten Wohnungsmarkt in Innsbruck eine Wohnung findet, muss sehr hohe Ausgaben für eine Anmietung tätigen. Ein Beispiel:

*Zweizimmerwohnung, 59 m², € 697,-
Monatsmiete inklusive Betriebskosten²*

Erste Monatsmiete	€ 697,00
Kaution drei Monatsmieten	€ 2.091,00
Provision eine Monatsmiete + 20 % Mehrwertsteuer	€ 836,40
Vergebührung des Mietvertrages	€ 250,00
Anmietungskosten	€ 3.875,32

Bei einer größeren Drei- oder Vierzimmerwohnung können die reinen Anmietungskosten einen Betrag von € 5.000,- übersteigen. Dazu kommen noch Ausgaben für Übersiedlung, Einrichtung etc.

Ein Großteil der Mietverträge wird befristet abgeschlossen. Das bedeutet neben einer ungesicherten längerfristigen Wohnperspektive, dass mitunter alle drei Jahre mit solch einem finanziellen Aufwand zu rechnen ist!

Arbeiten um zu wohnen

Unzumutbarer Wohnungsaufwand

Ein Wohnkostenanteil von bis zu 25 % des Einkommens gilt gemeinhin als Richtwert dafür, dass nach Abzug der Wohnkosten noch ausreichend Geld zum Leben übrig bleibt und Existenzsicherheit gewährleistet ist.

So definiert auch die „Statistik Austria“ einen Wohnkostenanteil von mehr als 25 % als unzumutbaren Wohnungsaufwand.

Wer in Innsbruck eine Garconnière anmietet, müsste mindestens € 1.960,- monatlich netto verdienen, damit der Wohnkostenanteil 25 % nicht übersteigt. Wer sich eine kleine Zweizimmerwohnung und damit einen minimalen Wohnstandard gönnen will, müsste be-



2) Tiroler Tageszeitung, 28.07.12,
Rubrik: Zu Vermieten – Wohnungen



3) AK Wien, Studie Mietenbelastung, Wien Februar 2010

reits monatlich über mindestens € 3.000,- verfügen. Ein Wohnkostenanteil unter 25 % entspricht schon lange nicht mehr der Realität vieler MieterInnen.

Mittlerweile belegen auch diverse Studien die hohe Belastung der Erwerbseinkommen durch Wohnkosten. Laut einer Studie des IFES für die Arbeiterkammer Wien³ beträgt der Prozentanteil der Mietkosten am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit im Schnitt 43 %. Bei fast einem Drittel der Befragten ist dieser Anteil sogar noch höher, insbesondere bei BezieherInnen niedrigerer Einkommen.

Auch die „Statistik Austria“ weist mittlerweile einen Wohnkostenanteil am gesamten Haushaltseinkommen bei Haushalten mit niedrigerem Einkommen von 38 % aus.

Angemessene Wohngröße ist nicht finanzierbar

Ein minimaler Wohnungsstandard zumindest was die Wohnungsgröße anlangt (40 m² bei Einpersonenhaushalt, 60 m² bei Zweipersonenhaushalt) ist in Innsbruck schlicht und einfach nicht mehr finanzierbar bzw. bedeutet selbst bei durchschnittlichem Einkommen, dass die Lebensqualität in anderen Bereichen massiv eingeschränkt wird (Ernährung, Bekleidung, Freizeitgestaltung, Zugang zu Bildung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben usw.).

Kleine Zweizimmerwohnung in Innsbruck, € 750,- + € 30,- Strom

	Nettomonats-einkommen		Anteil Wohnkosten am Einkommen	
	Frau	Mann	Frau	Mann
ArbeiterInnen	850,-	1.250,-	92 %	62 %
Angestellte	1.350,-	1.950,-	58 %	40 %
PensionistInnen	815,-	1.450,-	96 %	54 %

Achtung: Wohnen in Tirol kann Ihre Existenz gefährden!

Wohnungsmarkt – eine Bestandsaufnahme: Unsichere und überteuerte Mietverhältnisse – Wohnen kann Ihre Existenz gefährden!

Wohnen macht arm.

Angesichts der überteuerten Mietpreise kann es auch nicht verwundern, dass immer mehr Menschen auf finanzielle Unterstützung (Mietzinsbeihilfe und/oder Mindestsicherung) angewiesen sind, um das Grundbedürfnis Wohnen abzudecken.

Wohnqualität und Wohnsicherheit ist trotz hoher Preise nicht gegeben.

Immer mehr Menschen müssen – weil nicht anders finanzierbar – in kleinen und schlecht ausgestatteten Wohnungen leben. Befristete Mietverträge – in der Praxis drei Jahre – bieten keine ausreichende Sicherheit und zwingen MieterInnen in die Zwangsmobilität. Mit all den dazugehörigen Nebenwirkungen: finanzielle Belastung, psychische Belastung rechtzeitig wieder eine neue Wohnung zu finden, häufiger Wohnortwechsel, kein stabiles Lebensumfeld vor allem für Kinder etc.

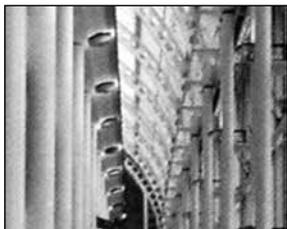
Die Unsicherheit, die Wohnkosten auch langfristig finanzieren zu können, steigt – und damit auch die Gefahr eines Wohnungs- verlustes!

Einkommensverluste oder gänzlicher Ausfall des Einkommens aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Geburt eines Kindes, Scheidung etc. können sich existenzgefährdend auswirken.

Der Zugang zu Wohnraum am privaten Wohnungsmarkt wird für Menschen mit geringem Einkommen oder mit Mindestsi- cherungsbezug zunehmend schwieriger.

VermieterInnen suchen aus den vielen BewerberInnen jene aus, die eine gesicherte Arbeits- und Einkommenssituation vorweisen können.





Die Anzahl jener Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, nimmt zu.

Immer mehr Menschen suchen Unterstützung in der Beratungsstelle des DOWAS.

Leistbares Wohnen?

Angesichts der dargelegten Situation am Wohnungsmarkt muss dem Thema „Leistbares Wohnen“ oberste politische Priorität eingeräumt werden! Nicht nur, um Wohnen wieder leistbar zu machen, sondern auch um Wohnungslosigkeit zu verhindern!

Da sich alle Parteien das Thema „Leistbares Wohnen“ als lösbare Aufgabe zum Ziel gesetzt haben, sollte der politische Wille vorhanden sein um kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Senkung der Wohnkosten auch gegen den Widerstand von potentiellen Wählergruppen durchzusetzen.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und keine Ware. Es besteht dringender Handlungsbedarf!

WOHNEN IN TIROL

FORDERUNGEN

Eigentum als Lösung der Mietenfalle?

Die wohnpolitischen Fehlentscheidungen der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass angemessener Wohnraum zu einem Luxusgut geworden ist. Der Wohnungsbestand in Tirol wird von Eigentumswohnungen dominiert, die nach 1945 mit Mitteln der Wohnbauförderung errichtet wurden. Sozialpolitisch gesehen ist die Förderung des Erwerbs von Eigentum ideologisch und nicht dazu geeignet, Wohnen billiger zu machen. Als Argument dafür wird immer wieder das Vermeiden der „Mietenfalle“ angeführt. Das mag für jenen Bevölkerungsteil gelten, der überdurchschnittliche Einkommen erwirtschaftet und über ausreichend Eigenmittel verfügt, aber nicht für Bezieher einer Pension mit Ausgleichszulage, Erwerbslose, prekär Beschäftigte oder Menschen mit Vollzeitjob, die 1000,- Euro netto im Monat verdienen. Die Wohnpolitik erfüllt ihren sozialen Auftrag erst dann, wenn die Eindämmung von Deregulierung und Liberalisierung des Marktes gelingt und dem stummen Zwang zum Eigentumserwerb wirksam gegengesteuert wird.

Fehlende Mietwohnungen

Die Nachfrage an Mietwohnungen ist groß, das zeigen die jährlich steigenden Zahlen der Mietwohnungswerber in Innsbruck. Das dafür zuständige „Amt für Wohnungsfragen“ ist nicht in der Lage, diesen Bedarf zu decken. Dabei wäre der soziale Wohnbau, wo er auch diesen Namen verdient, der wichtigste Akteur, um entsprechende Impulse für bezahlbaren Wohnraum zu setzen. Inzwischen aber sind die Wohnanlagen bzw. -einheiten, die von den gemeinnützigen Bauträgern errichtet werden, alles andere als günstig. 800,- Euro für eine Dreizimmerwohnung muss man sich erst leisten können. Eine Ursache dafür ist nicht zuletzt, dass unter den Bauträgern mittlerweile ein regelrechtes Wettrennen im Gange ist, wer die qualitativ hochwertigeren Wohneinheiten baut. Die Stadt als Teilgesellschafter von Bauträgern hat direkten Einfluss auf diese Entwicklung und darüber hinaus ein Mitbestimmungsrecht bei der Zuweisungsquote.





Um den großen Bedarf an Wohnraum nicht bloß als gutes Geschäft zu sehen, sondern Wohnen in erster Linie als menschliches Grundbedürfnis und entsprechend zu handeln, kommt man um das Schlachten heiliger Kühe nicht herum:

Bekenntnis zum sozialen Wohnbau

Die Gemeinden haben die Pflicht, den Wohnbau als Teil der Sozialpolitik anzuerkennen und sich an alten, doch längst nicht überholten Prinzipien zu orientieren. Dazu gehört die Mobilisierung von Bauland auf Grundlage des Raumordnungsplans, wobei in verdichteter Bauweise statt „Passiv-Penthouses“ günstige Mietwohnungen errichtet werden sollten. Darüber hinaus sollte man sich Gedanken darüber machen, wie die vielen leer stehenden Büroflächen und Wohnungen zweckdienlich zu nutzen wären. Die Umwidmung in Wohnbauflächen bzw. die Reintegration in den Wohnungsmarkt sind in diesem Zusammenhang umsetzbare Beispiele.

Reform der Wohnbauförderung

Seitdem die Zweckbindung durch die schwarz-blaue Regierung aufgehoben wurde, werden in den Bundesländern mit den Mitteln der Wohnbauförderung alle möglichen Budgetlöcher gestopft und bekanntlich auch Finanzspekulationen betrieben. Hier gehört nicht nur der alte Status quo wieder hergestellt, sondern neben der tatsächlichen Förderung des Wohnungsbaus und einem Spekulationsverbot die Einführung der sozialen Bindung sichergestellt. Das heißt, dass für den (Miet)Anspruch auf eine mit Fördermitteln errichtete Wohnung die besondere Einkommens- und Haushaltssituation nicht nur bei deren Bezug, sondern auch darüber hinaus als Kriterium gewertet werden sollte. So könnte sichergestellt werden, dass diese Mittel auch sozial benachteiligten Mietern zugänglich gemacht und geförderte Eigentumswohnungen nach Rückzahlung der erhaltenen Förderung

nicht auf dem freien Wohnungsmarkt verkauft oder weitervermietet werden.

Reform des Mietrechts und Eindämmung der Spekulation

In die Zuständigkeit bzw. Verantwortung des Bundes fallen die Umstände, dass das Mietrecht eine komplizierte, mieterfeindliche Rechtsmaterie darstellt und bereits als Bauland gewidmete Flächen aus Spekulationszwecken gehortet werden. Aufgrund der herrschenden Verhältnisse ist es Usus, dass die Vergebührung des Mietvertrages dem Mieter aufgebürdet wird oder auch dass Immobilienbüros und Rechtsanwälte für die Vermittlung einer Wohnung bzw. die Erstellung eines Mietvertrages ungerechtfertigte Honorare verlangen. Dieses „Schröpfsystem“ aufgrund einer Art Abhängigkeitsverhältnisses des Mieters gehört abgeschafft. Zu Letzterem trägt bei, dass Preisbindungen (Richtwertmietzins) nur mehr selten aufgrund des Mietrechtsgesetzes anwendbar sind. Und wenn doch, werden relativ günstige Mieten durch extrem hohe Betriebskosten konterkariert.

Um schließlich auch die Hortung von Bauland aus Renditegründen zu unterbinden, ist eine Besteuerung sinnvoll, die schmerzt.





BEHÖRDLICH VERURSACHTE WOHNUNGSLOSIGKEIT

*Wohnungssuche mit Familie D.
(zwei Erwachsene, drei kleine Kinder)*



31

Situation beim Erstkontakt Ende Februar 2012

Familie D. wohnt außerhalb von Innsbruck. Die Mutter ist nicht erwerbstätig, der Vater ist auf Arbeitssuche und bezieht Arbeitslosengeld. Der Mietvertrag läuft mit Ende März aus. Die Familie hat daher noch vier Wochen Zeit, eine neue Wohnung zu finden, ansonsten stehen die Eltern und ihre drei kleinen Kinder auf der Straße.

Wohnungssuche

Familie D. ist aufgrund des geringen Familieneinkommens auf Mindestsicherung angewiesen. Mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (aktueller Wohnsitz der Familie) wird daher die prinzipielle Bereitschaft der Übernahme der Wohnkosten geklärt, bevor mit der Wohnungssuche begonnen wird.

Wohnungen werden im Raum Innsbruck, im Ober- und im Unterland gesucht. Bei den ohnehin wenigen Mietanboten scheitert die Familie in vielen Fällen bereits an der erste Hürde – nämlich einen Besichtigungstermin zu erhalten. Viele Vermieter lehnen eine Vermietung an die Familie bereits am Telefon ab: Kinder seien nicht erwünscht bzw. wird ein gesichertes Erwerbseinkommen vorausgesetzt bzw. verlangt.

Trotz der schwierigen Situation am Wohnungsmarkt gelingt es der Familie mit Unterstützung der Beratungsstelle konkrete Mietangebote noch in der ersten Märzhälfte zu erhalten. **Es wäre gelungen, für die Familie eine Wohnung zu finden und den Eltern sowie ihren kleinen Kindern Wohnungslosigkeit zu ersparen, wenn die Behörden eine Anmietung nicht verhindert bzw. verunmöglich hätten:**



Erste Woche

Infrage kommendes Mietanbot

→ Anmietung von Behörde abgelehnt

Mietanbot außerhalb von Innsbruck: 3-Zimmer-Wohnung, € 978,-, 102 m². Die Übernahme der Wohnkosten wird seitens der Bezirksverwaltungsbehörde abgelehnt. Argumentation: Die Wohnung sei zu groß und zu teuer.

Zweite Woche

Günstigere Wohnung und verständnisvollen Vermieter gefunden

→ abgelehnt

Mietanbot Innsbruck: 3-Zimmer-Wohnung, € 950,-, der Vermieter erklärt sich aufgrund der finanziellen Situation der Familie bereit, die Miete auf € 900,- zu reduzieren. Die Bezirksverwaltungsbehörde würde die Anmietungskosten übernehmen. ABER: Das Sozialamt Innsbruck, das durch den Wohnsitzwechsel für die laufenden Kosten zuständig wäre, erklärt sich nicht bereit, die Mietkosten zu übernehmen. Argumentation: Die Mietpreisobergrenze für eine 3-Zimmer-Wohnung würde überschritten.

Der Hinweis, dass die fünfköpfige Familie nach den Vorgaben des TMSG auch eine 4-Zimmer-Wohnung anmieten könnte und daher die Mietpreisobergrenze für eine 3-Zimmer-Wohnung als Ablehnungsgrund in diesem Fall nicht zur Anwendung kommen muss, wird seitens des Amtes ignoriert.

Dass eine deutlich günstigere Wohnung für fünf Personen schwer zu finden sein wird, dass die Familie mit ihren drei kleinen Kindern gefährdet ist in zwei Wochen bereits auf der Straße zu stehen und die Kinder dann fremduntergebracht werden müssten – was neben der psychischen Belastung für die gesamte Familie weit höhere Kosten verursachen würde als die Anmietung der Wohnung – auch diese Argumente zählen für die Verantwortlichen beim Sozialamt offenbar nicht.

Die Beratungsstelle interveniert daher beim politisch zuständigen Sozialreferenten der Stadt Innsbruck, der zusichert eine Klärung herbeizuführen. Nachdem der potenzielle Vermieter über die Umstände informiert wurde, erklärt er sich bereit, die Wohnung trotz des Interesses einiger weiterer Wohnungswerber vorerst nicht zu vergeben und noch zuzuwarten!



Dritte und vierte Woche Weitere Wohnungssuche

Für den Fall, dass keine zeitgerechte Finanzierungszusage für die 3-Zimmer-Wohnung vonseiten des Sozialamtes einlangt, wird mit der Familie weiterhin nach anderen Mietwohnungen gesucht. Die Familie erhält sogar ein weiteres Mietanbot in einer Umlandgemeinde von Innsbruck (4-Zimmer-Wohnung, Miete € 870,-). Doch in diesem Fall will der potenzielle Vermieter die endgültige Klärung der Übernahme der laufenden Mietkosten durch die zuständige Behörde nicht abwarten.

Neuerliche Versuche, eine Finanzierungszusage für die 3-Zimmer-Wohnung in Innsbruck zu erhalten.

Trotz mehrerer Telefonate und schriftlicher Eingaben gibt es immer noch keine Zusage bezüglich der Übernahme der Kosten für die 3-Zimmer-Wohnung. Nach Rücksprache mit der Familie wird auch die zuständige Jugendwohlfahrtsbehörde um entsprechende Intervention beim Sozialamt Innsbruck gebeten. Schließlich wäre die Jugendwohlfahrtsbehörde im Falle von Wohnungslosigkeit für die minderjährigen Kinder zuständig.



Notfallplan

Es wird mit der Suche nach einem Pensionszimmer für die gesamte Familie begonnen. In Reith bei Seefeld und im Boardinghouse in Innsbruck wären Anfang April noch entsprechende Zimmer frei. Zudem werden Überlegungen angestellt, inwieweit die Familienmitglieder getrennt in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht werden könnten. Jedoch gibt es zu diesem Zeitpunkt für absehbare Zeit keine freien Plätze.

Mietvertrag endet

→ Eltern und drei kleine Kinder sind wohnungslos!

Nach über drei Wochen hinweg anhaltenden Interventionen seitens des DOWAS gibt der Sozialreferent Bescheid, dass die 3-Zimmer-Wohnung nun doch angemietet werden könnte und dass das Sozialamt Innsbruck die Kosten übernimmt. Die Finanzierungszusage kommt allerdings zu spät. Der potenzielle Vermieter hat nach langem Zuwarten die Wohnung am selben Tag (!) an andere Interessenten vergeben. Somit ist die Familie nun tatsächlich wohnungslos!

Die geplante Notunterbringung in Reith scheitert an der Kostenübernahme durch die BH (€ 42,-/Tag für die gesamte Familie). Das Boardinghouse ist mittlerweile ausgebucht, andere bzw. kostengünstigere Pensionszimmer stehen nicht zur Verfügung.

Die Eltern wollen auf alle Fälle eine Fremdunterbringung ihrer Kinder verhindern. Daher zieht die Familie vorübergehend zu den Eltern der Mutter. Aufgrund der beengten Wohnverhältnisse eignet sich diese Notlösung nur zur kurzfristigen Überbrückung. Schlussendlich wird die Mutter mit ihren Kindern in einer betreuten Wohneinrichtung für Frauen aufgenommen. Der Vater bleibt vorerst bei den Schwiegereltern.

TIROLER MINDESTSICHERUNGS- GESETZ ERSCHWERT ANMIETUN- GEN UND PROLONGIERT WOHNUNGSLOSIGKEIT

Im Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG) ist die Übernahme der Wohnkosten mit Rechtsanspruch vorgesehen. Einschränkungen gibt es durch gesetzlich definierte Höchstnutzflächen: Gemäß § 6 Abs. 2 TMSG betragen diese für einen Einpersonenhaushalt 40 m² und für einen Zweipersonenhaushalt 60 m². Bei mehr als zwei Personen in einem Haushalt erhöht sich die Nutzfläche für jede weitere Person um jeweils 10 m², höchstens jedoch bis zu einer Nutzfläche von 110 m².

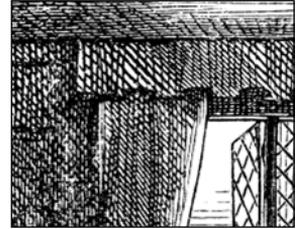
Eine weitere Einschränkung wird von den Behörden mit Verweis auf § 1 Abs. 6 TMSG vorgenommen, in dem von „ortsüblichen Mietkosten“ die Rede ist. Die Behörden setzen Mietpreisobergrenzen fest, die bei einer Anmietung nicht überschritten werden dürfen.

Die festgelegten Mietpreisobergrenzen in Tirol entsprechen allerdings nicht den tatsächlichen Kosten der am Wohnungsmarkt verfügbaren Wohnungen. Für Wohnungssuchende, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, wird dadurch der Zugang zu Wohnraum zusätzlich erschwert bzw. verunmöglicht. Beispielsweise dann, wenn die Anmietung einer Wohnung, deren Mietpreis den festgelegten Rahmen lediglich um € 5,- übersteigt, seitens des Sozialamtes Innsbruck nicht genehmigt wird.

Die Quadratmeter-Deckelung erschwert bzw. verhindert oftmals die Anmietung einer leistbaren Wohnung für Familien. Der Mietpreis einer von der Stadt Innsbruck im Vergaberecht zugewiesenen 3-Zimmer-Wohnung an eine Familie entspricht zwar den Kostenvorgaben des Amtes, übersteigt aber von den Quadratmetern her die Höchstnutzfläche. Die Wohnkosten werden erst nach entsprechenden Interventionen seitens der Beratungsstelle übernommen. Private Vermieter warten allerdings die dafür nötige Zeit nicht ab und vergeben die Wohnung währenddessen anderweitig.

Für Wohnungssuchende, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, führen unrealistische Mietpreisobergrenzen und restriktive Vorgaben bei der Höchstnutzfläche zu einem Ausschluss vom Wohnungsmarkt. Wohnungslosigkeit wird so nicht verhindert, sondern produziert (siehe Fallbeispiel S. 31).

Es bedarf daher einer regelmäßigen Anpassung der Mietobergrenzen an die realen Gegebenheiten am Wohnungsmarkt und einer fle-





xibleren Handhabung der Richtlinien bei den Höchstnutzflächen. Um diese Forderungen gegenüber Behörden und Politik mittels Fakten zu unterstreichen, führt das DOWAS in regelmäßigen Abständen eine **Wohnpreiserhebung** durch.

Erhoben werden Mietwohnungen im Raum Innsbruck in den Kategorien „Garconniären“, „2-Zimmer-Wohnungen“, „3-Zimmer-Wohnungen“ und „4-Zimmer-Wohnungen“.¹

Auf Grundlage der auswertbaren Inserate werden für jede Kategorie die Anzahl der angebotenen Wohnungen, die durchschnittliche Miete sowie der durchschnittliche Quadratmeterpreis erhoben und den vorgegebenen Mietpreisobergrenzen gegenübergestellt.

Die Erhebung bestätigt u. a.:

- 1) Wohnungen die in der „Tiroler Tageszeitung“, dem „Basic“ (früher „Echo am Freitag“) und in der ÖH-Wohnungsbörse inseriert sind. In die Auswertung werden ausschließlich jene Wohnungen aufgenommen, von denen aufgrund der Annonce die Größe der Wohnung sowie die gesamten Mietkosten inklusive Betriebs- und Heizkosten bekannt sind.
- ▶ Die Mietpreise beim überwiegenden Teil der Wohnungsangebote übersteigen die Mietpreisobergrenzen des Sozialamtes Innsbrucks.
 - ▶ 3- bis 4-Zimmer-Wohnungen für Familien stehen am privaten Wohnungsmarkt prinzipiell kaum zur Verfügung und sind darüber hinaus entweder zu klein (unter 60 m²) bzw. nach den Vorgaben des TMSG zu groß oder zu teuer.

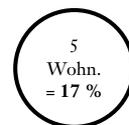
Juli, August, September 2012

	Garçonnieren	2-Zimmer-Wohnungen	3-Zimmer-Wohnungen
Annoncierte Wohnungen	170	148	29
Ø Miete	€ 487,- (€ 16,15/m ²)	€ 754,- (€ 14,40/m ²)	€ 889,- (€ 11,97/m ²)
Mietpreisobergrenze Sozialamt Innsbruck	€ 451,-	€ 671,-	€ 825,-

über dem Rahmen der Mietpreisobergrenze Sozialamt Innsbruck



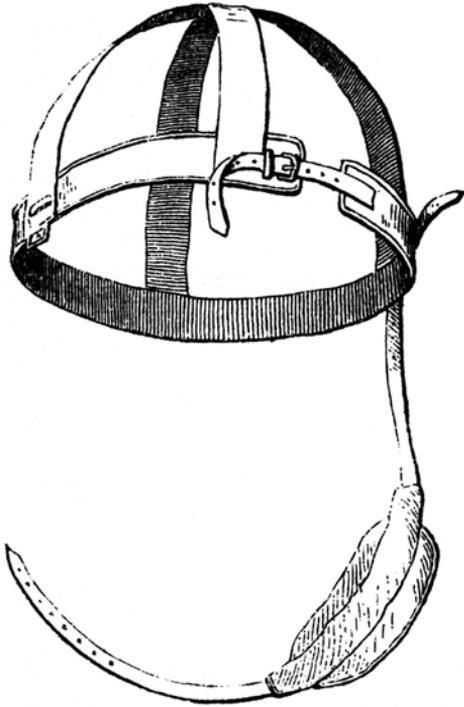
im Rahmen der Mietpreisobergrenze



4-Zimmer-Wohnungen

15 annoncierte Wohnungen
Ø Miete € 1.288,60 (€ 13,15 m²)

Bei nur zwei Wohnungen lag der Mietpreis unter 1.100,-.
Wohnungen mit über 90 m² wurden ausschließlich ab einem Preis von € 1.300,- angeboten.

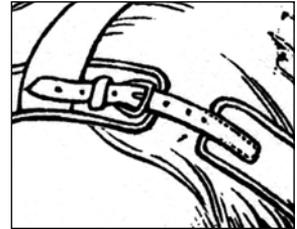


Moritz Schreber

DIE DIKTATUR DER METHODEN – VON DER ÜBERBETONUNG DER TECHNISCHEN RATIONALITÄT

„Heute ist die Soziale Arbeit – insbesondere die Praxis – eingebunden und eingewickelt in die neoliberalen Verhältnisse und einen Kapitalismus, der aus dem Scheitern des Sozialismus und der technologischen Globalisierung entstanden ist und nicht umsonst als ‚entfesselter¹ Kapitalismus bezeichnet wird. Heute geht es uns wirklich auch als Profession ernsthaft an den Kragen“, schreibt Mechthild Seithe vom „Unabhängigen Forum kritische Soziale Arbeit“. Stimmt das wirklich? Abgesehen davon, dass auch ein „gefesselter“ Kapitalismus (im Zeitalter des Fordismus) im Prinzip nur die andere Seite derselben Medaille darstellt, wird es auch in Zukunft Sozialarbeiter und deren Zunft geben. Der Aufschrei ist mit der Angst verbunden, dass „die Anstrengungen hin zu einer autonomen Disziplin und Profession“ (ebd.) sich nicht erfüllen. Es wird nicht ausreichen, sich das kollektive Etikett „kritisch“ umzuhängen und zu hoffen, dass es der miserablen Arbeitsbedingungen wegen zu einer breiten Konvertierung (vom Angepassten zum Revoluzzer) kommen wird.

Die Kritik kommt spät und zielt in die falsche Richtung. Sie reiht sich in die selbstbezogene Kränkung anderer „zivilgesellschaftlicher“ Proteste ein. Auf häufig denunziatorische Fragen aus der Öffentlichkeit und der Politik über den Nutzen und die Effizienz der Arbeit wird mit eifriger Rechtfertigung und dem Vorwurf des ökonomischen Aushungerns begegnet. Tatsächlich wurde noch nie mehr Geld für Soziales aus öffentlichen Budgets bereitgestellt, blühte der Markt mit Aus- und Fortbildungen (FHs), den Lehrgängen zu neuen Methoden mehr, werden bereits Kindergärten und Schulen mit Sozialarbeitern bestückt, nach dem Motto: „Wehret den Anfängen!“ Der Trend hin zu mehr Überwachung und Kontrolle wird das Berufsfeld der Sozialen Arbeit weiter expandieren lassen. Bei jeglicher Form von gesellschaftlicher Deviation sollen Sozialarbeiter intervenieren und handeln. Die Aufträge werden in Ermangelung von Alternativen bereitwillig angenommen, der Sozialarbeiter wird unbewusst zur Vorhut von Polizei und Justiz. „Was kann falsch daran sein, wenn ich meinen Leuten (den Klienten) zu verstehen gebe, sie sollten sich aus der Shopping Mall in die Tagesstätte verziehen?“ fragt sich der arglose Helfer. Auch diese Entwicklung verweist einmal mehr auf ein grundsätzliches Problem der Legitimität von Sozialer Arbeit.



1) Seithe, Mechthild: Unabhängiges Forum kritische Soziale Arbeit, In: SIT - Sozialarbeit in Tirol 87, Innsbruck 2012, S. 5



Sicherlich hat der Umbau der kapitalistischen Produktionsweise in den vergangenen 15 Jahren den Rechtfertigungsdruck verstärkt. Dabei war die Sozialpädagogik im Fahrtwind von 1968 zunächst aufgebrochen, neben dem ersten Aufarbeiten der verbrecherischen Rolle von Fürsorge und Erziehung in der NS-Zeit, sich auf den Klassencharakter zu besinnen: Soziale Arbeit müsse ihre (wissenschaftlichen) Erkenntnisse für die Praxis nutzen, um den Zustand der sozialen Ungleichheit zu kritisieren und an dessen Abschaffung zu arbeiten. Diese allgemeine Zielsetzung wurde aber nie von einer breiten Basis getragen. Das vorhandene theoretische Fundament wurde daher nur marginal rezipiert und musste herrschaftspolitisch kompatibleren Ansätzen weichen. Nachdem „die Revolution“ in den 1970er Jahren ihre Kinder gefressen hatte, übernahmen jene Kräfte das ideologische Ruder, welche Soziale Arbeit als die Reparaturwerkstätte des produzierten Elends betrachteten und sich die Welt anhand postmoderner Ansätze erklärten. Die darauffolgenden Jahre der inhaltlichen Stagnation und die aktuellen negativen Entwicklungen sollten aber nicht Anlass zur Resignation, sondern für ein Umdenken sein.

Der Druck, dem die Soziale Arbeit in Hinsicht auf die oftmals und vehement geforderte Effizienz ihrer Interventionen ausgesetzt ist, führt zu einer überproportionalen Relevanz technischer Hilfsmittel. Sieht man sich den expandierenden Markt an Fortbildungen zu Methoden an, so möchte man annehmen, der Schlüssel zum Erfolg sei ein breitgefächertes Wissen über (Sozial)Technologien. Diese Logik verweist nicht zuletzt auf die Ökonomie selbst: An sich komplexe Dinge werden vereinfacht, in ihre Einzelteile zerlegt und beschrieben. Die gemachten Beobachtungen dienen dazu, theoretische Modelle und Methoden zu kreieren. Diese Werkzeuge erheben den Anspruch, Prozesse gezielt und kontrolliert auszulösen.

Im Kontext Sozialer Arbeit ist diese rationale Technologie in mehrerer Hinsicht problematisch. Da es keine immer gleichen Bedingungen gibt, wie z. B. bei der industriellen Fertigung, lässt sich ein Zusammenhang von Ursache und Wirkung, zwischen angewandter Methode und Ziel, der stabil und einschätzbar wäre, nicht herstellen. Was als gegeben angenommen werden kann, ist die Unsicherheit. Da wir es nicht mit Objekten, sondern mit menschlichen Akteuren, mit

sozialen Situationen zu tun haben, die der gesellschaftlichen Dynamik ausgesetzt sind, ist im Moment des erneuten Augenaufschlags die Situation eine andere. Mit diesem Manko muss der Praktiker leben, es ist Teil seiner Arbeitsrealität. Die sich ständig in Bewegung befindliche Praxis und die Angst des Scheiterns verleiten zum Hoffen auf und zum Glauben an eine standardisierte Handlungsanleitung. Eine allzu menschliche Reaktion.

Es bleibt wohl unwidersprochen, dass sich der Sinn Sozialer Arbeit in der Praxis konkretisiert. Wenn nun aber professionelle Praxis als die Umsetzung der wissenschaftlichen Erklärungsmodelle fungiert und der Akteur sich nur als Vollstrecker dieser Anleitungen sieht, verkommt die Soziale Arbeit zur Ingenieurstätigkeit. Die Gefahren dieser technischen Rationalität der Moderne wurden in der Vergangenheit beschrieben und weisen mit dem Holocaust das eindrücklichste Beispiel auf. Zygmunt Bauman, britisch-polnischer Soziologe und Philosoph, hat sich in seinem Werk eingehend mit der dunklen Seite der Aufklärung beschäftigt. In „Moderne und Ambivalenz“ schreibt er: Der machtvolle Wille der Menschheit als „Herr des Universums“ und die Ausübung ihres alleinigen Rechts, Bedeutungen und Qualitätsmaßstäbe festzulegen, machen die Objekte der Herrschaft und Gesetzgebung zu „Natur“. Die Objekte können Flüsse sein, die sinnlos in die falsche Richtung fließen – dorthin „wo sie nicht gebraucht werden“; oder Pflanzen, die sich selbst an Orten aussäen, „wo sie Harmonie stören“; oder Tiere, die nicht genügend Eier legen oder nicht hinreichend große Euter entwickeln, „um nützlich zu sein“; oder Kriminelle, Trunkenbolde und Geistesschwache, die zu nichts taugen, was einem Zweck gliche, und deshalb zu degenerierten „ehemaligen Menschen“ „re-naturalisiert“ werden.²

Im Fallmanagement (Case-Management) wird die Tragweite des eingeschlagenen Irrwegs wie unter einem Brennglas deutlich. Das Ziel der raschen Überführung von arbeitslosen Klienten in den Arbeitsmarkt lässt sich nur mit technologischen Mitteln erreichen, die dem Repertoire des Manager-Knigge entlehnt wurden. Die Abhängigkeit (z. B. gegenüber dem Arbeitsamt) wird schamlos dazu benutzt, paternalistische oder autoritäre Haltungen („... und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“) durchzusetzen. Das verweist auf



2) Bauman, Zygmunt: Moderne und Ambivalenz, Hamburg 1992, S. 72



ein weiteres Problem, nämlich das des asymmetrischen Machtverhältnisses zwischen Sozialarbeiter und Klient. Letzterer kann sich in aller Regel nicht die Methoden des Helfers aussuchen; ja er kann von Glück reden, wenn nicht von vornherein ein klar definiertes Ziel, die Arbeitsübereinkunft in Form eines Vertrages, zur Unterschrift bereitliegt. Weil der Klient keine Wahlmöglichkeit hat, da ihm bei Ablehnung – oder auch nur Kritik – der inhärenten und ihm gestellten Bedingungen des Hilfsangebots die Einstellung der Sozialleistung droht, lässt er die „Behandlung“ über sich ergehen und macht gute Miene zu einem bösen Spiel. Er wird die „Hilfe“ letztlich als Zwangsmaßnahme begreifen und den erzieherischen und disziplinierenden Charakter mit dem ausgestreckten Mittelfinger quittieren.

Case-Management als Methode des „aktivierenden Sozialstaats“ beschreibt auf der Ebene der Phänomenologie die Veränderungen der sozialen Sicherungssysteme im Postfordismus. Der französische Soziologe Robert Castel erkennt in diesen Veränderungen an die jeweiligen Besonderheiten der betroffenen Bevölkerungsgruppe angepasste Hilfeleistungen und somit eine größere Flexibilität, Vielfalt und Individualisierung. Dieses auf den ersten Blick positiv anmutende Beispiel verdeutlicht jedoch, dass der Einsatz vorgegebener Methoden die soziale Praxis verarmen lässt. Von strategischer Bedeutung sind dabei zwei Begriffe: Vertrag und Projekt. Um in den Genuss der Leistungen zu kommen, wird neben dem Wiedereingliederungsvertrag ein flankierendes Projekt bindend.

Sie zielen auf eine Verhaltensänderung, auf eine Zurichtung hin zu den berüchtigten bürgerlichen Sekundärtugenden. Disziplin, Pflichtbewusstsein oder Pünktlichkeit erfahren hier eine willkommene Renaissance. Soziale Arbeit mutiert zum Übersetzer eines autoritären Wertdiskurses.

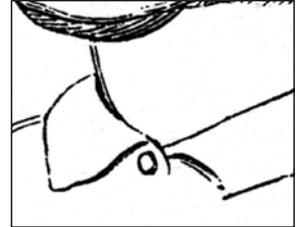
Untrennbar mit der sozialen Praxis verbunden ist die Kontingenz. Für Aristoteles bedeutete sie die prinzipielle Ungewissheit und Unsicherheit und damit Offenheit gegenüber kommender Ereignisse, dass es nämlich immer auch anders kommen kann, als wir erwarten. Sich auf die realen (Lebens)Verhältnisse einzulassen bedeutet, die Ungewissheit zuzulassen und sich ihr anzupassen. Wem es mit seinen Methoden tatsächlich gelingt, das anvisierte Ziel zu erreichen, muss sich

ernsthaft fragen, was er eigentlich bezweckt. Es wäre nichts weiter als die Selbstbestätigung, das Vorgegebene professionell umgesetzt zu haben.

Ein radikaler Verfechter einer alternativen Form menschlicher Praxis war der Psychoanalytiker und Marxist Siegfried Bernfeld. Bereits in den 1920er Jahren entwarf er auf Grundlage einer kritischen Analyse der Klassengesellschaft eine Theorie, die die Pädagogik auf den Kopf stellte. In seinem Werk „Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung“ nahm er eine bis heute aktuelle Bestimmung der Rolle der Sozialpädagogik vor. Methoden gegenüber verhielt er sich ablehnend. Er zog sie ins Lächerliche, indem er aufzeigte, dass erzieherische Arbeit auf die Erzeugung von Akzeptanz gegenüber den bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen abziele. Ein Sachverhalt, der bewusst verdunkelt werde. Die intensivste Dunkelheit gehe von ihr (der Pädagogik) aus.

Bernfeld erkannte auch, das die flüchtige Praxis einem besonderen Kräftefeld ausgesetzt ist: dem psychisch Unbewussten und der sozialen Dynamik. Um nicht zum Spielball dieser Kräfte zu werden, müsse der Praktiker die Realität ständig reflektieren. Joachim Weber spinnt im Band 125 der „Widersprüche“ unter dem Titel „Sich einlassen auf Praxis“³ das Bewahren und Erweitern der Handlungsfähigkeit in solch schwierigen Situationen weiter. Machiavellis „Il Principe“ biete in unsicheren Situationen eine nicht-moralische Anleitung, den Überblick nicht zu verlieren. Die Tugend als Gegenstück zum Glück erlaube es, sein Schicksal in die Hand zu nehmen und in verworrenen Situationen die richtigen Handlungen zum richtigen Zeitpunkt zu setzen. Carl von Clausewitz Forschungen haben nachgewiesen, dass der Krieg (hier als Synonym für den sozialen Konflikt) nur zu einem Bruchteil auf dem Schlachtfeld und durch ein stärkeres Heer entschieden wird. Sieg oder Niederlage entziehen sich im Wesentlichen der technischen Rationalität.

Von besonderer Relevanz ist die Fähigkeit zur richtigen Ahnung, zum Mut und zur Entschlossenheit, mit einem ruhigen, klaren Kopf zu Handeln, einem Kopf, der sich nicht von den Unbilden der Zeit aus der Fassung bringen lässt.



3) Vgl. Weber, Joachim: Sich einlassen auf Praxis. In: Widersprüche, Band 125, S. 33–51



Tschepak Roman; „OI VA VOI“ Gallery, Castello 996, 36122 Venezia

WOHNUNGSLOS UND PSYCHISCH KRANK

Ein Thema, dem seit einigen Jahren Brisanz, gar Konjunktur attestiert wird – eine Zielgruppencharakterisierung aber auch, die im Bereich Sozialer Arbeit Unbehagen hervorruft.

Sprachmacht

Es ist nicht so sehr das Wörtchen „und“, das die beiden Attribuerungen als zusammengehörig ausweist, welches irritiert. Vielmehr ist es die Quantität, die der Zielgruppe jener Wohnungslosen, die als „Zusatzmerkmal“ eine psychische Erkrankung aufweisen, zugeschrieben wird, die Erklärungsbedarf schafft und nach Legitimation verlangt. Diesbezügliche Einschätzungen bewegen sich in einem Bereich zwischen 70 und 90 %, ¹ bis hin zu vereinzelt genannten 100 Prozent, wobei der Diagnose-Imperialismus einer generellen bzw. 100-%igen Pathologisierung wohl mehrheitlich auf Kritik stoßen dürfte.

Im gleichen Maße wie der Begriff der Wohnungslosigkeit hinreichend definiert ist, ² ist jener der psychischen Erkrankung, was seine Verwendung im Bereich Sozialer Arbeit, so auch in der Wohnunglosenhilfe anbelangt, als unscharf, erklärungsbedürftig und nicht zuletzt auch problematisch zu bezeichnen. ³

Zu hinterfragen ist nicht allein das Ausmaß, mit welchem eine psychiatrisch-diagnostische Begrifflichkeit hier Einzug gehalten hat, sondern vor allem auch die Selbstverständlichkeit, mit der diese ganz offensichtlich alltäglich verwendete „Fachsprache“ die Verständigung in der Sozialen Arbeit Tätiger über ihre KlientInnen bestimmt. ⁴ Die Allgegenwart von „Paranoia“, „Psychose“, „Persönlichkeits-/bipolarer Störung“ und „Borderline-Symptomatik“, „Manie“ und „sozialer Phobie“ irritiert und ruft, wie gesagt, Unbehagen hervor.

Ob dieser Sprachgebrauch nun dem Traum nach einer gemeinsamen Sprache von Sozialer Arbeit und Medizin geschuldet ist – der sich im Übrigen wohl kaum durch die Übernahme medizinischer Termini wird realisieren lassen, sich als eine abermals nicht ausreichend erfolgte bzw. unterlassene Positionierung Sozialer Arbeit als



45

von Lydia Domoradzki

- 1) Abhängigkeitserkrankungen sind hier bewusst inkludiert, schließlich werden auch sie den psychiatrischen Diagnosen und dem Zuständigkeitsbereich der Psychiatrie zugerechnet. Sie auszuschließen wäre mithin inadäquat und, aus meiner Sicht, erklärungsbedürftig.
- 2) Wohnungslos ist, wer eines der Kriterien des Definitionsvorschlags der FEANTS (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe) für den Begriff der „Wohnungslosigkeit“ erfüllt: akute Wohnungslosigkeit; temporäre Wohnungslosigkeit (befristete Unterbringung in Sozialeinrichtungen); bevorstehende Wohnungslosigkeit (z. B. drohende Delogierung); potentielle Wohnungslosigkeit (Höhe der Miete im Vergleich zum Einkommen nicht leistbar); versteckte Wohnungslosigkeit (vorübergehende Unterbringung bei Freunden, Bekannten); unzumutbare Wohnungssituation (z. B. feucht, nicht beheizbar, Überbelegung).
- 3) Um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen: kritisch betrachtet und auf seine mög-



Profession mit eigenständiger Fachlichkeit⁵ interpretieren lässt oder aber als eine Folge der rund um die „Soziale Diagnose“⁶ entstandenen Begrifflichkeit zu bewerten ist, ist in diesem Zusammenhang wenig relevant. Von Relevanz jedoch sind die (möglichen) Konsequenzen, die sich für unsere KlientInnen daraus ergeben (haben).

Doch dazu später.

Diagnosemacht

Man wird hier vielleicht einwenden, dass ein psychiatrisch-diagnostischer Sprachgebrauch innerhalb der Sozialen Arbeit im Vergleich zu einem aufgrund des vielfach konstatierten Anstiegs der KlientInnenzahlen nicht ausreichend gedeckten Versorgungs- und damit bestehenden Handlungsbedarfs wohl eine vernachlässigbare Rolle spiele.

Das Verhältnis von Sprache und Realität allein als ein beschreibendes und abbildendes zu charakterisieren, würde nicht nur zu kurz greifen, sondern auch ignorieren, dass es ein durchaus folgenreiches und produktives ist. Eine – argumentativ, konsensual oder wie auch immer – gesellschaftlich bzw. fachöffentlich ausgehandelte Attribuierung einer Gruppe von Menschen, auch wenn sie anfangs lediglich sondierenden und thesenartigen Charakter gehabt haben mag, tendiert im Zuge ihres Weiterbestehens, breiteren Aufgegriffen- und Verwendetwerdens dazu, als real, als „wahr“ angesehen zu werden. Die Konsequenzen für die „Bezeichneten“ sind denn auch zunehmend reale, und sie sind umso gravierender, je mehr der ursprüngliche Konstruktionscharakter der Attribuierung durch deren in die Alltagssprache übernommenen Gebrauch und die damit einhergehende „Normalisierung“ in Vergessenheit geraten ist, in unserem Zusammenhang: je „normaler“, je selbstverständlicher es also (geworden) ist, wohnungslose Menschen als psychisch krank zu begreifen und damit einhergehend wahrzunehmen, einzuordnen und schließlich: entsprechenden Zuständigkeitsbereichen zuzuweisen.

Ein erster und flüchtiger Blick auf dieses Geschehen lässt die Vermutung aufkommen, dass hier der ohnehin an negativen Zuschreibungen reichen und ohnehin bereits aus den Möglichkeiten

lichen Konsequenzen hin befragt wird im Folgenden ausschließlich der Sprachgebrauch im Bereich der Sozialen Arbeit. Keinesfalls geht es darum, die Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit fachärztlicher Diagnosen infrage zu stellen.

- 4) Vgl. Cremer-Schäfer, Helga: „Wie der Name einer Sache unser Verhalten bestimmt“ – eine Erinnerung an Wissen über Diagnostik. In: Neo-Diagnostik – Modernisierung klinischer Professionalität? Widersprüche, Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 88, Juni 2003 S. 53. Diese Beobachtung stimmt im Übrigen auch mit meiner eigenen Wahrnehmung überein.
- 5) In der Vergangenheit war dieses Phänomen etwa Ende der 1960er Jahre gegenüber der Psychotherapie beobachtbar. Es wurde von KritikerInnen dieser Entwicklung als „Therapeutisierung“ charakterisiert, durch welche gesellschaftliche Strukturen an die Peripherie der Wahrnehmung gedrängt würden, wodurch die Frage nach deren Veränderbarkeit, eine der Grundkonstanten So-

gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossenen sowie gesellschaftlich marginalisierten Gruppe wohnungsloser Menschen ein weiteres, mit Stigmatisierung und Diskriminierung konnotiertes Merkmal zuge-wiesen, ihre Exklusion weiter vorangetrieben, ihre ohnehin hohe Vulnerabilität noch weiter gesteigert, sie mit dem doppelten Stigma von Wohnungslosigkeit und psychischer Erkrankung behaftet werden soll. Ihr eine generelle Behandlungsbedürftigkeit zu unterstellen, bedeutet nichts anderes, als dieser doppelten Stigmatisierung das Wort zu reden bzw. sie billigend in Kauf zu nehmen.

Eine andere, beispielsweise von Aigner⁷ vertretene Sichtweise geht davon aus, dass sich hinter dem Diskurs über den Anstieg der Prävalenzzahlen in dieser Zielgruppe eine Veränderung der Wahrnehmung verberge, im Zuge derer der Wohnungslosigkeit zugeordnete Vorstellungen und Kriterien wie etwa Armut oder von der Norm abweichendes Verhalten durch psychiatrische Diagnosen ersetzt, also medizinisiert worden seien (Aigner, S. 2 ff).

So betrachtet, und es ist dies eine durchaus nachvollziehbare Sichtweise, hat Wohnungslosigkeit, wie auch das Denken und Sprechen über sie, einen neuen definitorischen Rahmen erhalten, ist ein Paradigmenwechsel, ein Blickwechsel in Bezug auf ihre Subjekte erfolgt.

Damit wird eine (auch) situations- und verhältnisbezogene Deutung, die „auffälliges“ Verhalten von wohnungslosen Menschen als Bewältigungsstrategie, als – angemessene – Reaktion auf ihre schwierige Situation begreift, sehr erfolgreich, wie ich meine, an den Rand der Problemdefinition gedrängt.

Mit dem Versuch, ein vorrangig soziales Problem vorrangig medizinisch fassen zu wollen, relativiert sich die „schwierige Situation“ als zentraler Bezugspunkt und daraus resultierende unabdingbare Handlungsnotwendigkeit, die sich u. a. als Handlungsauftrag bzw. Forderung nach leistbaren wie auch adäquaten Wohnungen und mithin nach strukturellen Veränderungen definieren ließe.

Zu fragen wäre, auf welche Weise im Zuge dieses Blickwechsels Handlungs- und Lösungsstrategien angesichts von Wohnungslosigkeit als sozialem Phänomen, das gesellschaftliche Verhältnisse repräsentiert und sozialpolitisches Handeln erfordert, nunmehr in der Sozialen Arbeit modifiziert platziert und verhandelt werden.



47

zialer Arbeit, an Gewicht verliere. Eine ganz ähnliche Entwicklung fand in den letzten Jahren im Zuge der Ökonomisierung (vgl. Seithe, Mechthild: Schwarzbuch Soziale Arbeit, Wiesbaden 2010, S. 96–133) und Verbetriebswissenschaftlichung Sozialer Arbeit (vgl. ebenda, S. 134–146) statt. Diese äußert sich beispielsweise in einer zum Teil bedenklchen und häufig sich kontraproduktiv auswirkenden Übernahme von Management-Kategorien, im Rahmen derer auch an nicht quantitativ messbare Leistungen diesen entspringende Maßstäbe angelegt werden und die unsere KlientInnen in KundInnen „verwandelte“, freilich ohne dass ihnen auch deren Statusmerkmale zugekommen wären. Beiden Entwicklungen ist gemeinsam, dass sie wesentlich zu einer Entpolitisierung Sozialer Arbeit beitragen, die eine durch Individualisierung gesellschaftlicher Probleme, die andere durch Umwandlung der Sozialen Frage in ein durch Übernahme einer von der Theorie des Marktes dominierten Logik zu lösendes bzw. zu ignorieren-des Problem.



Anders gesagt: Das Vordringen der Medizin/Psychiatrie bzw. medizinisch-diagnostischer Kategorien in die Soziale Arbeit/den sozialen Raum birgt, neben den unbestrittenen Vorteilen und aus ihr resultierenden Erleichterungen medikamentöser Therapie für PatientInnen, das Potenzial einer zunehmenden Verdrängung des Sozialen aus dem Bereich der Problemwahrnehmung und -definition. Damit findet auch eine Marginalisierung der dem sozialen Raum inhärenten Handlungsoptionen und Lösungsstrategien statt.

- 6) Zur Diskussion über Implikationen und Konsequenzen eines diagnostischen Sprachgebrauchs in der Sozialen Arbeit resp. Sozialarbeitswissenschaft vgl.: Widersprüche, Heft 88, Juni 2003; vor allem den bereits erwähnten Beitrag von Cremer-Schäfer. Für äußerst bedenkenswert halte ich ihre Einschätzung hinsichtlich der – langlebigen und festgeschriebenen – Bedeutung des Begriffs Diagnose. Laut Cremer-Schäfer erliegen in der Sozialarbeitswissenschaft und der Sozialen Arbeit Tätige häufig dem Irrtum, „dass es auch ‚andere‘ Diagnosen gäbe, (...) dass die ‚psycho-sozialen‘ Diagnosen die Person nicht verdinglichen, dass durch die Kategorisierungen von Handlungen und Personen keine Reifikation sozialer Relationen stattfindet, dass ‚wir‘ über Definitionen und Klassifikationen verfügen, die Phänomene der Verstehbarkeit nicht entziehen, sondern sie verstehbar machen, dass sich die normierende, die klassifizierende Expertenmacht nicht durchsetzt, weil wir ‚reflexiv‘ diagnostizieren und die Interventionen aushandeln.“ (ebenda, S. 53)

Deutungsmacht

Das auf der Ebene des Diskurses über Anstieg und Ausmaß psychischer Erkrankungen bei Wohnungslosen erzeugte – sprachvermittelte – Wissen hinterließ und hinterlässt mithin sichtlich Spuren in den Wahrnehmungsweisen, welche ihrerseits Interpretationsschemata und Praxen in der Sozialen Arbeit Tätiger beeinflussen und so Wirkmacht in Leben und Realität ihrer Adressaten erlangen (können).

Auf die Ebene der Realität herabgebrochen und anhand einer von Aigner zitierten Aussage exemplarisch betrachtet: Der – veränderte – Blick erkennt nunmehr in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe eine „Parallelpsychiatrie“ (Aigner, S. 42), Äußerungen über BewohnerInnen können nun u. a. wie folgt lauten: „Es ist für das Personal (...) nicht leicht, sich täglich aufs Neue Wahnvorstellungen eines Schizophrenen anzuhören oder das andauernde Gejammer eines Depressiven zu ertragen (...).“ (Aigner, S. 43)⁸

Neben der Verwendung diagnostischer Begriffe fällt hier zunächst ein Mangel an Empathie gegenüber den BewohnerInnen auf. Wird dieser erste Eindruck einer genaueren Befragung und Überprüfung unterzogen, so wird deutlich, dass dieser Mangel eng verknüpft, ja wie verzahnt mit diesen Kategorisierungen zu sein scheint.

Diese Verzahnung aufgrund dieser einen Äußerung deuten und auf ihre Entstehungsbedingungen hin analysieren zu wollen, wäre nicht nur gewagt, sondern auch unzulässig. Eine sich in diesem Kontext aufdrängende Frage soll jedoch trotz dieser Bedenken nicht unformuliert bleiben: Wenn Ressourcen, wie etwa personelle und

räumliche Kapazitäten, die einen anderen Umgang mit BewohnerInnen erlauben würden als den des bloßen Zuhören-Müssens und „Ertragens“, nicht in adäquatem Ausmaß vorhanden sind – wird dann Ohnmacht, mangelnde Gestaltungsmacht zu Deutungsmacht?

Wirkmacht

Geht die Übernahme fachfremden Sprachgebrauchs mit der Übernahme fachfremder Logiken einher, so erfährt der sozialarbeiterische Blick eine Scharfstellung auf, was hier von Interesse ist, Anforderungen und Ansprüche des Psychiatrischen Behandlungssystems. Damit werden auch Prämissen übernommen, die mehr diesem als dem sozialarbeiterischen Selbstverständnis verpflichtet sind. Beispielsweise indem „Verstöße“ gegen das medizinisch verordnete Therapieregime, gegen die Abstinenzernwartung oder Substitutionsbehandlung Konsequenzen auf der Ebene sozialarbeiterischer Betreuung nach sich ziehen, wie etwa den Verlust eines Wohnplatzes oder die Zuweisung/ Verabschiedung in die Zuständigkeit eines anderen Hilfesystems und damit den Abbruch einer Betreuungsbeziehung.

Indem sich die Wirkmacht derartiger – keineswegs linear und bewusst gesteuert verlaufender – Prozesse in Selbstverständnis und Materialität von Institutionen niederschlägt, verändern sich aber auch – via der in den Institutionen angesiedelten Deutungsmacht – deren Interventions-, Inklusions- oder Exklusionsmodi bzw. werden durch neue ersetzt.

Im zunehmend brüchiger werdenden sozialen Raum – und brüchiger geworden ist das Soziale nicht erst, seit Hartz IV den Charakter gesellschaftlicher Normalität angenommen hat oder die Finanzkrise über uns gekommen ist – werden strukturelle Veränderungen, die einen Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für unsere KlientInnen im Sinne von Verbesserung und Stabilisierung mit perspektivischer Ausrichtung bewirken könnten, nicht unbedingt wahrscheinlicher, zudem auch seitens der Sozialen Arbeit immer schwieriger zu realisieren, angesichts steigender KlientInnenzahlen und – im besten Falle – stagnierender finanzieller Mittel.



- 7) Vgl. Aigner, Doris: Psychisch krank und obdachlos. Diplomarbeit, Universität Wien, Fakultät Sozialwissenschaften, 2009. Damit ist der Vorgang der Medizinisierung/Psychiatisierung angesprochen, eine Sichtweise, die auf der Annahme beruht, dass Denken und Wahrnehmung zunehmend von psychiatrischen Kategorien beeinflusst werden/sind. Dies führt unter anderem dazu, dass es zunehmend selbstverständlich geworden ist/wird, über Personen, die in irgendeiner Weise auffällig sind, bzw. aus der gesellschaftlichen Norm herausfallen, in Kategorien psychischer Erkrankungen, für deren Behandlung die Psychiatrie zuständig ist, zu denken und zu sprechen – und sie damit zu pathologisieren. Vgl. zu dieser Thematik auch: Viehöfer, Willy; Wehling, Peter (Hg): Entgrenzung der Medizin, Bielefeld 2011. Als anderes Beispiel für den Vorgang der Psychiatisierung/Medikalisierung des Sozialen wird auch immer wieder ADS (Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom) genannt oder, wenn auch mit Einschränkungen, die „Volkskrankheit“ Depression. Vgl. Raschendorfer, Nicola: „Prozesse der Medizinisierung



auffälligen Verhaltens am Beispiel des Aufmerksamkeits-Defizit-Syndroms“. In: Widersprüche, Kampf ums Herz, Heft 94, Dezember 2004, S. 59–73 sowie Jurk, Charlotte: „Was macht Depression zur ‚Volkskrankheit‘? Über die Karriere einer Diagnose“. In: Widersprüche, Selbstverantwortete Gesundheit – Selbstverantwortete Krankheit, Heft 103, März 2007, S. 59–72

- 8) Eine von Aigner zitierte Sozialarbeiterin

Der Anspruch, Wohnungslosigkeit, und zwar auch für sogenannte schwierige Zielgruppen, beenden zu wollen, scheint immer häufiger aufgegeben zu werden, immer weniger einlösbar zu sein.

Auf Übergangscharakter hin angelegte Angebote – wie etwa Großeinrichtungen der Wohnungslosenhilfe – sind für viele ihrer BewohnerInnen zu einer Dauerlösung mit der – absehbaren – Konsequenz einer lebenslangen Hospitalisierung geworden.

Auf den sozialen Raum gerichtete Interventionsstrategien wie Wohnungssuche oder die Erarbeitung sozialpolitischer Strategien zur Einflussnahme auf strukturelle Bedingungen unterbleiben häufig, sei es nun aufgrund geringer Erfolgchancen oder aufgrund eines beruflichen Selbstverständnisses, das gesellschaftspolitisches Handeln nicht einschließt.

Statt Situations-Veränderung in Hinblick auf Wohnungslosenhilfe/wohnungslose Menschen findet häufig bloße Situations-Verwaltung statt. Eine der daraus resultierenden Folgen wird ganz offensichtlich „Parallelpsychiatrie“ genannt.

Interventionsmodi richten sich mehr und mehr auf Symptomatischen, Verhaltensweisen, „Diagnosen“, auf das diesen inhärente – medizinische – Potenzial einer zu erreichenden Verbesserung in Bezug auf Befindlichkeit, Anpassungsfähigkeit/-willigkeit und Krankheitsbild.

Die Medizin birgt das Versprechen, handeln, wenn nicht gar heilen, zu können, und zwar – beinahe – unabhängig von den materiellen und sozialen Existenzbedingungen ihrer PatientInnen, deren individuelle Befindlichkeit verbessern zu können, auch dann noch, wenn der Kampf um die Verbesserung ihrer schwierigen sozialen und materiellen Situation bereits an seinem Ende angelangt scheint.

Ist da ein „Terrainwechsel“/Blickwechsel nicht auch naheliegend? Situationsinhärent? Und entlastend? So entlastend, dass er nicht wahrgenommen wird, unbeachtet bleibt?

Einer der zentralen Schwerpunkte von Behandlung im psychiatrischen Kontext ist die medikamentöse Therapie⁹ – mit all ihren Vor- und Nachteilen, Segnungen, Kompromissen, mit all den Veränderungen in Befindlichkeit, in Erlebnis- und Erfahrungsweise, die sie für PatientInnen mit sich bringt.

- 9) Es geht hier in keiner Weise darum, diese in Frage zu stellen.

Im Rahmen des zuvor thematisierten Blickwechsels bedeutet dies für die Soziale Arbeit, neben allen anderen Implikationen, auch den Zugewinn einer zusätzlichen Kontroll- und Disziplinierungsmöglichkeit – jener der Kontrolle und Disziplinierung via Medizin. Damit erfährt die Kategorie Compliance in Bezug auf die psychiatrische Behandlung eine Ausweitung in den sozialen Raum hinein und kann in diesem – im Falle der Nicht-Compliance – Sanktionen nach sich ziehen.

Kontextbezogen formuliert: Die Folgen des Verlusts eines Wohnplatzes und des spezifischen damit verbundenen Unterstützungsangebots sind, wie bereits ausgeführt wurde, kaum jemals allein medizinischer/therapeutischer Natur. Daher bedarf es einer doppelten – im besten Falle kooperativen – Abwägung der Interventionsmodi, damit letztendlich nicht der Klient/die Klientin „auf der Straße steht“ – um u. U. im nächsten Hilfesystem nie anzukommen.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Hier wird nicht der Medizin/Psychiatrie Kampf und Gegnerschaft angesagt oder der Kooperation der beiden Hilfesysteme eine Absage erteilt. Vielmehr ist es ein Plädoyer für ein Beharren auf zentralen Aspekten sozialarbeiterischen Handelns: auf die kritische Befragung gesellschaftlicher Machtverhältnisse und auf eine (selbst)reflexive Haltung bezüglich der Affirmation und Übernahme gesellschaftlicher (diskursiver) Logiken.

Exklusionsmacht

Zumeist ist es ein spezifisches Segment der hier zur Diskussion stehenden Zielgruppe, das unter der Begrifflichkeit „wohnungslos und psychisch krank“ in die Diskussion gerät. Es umfasst jene Wohnungslosen, die eine Doppeldiagnose – neben ihrer psychischen Erkrankung/Problematik das Merkmal, nicht abstinent leben zu wollen oder zu können, – gestellt bekommen haben sowie diejenigen, die als „nicht krankheitseinsichtig“ oder als „therapieresistent“ gelten.

Diese Gruppe ist an der Schnittstelle dreier Hilfesysteme – der Wohnungslosenhilfe, der Drogenhilfe und der Psychiatrie mit ihren





sozialpsychiatrischen Einrichtungen – sowie an der Schnittstelle zwischen extra- und intramuraler Versorgung angesiedelt.

Im Allgemeinen gilt sie als besonders schwierig, als kaum bis gar nicht betreubar. Des Weiteren wird den ihr Angehörigen/Zugewiesenen auch immer wieder das Charakteristikum zugeschrieben, unwillig bzw. unfähig zu sein, an sich selbst, der eigenen „Entwicklung“ arbeiten bzw. zur Verbesserung der eigenen Situation aktiv beitragen zu wollen.

Somit verwundert es kaum, dass diese Gruppe zum Gegenstand einer Spezifizierungs- und Ausschlussdebatte geworden ist. Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitsbereichs reagieren auf sie häufig mit einem generellen Verneinen der Zuständigkeit und der Abwehrhaltung eines „wir nicht“, sei es nun unter Berufung auf psychiatrisch-diagnostische Kriterien oder auf ihre Abstinenzorientierung bzw. ihr Abstinenzgebot.

Aber auch Menschen, auf die diese Ausschlusskriterien nur in abgeschwächter Form, punktuell, phasenweise, marginal zutreffen, sind immer wieder mit dieser Abwehrhaltung in Gestalt von hochschwierigen Aufnahmekriterien konfrontiert, die ihren Ausschluss erlauben bzw. rechtfertigen sollen. Häufig mit gravierenden und weitreichenden Folgen.

Denn mit jedem Ausschluss aus Betreuungs- und Versorgungsangeboten erhöht sich die Vulnerabilität, mindern sich die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe.

Die im Rahmen solcher Spezifizierungsdebatten geforderte passgenaue Erfüllung der Kriterien, die von den KlientInnen gefordert wird, um Berücksichtigung zu finden, verwundert. Man halte sich nur die im Allgemeinen geltenden Einschluss-/Aufnahmekriterien einmal vor Augen: Abstinenz, kein Vorliegen von psychischen Erkrankungen oder aber von Fachärzten diagnostizierte psychische Erkrankungen, Übernahme eines spezifischen Entwicklungsmodells, Verzicht auf Privat- und Intimsphäre (Doppel- und Mehrbettzimmer), Compliance in Bezug auf Arztbesuche, Medikamenteneinnahme, das Therapieregime, Anpassung an Gebote und Verbote bezüglich Tagesablauf und -strukturierung, weitgehender Verzicht auf Gestaltungsfreiheit von Beziehungen (Übernachtungsverbot) etc.

So notwendig und unverzichtbar für Qualität und Professionalität Spezifizierungen bezüglich Angeboten und Zuständigkeiten auch sind, so scheint in der Debatte um diese Zielgruppe der Blick auf die Kehrseite dieser Notwendigkeit – eine (zunehmend) hohe Anzahl von Menschen, die nirgendwo mehr „hineinpassen“ – zuweilen verstellt zu sein.

Findet dies zu wenig Beachtung, so besteht die Gefahr, dass Spezifizierungs- bzw. Konzeptdebatten wie auch gesellschaftliche Diskurse über die Materialität und Realität der betroffenen Menschen gestellt werden.



Eine Wohnung ist eine Wohnung ist eine Wohnung ist eine

Neben und vor allen Zuständigkeitsdebatten ist vordringlich die Frage nach geeigneten Wohnformen zu beantworten, die ein adäquates Unterstützungsangebot für diese Zielgruppe bieten und zwar für möglichst alle der ihr Angehörigen/Zugerechneten.

Aus meiner Sicht ist das Spektrum der in Frage kommenden Angebote nicht all zu groß, weder was seine Quantität noch was seine inhaltlich-substanzielle Ausgestaltung anbelangt.

Als nicht geeignet zu bezeichnen, außer für Übergangs- und Notfallssituationen, sind, dies legen die Literatur wie auch sämtliche Aussagen von Betroffenen nahe, Großeinrichtungen, allein schon aufgrund eines im Allgemeinen inadäquaten Betreuungsschlüssels, der häufig nach wie vor üblichen Unterbringung in Zwei- und Mehrbettzimmern und der bei längerem Verbleib bestehenden Gefahr einer u. U. lebenslangen Hospitalisierung und Exklusion aus gesellschaftlicher Teilhabe.

Dass in derartigen Einrichtungen kaum die Möglichkeit besteht, personenzentriert und perspektivisch zu arbeiten und die Bedürfnisse Einzelner zu berücksichtigen, lässt sie gerade für die hier zur Diskussion stehende Zielgruppe in hohem Maße inadäquat erscheinen.

Auch Wohngemeinschaften erweisen sich aufgrund des hohen Konfliktpotenzials und eines häufig bestehenden Therapieanspruchs



als wenig geeignet, insbesondere für BewohnerInnen ohne Therapiewunsch.

Beiden Unterbringungsformen gemeinsam ist zudem, dass die im institutionellen Setting benötigten und erlernten Fähigkeiten kaum übertragbar sind auf eigenständiges Wohnen. Probleme z. B. mit der „Heimordnung“ oder anderen aus zwangsgemeinschaftlicher Unterbringung resultierenden Anforderungen treten außerhalb von Sonderwohnformen nicht auf, stellen in diesen aber zumeist ein nur schwer bewältigbares Konfliktpotenzial dar.

Was sich in hohem Maße anbietet und sowohl aus professioneller Sicht geeignet erscheint als auch den Wünschen und Bedürfnissen von KlientInnen entspricht, sind wohnungsorientierte Ansätze¹⁰ wie etwa das Betreute Einzelwohnen.¹¹ Es erübrigt sich an dieser Stelle, auf dessen Charakteristika hinsichtlich inhaltlicher Ausgestaltung und verfolgter Ziele näher einzugehen, sie finden sich in sämtlichen Jahresberichten des Vereins zur Förderung des DOWAS, so auch im vorliegenden.

Das Leben in einer Wohnung hat eine grundsätzlich andere Qualität als die Unterbringung in Sonderwohnformen. Neben der mietrechtlichen Absicherung bedeutet es, über eine abgeschlossene Einheit ohne den Zwang zur gemeinschaftlichen Nutzung von Wirtschafts- und Sanitarräumen, über Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung hinsichtlich Tagesablauf etc. zu verfügen, abschließen zu können, Privat-/Intimsphäre und einen autonom zu nutzenden und zu gestaltenden Rückzugsort zu haben. Im „Besitz“ genannter „Selbstverständlichkeiten“ zu sein, bedeutet für die BewohnerInnen einen enormen Zugewinn an Lebensqualität und stellt eine der Grundvoraussetzungen für Integration und Inklusion dar.

Am Ende des Tages kommen wir alle nach Hause¹²

Diesem Satz vorangestellt ist die Aussage „Wir alle sind anders und haben doch etwas gemeinsam“. In diesen Äußerungen kommt – obgleich sie im Duktus einer Faktizität suggerierenden Feststellung vorgebracht werden – wenig an Realität zur Sprache, an Information

10) Zu diesen zählt auch das in den USA zu Beginn der 1990er Jahre entwickelte „Housing First“. Vgl. dazu: Volker Busch-Geertsema: Housing First – Housing Plus. In: Festschrift 20 Jahre BAWO, Wohnungslosenhilfe von A bis Z, Wien 2011, S. 111–125. Erste Versuche mit diesem Ansatz finden seit ca. zwei Jahren auch in Österreich, u. a. in Wien, statt. Wohnungsorientierte Ansätze weisen die höchste BewohnerInnenzufriedenheit auf, sie werden auch von der European Consensus Conference on Homelessness empfohlen.

11) In Innsbruck ist es, neben dem Verein zur Förderung des DOWAS, im DOWAS für Frauen, dem Tiroler Frauenhaus und der AIDS-Hilfe Tirol seit zwei Jahrzehnten unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtkonzepts.

12) Ausschnitt aus einer Ikea-Werbung

zum Vorschein oder gar an „Wahrheit“ ans Licht. Andererseits wird weitaus mehr an Inhalt, an Botschaft transportiert als das Vorauszusehende, das Erwartete: der Aufruf, die Motivierung zum Kauf.

Der Subtext handelt von gesellschaftlicher Inklusion, deren Bedingungen und relevanten Ingredienzien. Dass ihre zentrale Voraussetzung das Verfügen über ein möglichst großes Konsumpotenzial ist, wird nicht und muss nicht ausgesprochen werden, es ist dem Medium inhärent, wie auch die Ineinssetzung von Konsum und Glückserwartung bzw. -erfüllung und das Absolutsetzen einer gesellschaftlichen Norm(alität) hinsichtlich Wohnen, Lebensform und -gestaltung, die für viele, wiewohl aus unterschiedlichen Gründen, nicht erreichbar ist.

Ausgegangen wird, ohne dass es explizit geäußert würde, von – ganztägiger – Erwerbstätigkeit, die den Protagonisten/resp. uns alle abends nach Hause kommen, aus einem unwirtlichen, hier verregneten, Draußen in ein Drinnen treten lässt, dessen materielle Ausstattung auf allen Ebenen „Geborgenheit“ suggeriert und – aufgrund der aufgebotenen handelnden Personen – Eingebundensein in Familie und Freundeskreis. Eine bild- und wirkmächtige Inszenierung mehrheitsgesellschaftlicher „Normalität“.

Um nun wieder eine Annäherung an unsere Zielgruppe herbeizuführen, wird von der Annahme ausgegangen, angeführte Auflistung würde einen Ausschnitt aus einer Minus- und Mangelliste, einen Überblick über nicht erreichte Ziele, nicht erfüllte Wünsche einer sogenannten Normalbiografie darstellen.

Die Mangel-/Defizit-Situation einer solchen kulminiert angesichts dieses Werbespots in einer spezifischen Handbewegung. Jener, mit der der Wohnungsschlüssel, nachdem die Wohnungstüre hinter dem Protagonisten zugefallen ist, von diesem ebenso schwungvoll wie beiläufig und routiniert auf einer Kommode abgelegt wird.

Der Wohnungsschlüssel ist Materialität und Symbol gleichermaßen. Der Verlust der „Schlüsselgewalt“ bedeutet neben dem realen Verlust der Wohnung für viele der davon Betroffenen eine einschneidende Zäsur in ihrem Leben, stellt jene Grenze dar, die Inklusion von Exklusion trennt, eine, wenn auch häufig gerade noch, kontrollierbare Existenz überführt in die Erfahrung des (endgültigen) Kontroll-





verlusts über das eigene Leben. Berichte von KlientInnen über diesen Verlust sind häufig von existentieller Bedrohung und umfassender Resignation geprägt und vermitteln den Eindruck einer völligen Perspektivlosigkeit.¹³

In seinem 1963 gehaltenen Vortrag „Die psychisch Kranken unter den Fällen der Sozialarbeiter“¹⁴, der gerade und angesichts der bereits mehrfach thematisierten Tendenz zur Medizinisierung sozialer Probleme nichts an Aktualität eingebüßt hat, verweist der britische Psychoanalytiker Donald W. Winnicott auf die ätiologische Verknüpfung von Psychose bzw. geistig-seelischer Erkrankung und Umweltversagen (vgl. S. 297).

Und genau hier – im Bereich der „neuen“, der zu schaffenden, zu realisierenden Umweltversorgung – siedelt er die Aufgabe der Sozialarbeit an, für die, wie er feststellt, der Umweltfaktor eine spezifische Bedeutung hat (vgl. S. 289). Naheliegendermaßen also, dass Winnicott davon ausgeht, dass „die psychisch Kranken unter den Fällen der Sozialarbeiter“ eine besonders förderliche Umwelt bzw. gar „übertriebene Fürsorge“ (vgl. 299) seitens ihrer SozialarbeiterInnen benötigen. Eine weitere Begründung für die zentrale Bedeutung der Umwelt findet sich in seinem Hinweis auf den Umstand, dass sich „das klinische Bild eines geistig-seelisch Kranken gemäß der Haltung der Umwelt (verändere), selbst wenn der Krankheitszustand des Patienten im Grunde unverändert bleibt“ (S. 293). Eine Betrachtungsweise, die der schwierigen – und zu verändernden – Situation/Umwelt, als Dreh- und Angelpunkt Sozialer Arbeit, eine hohe Bedeutung beimisst.

Man wird vielleicht einwenden, dies sei eine verkürzte, wenig differenzierte Sichtweise eines so komplexen und schwerwiegenden Geschehens wie einer psychischen Erkrankung. Hinsichtlich ihrer Essenz aber sind Winnicotts Ausführungen sehr bedenkenswert, nicht von der Hand zu weisen und, was hier von Interesse ist, auf unsere Zielgruppe durchaus anwendbar.

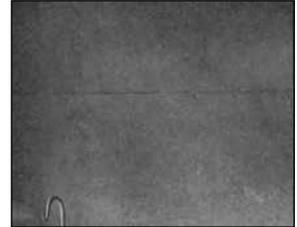
So etwa lässt sich daraus, wie ich meine, eine Schlussfolgerung hinsichtlich ihrer „Unterbringung“ – ihrer „neuen Umweltversorgung“ – ziehen: nämlich die Priorisierung wohnungsorientierter Ansätze in Verbindung mit qualifizierter und adäquater Betreuung.

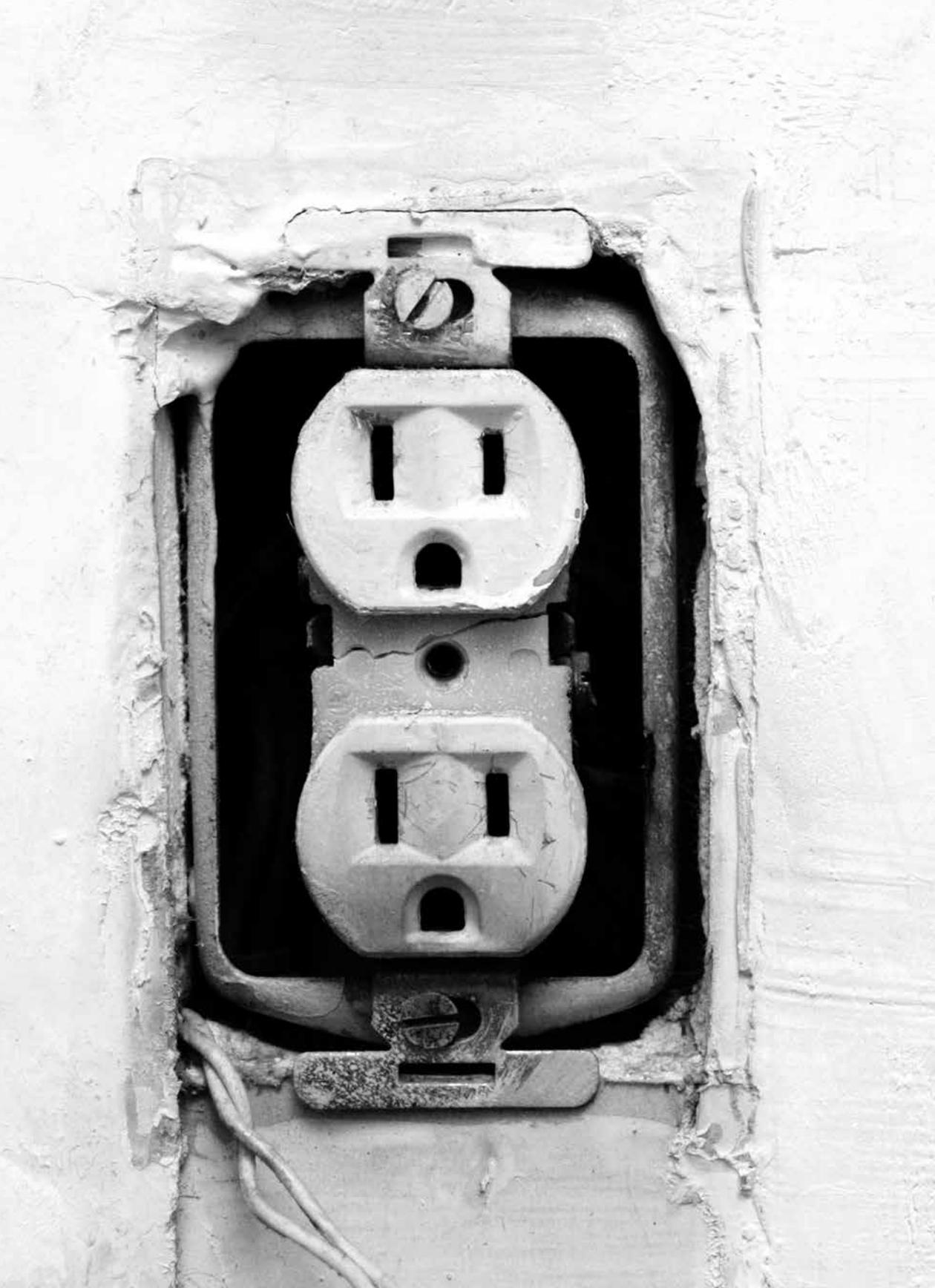
13) Auch ein Verlust der Schlüsselgewalt, der „Einschluss“ zur Folge hat, etwa in einer Haftanstalt oder der geschlossenen Abteilung einer Psychiatrie, löst häufig ähnliche Empfindungen aus.

14) Vgl. in: Derselbe: Reifungsprozesse und fördernde Umwelt, Gießen 2006, S. 285–302.

Warum? Damit kann sowohl das Verfügen über eine eigene Wohnung mit all den bereits dargelegten Vorteilen wie auch – im Rahmen der damit verknüpften Betreuung – eine adäquate Umweltversorgung im Sinne Winnicott'scher Ausführungen – realisiert werden.

Überdies: Dass dieses Modell praxisrelevant und ein mehrheitlich erfolgreiches ist, belegen u. a. Erfahrungen und Ergebnisse aus zwei Jahrzehnten Betreutem Wohnen.





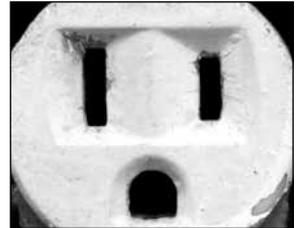
ZWEI JAHRE TIROLER MINDESTSICHERUNGSGESETZ – EIN VORLÄUFIGES RESÜMEE

Auf der Grundlage der 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern trat das Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG) mit 01.01.2011 rückwirkend ab September 2010 in Kraft. Die Tiroler Mindestsicherung ersetzte das Tiroler Grundversicherungsgesetz (TGSG). Das in der Art. 15a B-VG-Vereinbarung festgesetzte „Verschlechterungsverbot“, das besagt, dass Anspruchsberechtigte durch die Einführung der Mindestsicherung keine Nachteile im Vergleich zum bestehenden Gesetz haben dürfen, wurde von der Tiroler Landesregierung sehr ernst genommen. Bis auf einzelne Punkte konnten in Tirol mit Einführung der Mindestsicherung sogar einige Verbesserungen für Anspruchsberechtigte erwirkt werden.

Die Entwicklung der Sozialhilfe ist in Tirol – wie übrigens in ganz Österreich – von politischem Populismus geprägt. Die öffentlichen Debatten zu „Sozialschmarotzertum“, „Sozialtourismus“ und der vermeintlich drohenden „Unfinanzierbarkeit“¹ der Sozialhilfe sind Beispiele dafür.

Abgesehen davon sind die sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Tirol hinsichtlich der Bestreitung alltäglicher Bedürfnisse vom Umstand gekennzeichnet, dass die Schere zwischen Einkommen und Lebenshaltungskosten generell – vor allem aber im Bereich der Wohnkosten – seit Jahren immer weiter auseinanderklafft.² Solange sich die grundsätzlichen wirtschaftlichen und strukturellen Bedingungen in Tirol nicht verändern, bleibt eine tatsächliche Existenzsicherung eines Teils der Bevölkerung gefährdet. Die Mindestsicherung kann und soll solche strukturellen Mängel nicht ausgleichen – dafür bräuchte es andere Maßnahmen. Aus Sicht der Praxis gibt es jedoch auch für den Bereich der Mindestsicherung Verbesserungsbedarf.

Bei der Gesetzeswerdung des TMSG fanden einige Forderungen und Anregungen von Seiten externer Fachleute und des Sozialpolitischen Arbeitskreis Tirol (SPAK Tirol) ihren Niederschlag. So konnten einzelne durch eine Umsetzung der Vorgaben der Art. 15a B-VG-Vereinbarung drohende Verschlechterungen verhindert und letztlich sogar Verbesserungen im Vergleich zum TGSG erreicht werden. Es ist jedoch nach wie vor erforderlich, dieses Instrument zur basalen Existenzsicherung zu stärken und zu verbessern, um



1) Für den Bereich der „offenen Sozialhilfe“ wurden in Tirol im Jahr 2010 brutto rund 1,13 % der Gesamtausgaben des Landeshaushaltes aufgewendet (Quelle: Tiroler Landesregierung).

2) siehe *Statistik Austria*, Statistisches Jahrbuch 2012 und Österreich, Zahlen, Daten, Fakten 11/12 sowie OGPP, Leben in der Stadt Innsbruck, März 2012



Notlagen, welche in verschiedenen Lebenssituationen auftreten können, tatsächlich zu verhindern bzw. zu beheben – eine konstruktive Evaluation ist daher dringend geboten.

Die nachstehende Bewertung erfolgt aus der Praxisperspektive des Vereins DOWAS. Als niederschwellige Einrichtung verfügen wir über eine nunmehr über 35-jährige Erfahrung in der Sozialarbeit mit dem Schwerpunkt Existenzsicherung.

Vor allem im Vergleich zu den in der 15a B-VG-Vereinbarung vorgesehenen Regelungen gibt es neben Verbesserungen auch Defizite. Einige dieser Aspekte werden in den folgenden Ausführungen exemplarisch dargestellt:

Tiroler Mindestsicherung und Wohnen

Wesentliche Stärken des TMSG liegen in der Trennung der Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes von der Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfs, in der damit einhergehenden grundsätzlichen Berücksichtigung der Wohnkosten inklusive Heizkosten in der tatsächlichen Höhe und in der Beibehaltung der Übernahme der Kosten für Anmietung von Wohnraum mit Rechtsanspruch. Da im Bereich Wohnen und Energie in den letzten Jahren vor allem in Tirol immense Kostensteigerungen zu verzeichnen waren, ist diese im TMSG gewählte Regelung positiv hervorzuheben.

Tiroler Mindestsicherung und Minderjährige

Unerlässlich war auch die Beibehaltung des Rechtsanspruches für alleinstehende mündige Minderjährige. Die Tatsache, dass es in Österreich wohnungslose minderjährige Menschen gibt, die ohne gesetzliche Vorkehrungen über keinerlei überbrückende finanzielle Absicherung verfügen, wird in der Art. 15a B-VG-Vereinbarung und der entsprechenden Umsetzung in einigen anderen Bundesländergesetzen nämlich völlig ausgeblendet.

Wünschenswert wäre zudem eine Herabsetzung der Antragslegitimation von 18 Jahre auf 16 Jahre, analog zum Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG), gewesen.

Diese Änderung hätte für mittellose Jugendliche den Zugang zu Leistungen der Mindestsicherung erheblich erleichtert.



Tiroler Mindestsicherung und Ausschluss von Menschen in Notlagen

Als negativ zu beurteilen ist der Ausschluss von Personen in Notlagen, welche ÖsterreicherInnen nicht gleichgestellt sind. Seit Einführung der Mindestsicherung haben Drittstaatenangehörige ohne Aufenthaltsverfestigung nur mehr Anspruch auf Grundleistungen im Rahmen des Privatrechtes, und dies auch nur, wenn sie sich bereits länger als drei Monate in Österreich aufhalten. Für betroffene Personen bedeutet dies u. a., dass sie keinen Rechtsschutz und keinen Anspruch auf Anmietungskosten haben.

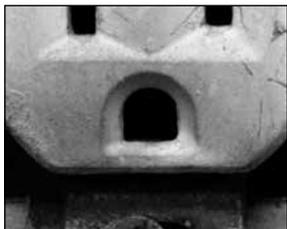
Die Tatsache, dass fehlende eigene Unterhaltsmittel für in Österreich lebende Drittstaatenangehörige unter Umständen problematisch in Bezug auf ihr Aufenthaltsrecht sind, liegt nicht im Einflussbereich der Mindestsicherung und ist daher auch nicht über diese zu regeln.

Gerade deswegen besteht dringender Handlungsbedarf – eine Mindestsicherung muss grundsätzlich allen sich in Tirol rechtmäßig aufhaltenden Personen gleichermaßen zur Verfügung stehen und sollte keine fremdenrechtlichen Beurteilungen vorwegnehmen.

Tiroler Mindestsicherung und Schulden

Ein weiterer Reformbedarf besteht bei der Berücksichtigung von einkommensmindernden Ausgaben. Im geltenden TMSG werden laufende Ausgaben wie Schuldenrückzahlungen, laufende Zahlungen im Rahmen von Unterhaltsverpflichtungen³ etc. für die Anspruchsberechnung außer Acht gelassen. Dies hat zur Folge, dass eine tat-

3) ausgenommen Unterhaltsverpflichtungen an Dritte bei der Berücksichtigung des Partnerinkommens in Lebensgemeinschaften (§ 18 Abs. 2 TMSG)



sächliche und nachhaltige Behebung von finanziellen Notlagen nicht möglich ist.

Tiroler Mindestsicherung und Lebensgemeinschaften

Die seit Einführung der Mindestsicherung für die Anspruchsberechnung geltende Berücksichtigung des Einkommens von Lebensgefährten im gemeinsamen Haushalt stellt eine faktische Verschlechterung gegenüber den gesetzlichen Regelungen des TGSG dar. Abgesehen von der Tatsache, dass in Lebensgemeinschaften keine wechselseitige Unterhaltspflicht besteht, werden durch diese Regelung Notlagen verschärft und zusätzliche Abhängigkeiten, die vor allem Frauen betreffen, geschaffen. Der in der Art. 15a B-VG-Verordnung beschworene – und grundsätzlich begrüßenswerte – emanzipatorische Ansatz der Mindestsicherung wurde mit dieser Regelung ad absurdum geführt.

Tiroler Mindestsicherung und Rechtsverfolgungspflicht

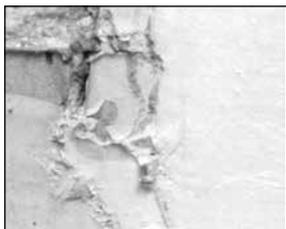
Bisher schon war die Rechtsverfolgungspflicht hinsichtlich privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten österreichweit ein wesentlicher Grund für die hohe „Non-take-up Rate“ im Bereich der Sozialhilfe (d. h. Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen trotz Anspruchsberechtigung). Letztlich sollte sich eine Rechtsverfolgungspflicht daher auf öffentlich-rechtliche Ansprüche beschränken. Die Verpflichtung, auf privatrechtlichem Weg Leistungen (d. h. Unterhalt von Kindern/Eltern) einzuklagen, ist für die Betroffenen in der Regel mit einem untragbaren Kostenrisiko und unzumutbaren persönlichen Belastungen verbunden. Die im TMSG vorgesehenen Einschränkungen der Rechtsverfolgungspflicht sind in diesem Zusammenhang unzureichend. Eine Aufhebung dieser Verpflichtung ist daher anzustreben – zumal die Möglichkeit eines von Amts wegen betriebenen Kostenersatzes durch Unterhaltspflichtige im Einzelfall ohnehin besteht.

Tiroler Mindestsicherung und Arbeitslosigkeit

Nach unserem Dafürhalten ist das Koppeln eines Instruments der Armutsbekämpfung mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Zielen, wie sie österreichweit in den gesetzlichen Bestimmungen zur Mindestsicherung zu finden ist, kontraproduktiv. Beide Maßnahmenbereiche sind wichtig, müssen aber unabhängig voneinander zu Verfügung stehen. Natürlich soll arbeitslosen Menschen eine möglichst umfassende Unterstützung für eine (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Fakt ist aber, dass die existenzielle Absicherung als Voraussetzung einen (Wieder-)Einstieg ins Arbeitsleben erst ermöglicht.

Die mit Einführung der Mindestsicherung erfolgte „Gleichschaltung“ der Regelung hinsichtlich der Zumutbarkeit von Arbeit mit den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) bringt zudem nur vermeintlich Klarheit. Mit dieser Regelung wird nämlich nun auch im Rahmen der Mindestsicherung von ausschließlich zwei Möglichkeiten ausgegangen: „arbeitsfähig“ oder „nicht arbeitsfähig“. Dies entspricht häufig nicht der Lebensrealität von Menschen in Notlagen. Der Arbeitsmarkt erfordert vonseiten der ArbeitnehmerInnen zunehmend höhere Flexibilität, psychische und physische Stabilität sowie letztlich auch finanzielle Rücklagen, um Zeiten bis zur Lohnauszahlung und „Stehzeiten“ zwischen Beschäftigungen zu überbrücken. Daraus ergibt sich eine ständige Diskrepanz zwischen der Zumutbarkeit laut gesetzlichen Kriterien und der tatsächlichen Zumutbarkeit für einzelne Betroffene. Das Misslingen einer Arbeitsaufnahme wird sehr oft dem Arbeitssuchenden angelastet und finanziell sanktioniert. Eine solche Individualisierung negiert bestehende strukturelle Gegebenheiten am Arbeitsmarkt – diese sollten jedoch zumindest im Bereich der Mindestsicherung Berücksichtigung finden.





Tiroler Mindestsicherung und Wohnungsgröße

Korrekturbedarf besteht auch bei der Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes. Die gesonderte Berücksichtigung von Wohnkosten ist zwar positiv, die gleichzeitige Vorgabe einer haushaltsbezogenen Höchstnutzfläche in der Praxis jedoch kontraproduktiv. Vor allem für Mehrkindfamilien erschwert diese Regelung den Zugang zu adäquatem Wohnraum massiv. Da letztlich ohnehin die Wohnkosten einer Wohnung das entscheidende Kriterium darstellen, sollte eine Wohnflächenbegrenzung in der Mindestsicherung entfallen.

Tiroler Mindestsicherung und Wohnpreise

Für die Übernahme der Wohnkosten wurde im TMSG die Ortsüblichkeit der Kosten als Kriterium beibehalten. Die in der Praxis von den Vollzugsbehörden angewandten Obergrenzen für ortsübliche Wohnkosten entsprechen jedoch – wie auch schon zu Zeiten des TGSG – bei Weitem nicht der Realität des tatsächlich zur Verfügung stehenden Angebots am Wohnungsmarkt. Der Tiroler Wohnungsmarkt weist einen sehr hohen Anteil an frei vermietbaren Eigentumswohnungen auf, während der geförderte gemeinnützige Wohnbau in den letzten Jahren stagniert. Damit wird der Zugang zu günstigem Wohnraum immer schwieriger.⁴ Folglich müssten sich die Richtwerte für ortsübliche Wohnkosten am tatsächlich verfügbaren Wohnraum orientieren (siehe S. 21: *Wohnen in Tirol kann Ihre Existenz gefährden!*).

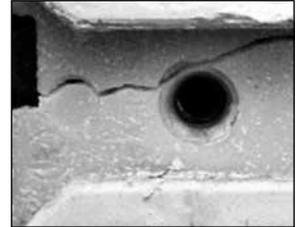
4) ÖGPP, Leben in der Stadt Innsbruck, März 2012

Tiroler Mindestsicherung und Rechtsmittel

Nicht zuletzt besteht ein dringender Änderungsbedarf hinsichtlich der Berufungsinstanz. Mit Einführung der Mindestsicherung ist die Tiroler Landesregierung als zweite Instanz beibehalten worden. Als Berufungsbehörde wurde zwar stattdessen auch der Unabhängige Verwaltungssenat (UVS) ins Auge gefasst, dies war allerdings innerhalb der Regierung nicht mehrheitsfähig. Verfassungsrechtlich

ist jedoch im Zusammenhang mit Entscheidungen über Ansprüche der Mindestsicherung – auch nach Meinung von Rechtsexperten – eine Zuständigkeit von unabhängigen und unparteiischen Gerichten angeordnet. Weisungsgebundene Behörden, die noch dazu in einem unmittelbaren Naheverhältnis zum eigentlichen Gesetzgeber stehen, erfüllen die wesentlichen Voraussetzungen der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit für ein faires Verfahren im Sinne des Art. 6 EMRK⁵ nicht. Wie schon in der Begutachtung gefordert, ist deshalb – wie es in anderen Bundesländern bereits Standard ist – der Unabhängige Verwaltungssenat als Berufungsbehörde einzusetzen.

Abschließend muss noch festgehalten werden, dass abgesehen vom Reformbedarf bei den gesetzlichen Mindestsicherungsbestimmungen vor allem auch für den Mindestsicherungsvollzug ein dringender Verbesserungsbedarf besteht. Dieser Befund gilt nicht nur für Tirol, sondern trifft auf ganz Österreich zu.⁶ Jedes noch so gute Mindestsicherungsgesetz ist das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben steht, wenn im Vollzug Ermessensspielräume in der Regel zum Nachteil von Anspruchsberechtigten ausgelegt, verfahrensrechtliche Bestimmungen nicht eingehalten und Antragstellerinnen mit Falschankünften verunsichert und abgewiesen werden. Es bedarf daher in Ergänzung zu ausreichenden gesetzlichen Vorkehrungen dringend zusätzlicher Maßnahmen, die einen rechtskonformen Vollzug sicherstellen.



65

5) Europäische Menschenrechtskonvention.

6) *DIE ARMUTSKONFERENZ*, Sozialhilfenvollzug in Österreich, Jänner 2008



San Precario



PREKÄRE ARBEIT – MADE IN AUSTRIA

Eine Betrachtung systemimmanenter Begünstigung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und der daraus resultierenden prekären Lebensverhältnisse

*Sklavenhändler, hast du Arbeit für mich?
Sklavenhändler, ich tu alles für dich!
Ich verkauf dir meine Hände, ich verkauf dir meinen Kopf.
Ich versprech dir, nicht viel zu denken, und ich schau nicht in deinen Topf.
Für mich bist du der Engel, der uns Armen Arbeit gibt.
Ohne dich wär ich verhungert, ich bin froh, dass es dich gibt.
Ton Steine Scherben, Sklavenhändler*



67

Prekäre Arbeit – eine Definition

In wissenschaftlichen Publikationen, Fachliteratur, aber auch in Tages- und Wochenzeitungen lässt sich bei der Beschreibung von diversen Lebensverhältnissen immer öfter das Adjektiv „prekär“ finden. Die beinahe schon inflationär anmutende Verwendung des genannten Eigenschaftswortes bzw. auch des Hauptwortes „Prekarität“ erscheint bei Betrachtung der mehrdeutigen Begriffsdefinition in den meisten Fällen durchaus legitim. So bedeutet laut dem Langenscheidt-Fremdwörterbuch „prekär“ sowohl „gefährlich, risikoreich, (unsicher) auf der Kippe stehend“ als auch „misslich, schwierig“.¹ Wird das lateinische „precarious“ übersetzt, so führt das Wörterbuch Stowasser die Begrifflichkeiten „unsicher, unbeständig“ und „erbeten, erbettelt, aus Gnade, durch Bitten erlangt“ an.² Prekarität benennt also einen Zustand von Unsicherheit(en), fehlender und/oder verwehrter Rechtsansprüche.

Dahme und Wohlfahrt beschreiben Prekarität als „eine konstitutive Begleiterscheinung der kapitalistischen Anwendung von Arbeit und ihrer produktiven Verwertung“, zurückzuführen auf die „Markt- und Wettbewerbsgesellschaft“, die keine „den Lebensstandard sichernde Beschäftigung“ zulässt.³ Wenngleich diese Analyse von Prekarität (im Zusammenhang mit Arbeit) richtig sein mag und

1) vgl. Langenscheidt 2012

2) vgl. Stowasser 2004 S. 401

3) vgl. Dahme; Wohlfahrt 2011 S. 38



die beschriebene Situation Prekarisierungstendenzen unterstreicht, so verkürzt diese Blickrichtung zugleich die Realität, die durchaus differenzierter betrachtet werden kann:

Ausgehend vom sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“, welches als unselbstständige, unbefristete, arbeitsrechtlich abgesicherte Vollzeitstelle mit regelmäßigen Arbeitszeiten und Entgeltzahlungen bestimmt ist und als Basis sozialstaatlicher Transferleistungen dient, definieren sich davon abweichend atypische Arbeitsverhältnisse.⁴ So zählen zu dieser durchaus heterogenen Gruppe sämtliche Jobs, die nicht unter die Kategorie Normalarbeitsverhältnis fallen, also vor allem geringfügige, Teilzeit- und/oder befristete Erwerbsarbeiten. Aber auch Leiharbeitsverhältnisse, (schein-)selbstständige Beschäftigungsverhältnisse sowie Arbeiten basierend auf Werkverträgen werden als atypisch kategorisiert. Nun besteht die Gefahr, diese von der Norm abweichenden Arbeitsformen automatisch als prekär abzutun. Hier bedarf es allerdings einer Differenzierung. So kann zwar richtigerweise festgestellt werden, dass Menschen in atypischen Arbeitsverträgen tendenziell eher prekär beschäftigt sind, allerdings kann auch ein prekäres (möglicherweise über Kollektivverträge geregeltes) Normalarbeitsverhältnis nicht ausgeschlossen werden. „Ob prekär oder nicht, bestimmt sich [...] nicht nur über die Art der Verträge, sondern auch maßgeblich über Einkommenshöhe, Einkommenssicherheit und Absicherung im Fall von Krankheit oder Arbeitslosigkeit.“⁵ Die Prekarität eines Arbeitsverhältnisses wird also vor allem über dessen Qualität bestimmt. Es kann somit festgehalten werden, dass prekäre Beschäftigungsformen über qualitative Unsicherheiten (Bedingungen am Arbeitsplatz, Entlohnung, Sicherheit der Stelle, mangelnde Mitbestimmung ...) und/oder fehlende Rechtsansprüche (auf Arbeitslosengeld, Pension, Krankenversicherung, kollektivvertragliche Reglementierungen ...) bestimmt werden.

4) vgl. Tálos 1999 S. 417

5) Knittler 2010 S. 106

Prekäre Arbeit – eine quantitative Einschätzung

Nun ist eine quantitative Erfassung prekärer Arbeitsverhältnisse insofern schwierig, als es vorwiegend subjektiver Einschätzungen der

Jobqualitäten bedarf. Weshalb im Folgenden Statistiken, Bezug nehmend auf atypische Arbeitsverhältnisse, herangezogen werden, um gleichzeitig Aussagen über prekäre Arbeitsformen zu machen. Dies wird legitimiert durch die hohe Wahrscheinlichkeit bei atypischen Arbeitsverhältnissen darüber hinaus von Prekarisierungsprozessen betroffen zu sein.

So wurde für das Jahr 2009 statistisch festgehalten, dass Menschen in Normalarbeitsverhältnissen in absoluten Zahlen zwar den größten Anteil armutsgefährdeter Erwerbsarbeitender im Erwerbsalter ausmachen (Armutgefährdung als maßgebliches Merkmal von Prekari-tät). Gleichzeitig wurde aber auch festgestellt, dass das 5-prozentige Risiko, bei Normalarbeitsverhältnissen von Armut gefährdet zu sein, wesentlich geringer ist als bei untypischen Arbeitsverhältnissen wie Teilzeitarbeit (7 %), nicht ganzjähriger Beschäftigung (16 %) oder Selbstständigkeit (17 %).⁶

Werden darüber hinaus langfristige Beobachtungen herangezogen, muss ein deutlicher Anstieg jeglicher Arbeitsverhältnisse fernab vom Normalarbeitsverhältnis festgestellt werden: Geringfügige Beschäftigungen nahmen im Vergleich der Jahre 1999 (bis dahin das Jahr mit der höchsten Quote geringfügig Beschäftigter) und 2010 von 6,5 %⁷ auf 9 %⁸ aller Erwerbstätiger zu. Bei Teilzeitbeschäftigten stieg der Anteil von 6,5 % (1974) auf 10,7 % (1995) und schließlich 19,8 % (2009) aller Erwerbstätigen.⁹ Sowohl bei geringfügigen als auch bei teilzeitigen Arbeitsverhältnissen ist ein eklatant hoher Frauenanteil zu verzeichnen (2010 waren 65 % der geringfügig Beschäftigten¹⁰ und 2009 86 % der Teilzeitarbeitenden weiblich¹¹). Bei befristeten Stellen ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichen, dennoch ist auch bei diesen insgesamt ein deutlicher Anstieg zu erkennen. So waren 1995 6 %¹² und im dritten Quartal 2010 bereits 10 % aller Arbeitsverhältnisse zeitlich begrenzt.¹³ Die absoluten Zahlen von überlassenen Arbeitskräften zeichnen ein ebenso deutliches Bild. Während im Jahr 1990 nicht ganz 9.000 Personen als Leiharbeiter tätig waren¹⁴, gab es im dritten Quartal 2010 bereits 72.300 überlassene Arbeitskräfte, was 2 % der Gesamtheit der unselbstständig Erwerbstätigen entsprach, wobei der Großteil männlich war.¹⁵ Daraus folgernd kann konstatiert werden, dass die Zunahme atypischer Beschäftigungsver-



6) vgl. BMASK 2011 S. 62-64

7) vgl. Tálos 1999 S. 262

8) vgl. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2011a+b

9) vgl. Mooser 2011 S. 24

10) vgl. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2011 b

11) vgl. Mooser 2011 S. 24

12) vgl. Talos 1999 S. 261

13) vgl. Statistik Austria 2010 S. 38

14) vgl. Talos 1999 S. 260



hältnisse mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ein Mehr an Arbeitsverhältnissen bedeutet, die von Prekarisierung geprägt sind.

Die Entwicklung des österreichischen Sozialstaates und die zunehmende Begünstigung von Prekarität

Mit der erneuten Konstituierung des österreichischen Sozialstaates nach dem Zweiten Weltkrieg, die aufbauend auf der Sozialpolitik des späten 19. Jahrhunderts und wohlfahrtsstaatlicher Errungenschaften der Ersten Republik stattfand, gab es viele arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Verbesserungen. So wurden unter anderem Kollektivverträge eingeführt, die Regelarbeitszeit kontinuierlich gesenkt, Urlaubsansprüche erhöht, betriebliche Mitbestimmungsmöglichkeiten fixiert, Versicherungsleistungen für den Fall der Erwerbslosigkeit bestimmt und die Pflichtversicherung definiert. Bis 1980 konnte also eine positive Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates erreicht werden. 1979 waren 99,3 % aller ÖsterreicherInnen im Genuss eines Versicherungsschutzes, bis 1980 die Erwerbsarbeitslosenrate ständig unter 3 % und das Normalarbeitsverhältnis als Basis sozialstaatlicher Transferleistungen bei Männern die Regel.

Ab 1980 kann allerdings keine eindeutig positive Bilanz mehr gezogen werden. Gab es zwar einige Verbesserungen wie zum Beispiel ein Mehr an betrieblicher Mitbestimmung, die Einführung der Bildungskarenz, ein ausgebautes Gleichbehandlungsgebot oder die verlängerte Bezugsmöglichkeit von Karenzgeld (letztenannte Reform kann zwar keinesfalls als geschlechterpolitische Verbesserung bezeichnet werden, jedenfalls handelt es sich aber um einen Ausbau einer sozialstaatlichen Leistung), wurden gleichzeitig massiv einschneidende Maßnahmen, etwa in Form einer restriktiven Ausländerbeschäftigungspolitik, gekürzter Leistungen und einer Aufweichung der Arbeitszeitenregelung getroffen. Ab 2000 proklamierte dann die damalige Regierung Schüssel eine Änderung des Stellenwertes des Sozialstaates dahingehend, für einen schlanken Staat zu sorgen. Dies war durch Kürzungen sozialer Sicherungsleistungen spürbar, die zugleich von ausgebauten sicherheitspolitischen Maßnahmen und rest-

15) vgl. Statistik Austria 2010
S. 38

riktiveren Zugängen zu Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe begleitet wurden.

Der Abbau sozialstaatlicher Errungenschaften auf nationaler Ebene folgte durchaus dem internationalen Trend monetaristischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Nach den „goldenen Jahren“ bis ca. 1980, während derer ein politischer Konsens auf eine sozialstaatliche Absicherung gegeben war, kam es zum Paradigmenwechsel hin zu einer neoklassischen Wirtschaftspolitik. Steuern und Sozialabgaben als Finanzierungsmittel des Wohlfahrtsstaates wurden zunehmend als Belastung für die Wirtschaft deklariert. Als Argument wurde dabei nicht zuletzt der internationale Standortwettbewerb ins Treffen geführt. Eine daraus resultierende Steuer- und Haushaltspolitik wirkte sich dementsprechend negativ auf den Sozialstaat aus. Ideologisch wurden persönliche und betriebliche Freiheiten propagiert, die einerseits dem Individuum ein Mehr an Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Kreativität abverlangten, andererseits den Unternehmen mehr Handlungsspielräume zur Ausbeutung der individualisierten Arbeitskräfte boten. Einhergehend mit diesen neoliberalen realpolitischen Veränderungen wurde die nationalstaatliche Souveränität durch den Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion maßgeblich eingeschränkt. Dies führte zwar einerseits zu Verbesserungen für ArbeitnehmerInnen hinsichtlich der Bestimmungen zu kollektiven Entlassungen, zum Mutterschutz oder zur Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt (zumindest auf dem Papier), andererseits brachte die Mitgliedschaft in der Währungsunion ein restriktives Spardiktat mit sich, das sich wiederum in einem eingeschränkten Zugang zu Leistungen und Niveaукürzungen bei sozialstaatlichen (Transfer-) Leistungen für Familien, Kranke, PensionsbezieherInnen und Arbeitslose widerspiegelte. Die bisher einhellige Prioritätensetzung auf soziale Absicherung durch Erwerbsarbeit wich einer „Unterordnung der Sozialpolitik unter [...] budget- und wirtschaftspolitische Ziele.“¹⁶ Notlagen wurden als individuelle Schicksale abgetan, hätten die BürgerInnen doch eine gewisse Eigenverantwortlichkeit.¹⁷ Zugleich wurden seither die internationale Verflechtung der Wirtschaftssysteme und der erhöhte Standortwettbewerb als Legitimationen für arbeitsrechtliche Flexibilisierungstendenzen verwendet: „Phänomene



16) vgl. Obinger, Talos 2006 S. 45



wie beschleunigter Personalauf- und -abbau, Beschäftigungsschwankungen bei allen Alters- und Qualifikationsgruppen sowie Betriebsumsiedlungen größeren Umfangs werden zunehmend Normalzustand betrieblichen Handelns und prägen die Arbeitssituation der Beschäftigten.“¹⁸

Konkret zeigte sich in der politischen Debatte seit den 1980er Jahren ein Drängen der ArbeitgeberInnenseite und anderer WirtschaftsvertreterInnen wie auch der Volkspartei (später auch der Freiheitlichen Partei und des BZÖ) auf eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten, einen flexibleren Einsatz der Arbeitskräfte und die Akzeptanz erhöhter Risiken vonseiten der einzelnen ArbeitnehmerInnen. Eine weitgehende Exklusion einiger neuer Arbeitsformen aus dem System sozialer Absicherung wurde ebenso gefordert wie eine Verlagerung der sozialen Absicherung – weg vom bestehenden Sozialversicherungssystem – hin zur privaten Vorsorge. Als Argumentation für diesen Umbau des Sozialstaates wurde einmal mehr der Standortwettbewerb angeführt. Im neuen Jahrtausend wurde die Politik von Seiten der Regierungsparteien ÖVP, FPÖ/BZÖ und auch der EU zu „Flexibilisierung und Liberalisierung [...], Entlastung der Betriebe und Wirtschaftsstandortsicherung durch Änderung bestehender Regelungen“¹⁹ fortgeführt.²⁰

17) vgl. Mooser 2011 S. 20–23

18) AMS Österreich 2008 S. 4

Das österreichische Sozialstaatsmodell als weiterer Prekarisierungsfaktor

19) Obinger, Talos 2006 S. 146

20) vgl. Mooser 2011 S. 15–16

Wenngleich es laufend Reformen und Adaptionen des Sozialversicherungssystems an wirtschafts- und sozialpolitische Veränderungen gegeben hat, so gibt es weiterhin strukturelle Bedingungen, die Prekarisierungstendenzen begünstigen. Konkret können an dieser Stelle die Erwerbsarbeitszentrierung, das Äquivalenzprinzip, das Festhalten am Normalarbeitsverhältnis als Basis sozialer Absicherung und die systemimmanente Benachteiligung von Frauen aufgezählt werden:

Bei ersterem Punkt, der Erwerbsarbeitszentrierung von Versicherungsleistungen, handelt es sich schlichtweg um ein exkludierendes Prinzip, das eine Koppelung von Transferleistungen an (versicherte)

Erwerbsarbeit und somit einen Ausschluss bedeutet: von „Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung, erwerbsarbeitslosen Menschen und von Menschen, die aufgrund (nichtversicherter) unbezahlter familiärer Arbeit [oder fehlendem Zugang zum Arbeitsmarkt] keinem versicherten Job nachgehen können.“²¹ Zudem gibt es auch nur partiell versicherte Erwerbsarbeit, denn nach wie vor ist der Zugang zu diversen Versicherungsleistungen bei gewissen Arbeitsverhältnissen beschränkt. So sind Werkvertragsbedienstete und geringfügig Beschäftigte lediglich unfallversichert, freie DienstnehmerInnen und neue Selbstständige explizit aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. Auch können Personen, die Anwartschaften zum Beispiel aufgrund zu weniger Versicherungsmonate nicht erfüllen, gesetzlich legitimiert von bestimmten Versicherungsleistungen ausgeschlossen werden. Der Abschluss einer freiwilligen Kranken- bzw. Pensionsversicherung ist aufgrund der erforderlichen hohen Beitragsleistungen für viele problematisch bzw. nicht leistbar.²²

Durch das Äquivalenzprinzip werden bereits bestehende Ungleichheiten am Arbeitsmarkt fortgeführt und verfestigt, indem die Transferleistungen an der Höhe des Lohnniveaus bemessen werden. Konkret bedeutet dies, dass bei niedrigem Einkommen und kurzem sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsverhältnis ebenso die Pensions- und Arbeitslosenversicherungsleistungen dementsprechend niedrig ausfallen. Als Mindestsockel dienen lediglich die Ausgleichszulage für Pensionen und die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“, wobei diese beiden monetären Mindestleistungen Armutsgefährdung nicht beseitigen können.²³

Abgesehen von den beiden soeben beschriebenen Prinzipien des österreichischen Sozialstaatsmodells, bringt die Fixierung auf das Normalarbeitsverhältnis als Basis von wohlfahrtsstaatlichen Transferleistungen enorme Problematiken mit sich. Nicht nur, dass Menschen ohne versicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis und Menschen mit brüchigen Erwerbsarbeitsbiographien bzw. zu niedrigem Einkommen eine bedarfsgerechte soziale Absicherung verwehrt wird. Auch die Tatsache, dass atypisierte bzw. unter Umständen auch „normale“ Beschäftigungsverhältnisse eine Armutsgefährdung mit sich bringen können, muss äußerst kritisch betrachtet werden.



21) ebd. S. 11

22) vgl. ebd. S. 11–12

23) vgl. ebd. S. 12–13



„Schon 1955 wurde daran gezweifelt, dass das [...] Normalarbeitsverhältnis [als] Ausgangspunkt für soziale Absicherung im Sozialstaat Österreich unendliche Haltbarkeit aufweist.“ Eine Adaptierung des bestehenden Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes an veränderte Voraussetzungen blieb aber weitestgehend aus.²⁴

Bei Frauen drängt sich die zusätzliche Problematik auf, dass erstens der Verdienst bei vorwiegend weiblich besetzten Branchen durchschnittlich geringer ausfällt, zweitens Frauen vermehrt in atypischen Arbeitsverhältnissen (vor allem geringfügige Beschäftigungen, Teilzeitarbeit) wiederzufinden sind, wo der Lohn dementsprechend ausfällt, und drittens Frauen einer strukturellen Diskriminierung in Bezug auf Entlohnung ausgesetzt sind. Diese Ungleichheit gegenüber Männern forciert in den meisten Fällen die Entscheidung für den Mann als Haupteinkommensquelle, während die Frau (weiterhin) die (unbezahlte) Reproduktionstätigkeit über hat. Diese Tendenz, Frauen mit Pflege, Erziehung und Haushalt zu betrauen wird zusätzlich noch durch konservative Kräfte wie der katholischen Kirche oder konservativer, nationaler Parteien verstärkt. Dass eine Arbeitsaufnahme wiederum bei gleichzeitiger Reproduktionsarbeit nur bedingt mit einem geringen Stundenausmaß möglich ist, liegt auf der Hand.

24) vgl. ebd. S. 13–14

Prekäre Arbeit – die Konsequenzen

Wenngleich prekäre Arbeitsformen per definitionem maßgeblich über deren Qualität als solche bestimmt werden, wird an dieser Stelle noch einmal explizit auf die möglichen materiellen, gesundheitlichen und/oder den Wohnbedarf betreffenden Folgeeinwirkungen eingegangen.

In erster Linie kann hier finanzielle Unsicherheit genannt werden, die ein bedeutender Prekaritätsfaktor ist. Diese kann sich auf der einen Seite durch stetige Unterfinanzierung, also durch regelmäßige Einkommen, die den tatsächlichen Bedarf zum Leben nicht decken können (die jeweiligen Armutsgefährdungsquoten wurden vorhin bereits angeführt), auf der anderen Seite durch unregelmäßig wiederkehrende und in der Höhe variierende Lohnzahlungen

bzw. Transferleistungen aus der Arbeitslosen-/Krankenversicherung auszeichnen. Abgesehen von den offensichtlichen Schwierigkeiten, die eine laufende Unterfinanzierung mit sich bringt, sind auch die Erschwernisse durch unregelmäßige Einkommen nicht zu vernachlässigen (fehlende Planungssicherheit; Schwierigkeit, regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen; erhöhter organisatorischer Aufwand; Probleme bei Amtsgängen ...). Diese finanziellen Unsicherheiten setzen sich natürlich aufgrund des Äquivalenzprinzips fort, womit die geringen Leistungen aus der Arbeitslosen-, Kranken- und Pensionsversicherung eine Zementierung der finanziellen Unterversorgung bedeuten.

Darüber hinaus können auch sozialversicherungsrechtliche und arbeitsrechtliche Lücken prekärer Beschäftigungsformen für finanzielle Defizite sorgen. Konkret bedeutet zum Beispiel eine fehlende Pflichtversicherung entweder einen finanziellen Mehraufwand durch freiwilliges Einzahlen der Versicherungsbeiträge (sofern diese Möglichkeit gegeben ist) oder einen Transferleistungsausfall bei Nichtversicherung. Außerdem bietet lückenhafter arbeitsrechtlicher Schutz den ArbeitgeberInnen die Möglichkeit, von Sonderzahlungen oder Urlaubsansprüchen der Beschäftigten abzusehen.²⁵

Auf gesundheitlicher Ebene hinterlassen prekarierte Arbeitsverhältnisse ebenso deutliche Spuren. Abgesehen von fehlender krankenversicherungsrechtlicher Absicherung und der eingeschränkten materiellen Möglichkeiten bei Krankheitsfällen, weisen prekäre Beschäftigungsformen Risiken auf, die sich negativ auf die körperliche, geistige und soziale Gesundheit auswirken. So konstatiert Niels Spilker eine sich zuspitzende „Entgrenzung der Arbeit hinsichtlich Zeit, Stress und Intensität“ sowie soziale Vulnerabilität, hervorgerufen durch eine von Konkurrenz bestimmte Atmosphäre im Kollegium. Außerdem führt er eine Entfremdung der Arbeit und fehlende gesellschaftliche Anerkennung als Faktoren für eine zunehmende Prekariisierung an.²⁶ Elisabeth Summer sieht weitere Urheber für eine solche in „steigendem psychosozialem Konfliktpotenzial durch mehr [...] Flexibilität [...], größerer Fehlertransparenz, lebenslangem Lern- und Druck, hoher Informationsdichte [...], Entstehung diskontinuierlicher Erwerbskarrieren, Entgrenzung und Subjektivierung der Arbeit



25) vgl. ebd. S. 28–30



[...] mit Reduzierung des Privatlebens.“ Außerdem in dem „Erleben geringer Beeinflussbarkeit der belastenden Arbeitsbedingungen, der schwindenden Berechenbarkeit und der mangelnden sozialen Unterstützung in wechselnder Umgebung, [...] der niedrigen Bezahlung und der wenigen Chancen des beruflichen Weiterkommens.“²⁷ Hinzu kommt der Appell an mehr Eigenverantwortlichkeit und -initiative sowie kreatives Schaffen bei gleichzeitiger Einschränkung der Handlungsfreiheit. Werden diese überzogenen und teils widersprüchlichen Erwartungen der ArbeitgeberInnen, Wirtschaftstreibenden und PolitikerInnen nicht erfüllt, „kommt es außerdem zu einer Individualisierung und Privatisierung der Problemlagen.“²⁸

Dass diese herausfordernden Bedingungen Auslöser von gesundheitlichen Problemen sein können, steht außer Frage und wird untermauert durch Zahlen der Pensionsversicherungsanstalt. Demnach gab es von 1999 bis 2009 eine Zunahme der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen um 25,8 %. Die Inanspruchnahme bzw. der Antritt von Berufsunfähigkeitspensionen war im Jahr 2009 zu 43,5 % und bei Invaliditätspensionen zu 29,9 % psychisch bzw. psychiatrisch begründet. Der Wert bei der I-Pension wurde lediglich von jenem hinsichtlich Problemen mit dem Bewegungsapparat (31,3 %) getoppt.²⁹ Auch der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger kommt zur Erkenntnis, dass „900.000 Menschen in Österreich im Jahr 2009 das Gesundheitssystem wegen psychischer Erkrankungen in Anspruch nahmen. [...] Auffällig ist die starke Wachstumsdynamik: Krankenstände wegen psychischer Diagnosen steigen doppelt so stark an wie jene mit körperlichen Ursachen.“³⁰

Des Weiteren können sich prekäre Arbeitsverhältnisse auf die Lebensverhältnisse im Allgemeinen und somit auch auf die Wohnverhältnisse auswirken. Wird unzureichendes oder unregelmäßiges Einkommen zum Begleichen der Miete herangezogen, so liegt nahe, dass Mietwohnungen (je nach Größe, Lage und Preis) auf lange Sicht schwer zu halten sind. Entweder summiert sich ein Mietrückstand, die Miete kann zur Gänze nicht mehr bezahlt werden oder es findet schlussendlich eine Delogierung statt. Es kann in Tirol zwar im Rahmen des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes um Unterstützung für die tatsächlichen Mietkosten angesucht werden, allerdings wird

26) vgl. Spilker 2010 S. 68–71

27) Summer 2008 S. 36

28) Mooser 2011 S. 31

29) vgl. PVA 2011 a+b

30) Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2012

dabei das aktuelle Einkommen berücksichtigt und der Wohnraum muss dann dem ortsüblichem Mietpreis (dieser liegt im Ermessen/ der Willkür der jeweiligen Gemeinde) und der gesetzlich festgelegten Quadratmeter-Obergrenze entsprechen.

Prekär ist die Situation auch bei brüchigen Erwerbsbiographien, bei gleichzeitigem Ausüben mehrerer Jobs bzw. bei befristeten Arbeitsverhältnissen. Verlangen mehrere Arbeitsplätze und Einsatzorte einen häufigen Wechsel von Wohnorten oder die Inkaufnahme von langen Pendelzeiten, so mindert dies schlussendlich auch die Lebens- bzw. Wohnqualität. SaisonarbeiterInnen und Angestellte im Gastgewerbe sind des Öfteren mit prekären Wohnsituationen bis hin zur Wohnungslosigkeit konfrontiert. Werden Saison- oder Gastronomiearbeitsstellen in Verbindung mit zur Verfügung gestellten Unterkünften angetreten, so bedeuten das Saisonende oder bei einer Jahresstelle die Kündigung einen Verlust der Wohnmöglichkeit. Die Unsicherheit, die sich daraus ergibt, dass die Nutzungsmöglichkeit der Unterkunft jederzeit verloren gehen kann, schlägt sich direkt auf die Lebensbedingungen und die Arbeitsverhältnisse nieder. Erstens ist der Druck, die Arbeit und damit die daran geknüpfte Wohnmöglichkeit zu erhalten, ausschlaggebend für die prekären Arbeitsbedingungen, und zweitens bedarf es einer ständigen Auseinandersetzung mit dem Thema Wohnen und dem Wohnungsmarkt für den Fall der Wohnungslosigkeit. Ganz zu schweigen von der oft mangelnden Qualität solcher Dienstunterkünfte.



Prekäre Arbeit – ein Ausblick

Nun gibt es verschiedenste Möglichkeiten auf das Phänomen prekärer Arbeitsverhältnisse zu reagieren. So können Rufe nach Reformierung bzw. Adaptierung des gegenwärtigen Sozialversicherungssystems ebenso vernommen werden wie die Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens, Wünsche, zu keynesianistischen Verhältnissen zurückzukehren oder atypische Arbeitsverhältnisse zu verbieten. Dies sind reformistische Ansätze, die diversen Prekarisierungsstufen

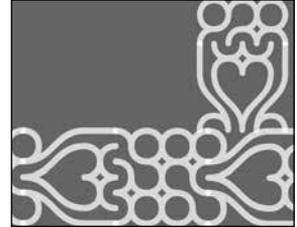


denzen zwar entgegenwirken mögen, die Wurzel des Problems aber unangetastet lassen.

In der Praxis bleibt uns derzeit jedenfalls nichts anderes übrig, als unter den gegebenen Bedingungen zu arbeiten, die Menschen auf die Nachteile atypischer bzw. prekärer Jobs aufmerksam zu machen, prekär Beschäftigte bei der finanziellen Absicherung, der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche (und wenn es letztlich „nur“ die Ansprüche auf Mindestsicherung sind), der Befriedigung des Wohnbedarfs und auch psychosozial zu unterstützen sowie mögliche Alternativen aufzuzeigen. Gleichzeitig ist es jedoch unsere Aufgabe, das gegenwärtige System, den Kapitalismus mit all seinen Ausprägungen, die grundsätzliche Ausbeutung von Arbeitenden, die Produktion von Ungleichheitsverhältnissen in Frage zu stellen und alternative Vergesellschaftungsformen anzudenken: Gesellschaftsentwürfe, die keine strukturellen Ungleichheiten produzieren, die auf den gegenwärtigen Arbeitsfetisch verzichten, in denen ökonomische Absicherung nicht auf Erwerbsarbeit basiert, die vielmehr die Möglichkeit bieten, sich Zeit und deren Nutzung frei einzuteilen und bei Bedarf Schaffungsprozesse zu initiieren, mit denen man sich identifizieren und verwirklichen kann.

Quellen

- LANGENSCHIEDT KG, Berlin und München: prekär. URL: <http://services.langenscheidt.de/fremdwb/fremdwb.html> Abruf 13.09.2012
- STOWASSER, JOSEF MARIA; PETSCHENIG, M.; SKUTSCH, F.: Stowasser – Lateinisch-deutsches Fremdwörterbuch; öbv & hpt Verlagsgesellschaft, Wien Auflage 2004; S. 401
- DAHME, HEINZ-JÜRGEN; WOHLFAHRT, NORBERT: Regulierung der Armut durch bürgerschaftliche Sozialpolitik. In: Widersprüche 119/120 – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich; Verlag Westfälisches Dampfboot; Münster 2011; S. 38
- TÁLOS, EMMERICH (Hrsg.): Atypische Beschäftigung – Internationale Trends und sozialstaatliche Regelungen; Mainz, Wien 1999
- KNITTLER, KÄTHE: Prekarisierung, Frauen, Working Poor & prekäre Statistik. In: Weiss, Alexandra (Hrsg.): Frauen im 21. Jahrhundert: Situation, Herausforderung, Perspektiven – gesellschafts- und sozialpolitische Aspekte; Univ. Press, Innsbruck 2010, S. 97–112
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ: Sozialpolitische Studienreihe Band 5 – Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich, Ergebnisse aus EU-SILC 2009; BMASK, Wien 2011
- HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER (2010a): Beschäftigte nach Bundesländern – Jahresdurchschnitt 2010. URL: http://www.sozvers.at/hvb/statistik/ESV_Statistik/jahr/hmb_bj.htm. Abruf 28.2.2011





HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER (2010b): Geringfügig Beschäftigte nach Bundesländern – Jahresdurchschnitt 2010. URL: http://www.sozvers.at/hvb/statistik/ESV_Statistik/jahr/hmb_gbj.htm. Abruf 28.2.2011

MOOSER, JOSEF: Prekäre Beschäftigung in Österreich – Hintergründe und Auswirkungen; Innsbruck 2011

STATISTIK AUSTRIA: Arbeitsmarktstatistik – 3. Quartal 2010 – Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung; Wien 2010

OBINGER, HERBERT; TÁLOS, EMMERICH: Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau – Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition; Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006

ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH: AMS Flexibilitätsberatung – Eine Initiative des Arbeitsmarktservice gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds für neue Impulse im Personalmanagement; Wien 2008

SPIPKER, NIELS: Die Regierung der Prekarität – zur neoliberalen Konzeption unsicherer Arbeitsverhältnisse; Unrast-Verlag, Münster 2010

SUMMER, ELISABETH: Macht die Gesellschaft depressiv? – Alain Ehrenbergs Theorie des „erschöpften Selbst“ im Licht sozialwissenschaftlicher und therapeutischer Befunde, transcript Verlag; Bielefeld 2008

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT (2011a): Statistische Werte im Vergleich. URL: http://www.pensionsversicherung.at/mediaDB/731914_Statistische%20Werte%20im%20Vergleich.pdf. Abruf 5.5.2011

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT (2011b): Anzahl der Pensionsneuzugänge – krankheitshalber. URL: http://www.pensionsversicherung.at/mediaDB/732048_NZG+krankheitshalber.pdf. Abruf 5.5.2011

HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER: URL: http://www.hauptverband.at/portal27/portal/hvbportal/channel_content/cmsWindow?p_pubid=648931&action=2&p_menuid=58215&p_tabid=1 Abruf 1.11.2012

„Lieber arm und glücklich als einsam und reich.“
Ergebnis der Tiroler Jugendstudie 2012



Tscherpak Roman; „OI VA VOI“ Gallery, Castello 996, 36122 Venezia

WOHNUNGSLOSE JUGENDLICHE IN DER WARTESCHLEIFE

Wenn Wohnplätze rar werden

125 Jugendliche, die sich 2012 an die Sozialberatungsstelle des Chill Out wandten, waren beim ersten Kontakt wohnungslos (Steigerung seit dem Jahr 2000 um 93 %).

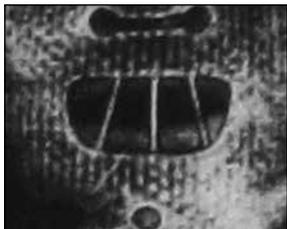
61 Jugendliche wohnten 2012 im Übergangsbereich des Chill Out und wurden bei der Suche nach einem betreuten Wohnplatz oder der Anmietung einer eigenen Wohnung unterstützt.

57 Jugendliche wurden ambulant in der Sozialberatungsstelle des Chill Out bei der Suche nach einer längerfristig gesicherten Wohnmöglichkeit begleitet.

Jugendliche, die sich an das Chill Out wenden, befinden sich in einer besonders gefährdenden Lebenssituation. Zentrale und überlebensnotwendige Bedürfnisse sind nicht gedeckt: Die Jugendlichen sind häufig wohnungslos, ohne gesichertes Einkommen und in den meisten Fällen völlig auf sich alleine gestellt. Warum? Sie sind aus unterschiedlichen Gründen von zu Hause geflüchtet (nähere Ausführungen zu dieser Thematik: siehe Jahresbericht 2008). Sie befinden sich nicht nur in einer akuten Krisensituation, sondern haben auch problematische Entwicklungsbedingungen zu bewältigen (Gewalt- und oder Missbrauchserfahrungen, Ausgrenzungserfahrungen, Beziehungsabbrüche, Vernachlässigung etc.).

Die Jugendlichen benötigen und wollen konkrete und rasche Hilfe, um ihre existenzielle Notlage zu überwinden, sowie eine verlässliche Wohnperspektive. Sie sind auf einen betreuten Wohnplatz angewiesen, wo sie bei der Bearbeitung ihrer Problemlagen unterstützt und bei der Verselbstständigung begleitet werden und an dem sie bessere Entwicklungsbedingungen vorfinden als zu Hause.





Fehlende Ablöseperspektiven und deren Auswirkungen

Aus den Bedürfnissen und Problemlagen der Jugendlichen leitet sich auch der Auftrag des Chill Out ab: Neben der Unterstützung bei der Bewältigung von unterschiedlichen Problemlagen (siehe Kurzbeschreibung) ist ein zentrales Ziel mit den Jugendlichen gemeinsam eine längerfristig gesicherte Wohnmöglichkeit zu finden: Mit Minderjährigen suchen wir gemeinsam nach einer geeigneten Jugendwohlfahrtsmaßnahme. Junge Menschen ab 18 Jahren (sogenannte „junge Erwachsene“) werden bei der Anmietung einer eigenen Wohnung unterstützt bzw. suchen wir bei entsprechendem Unterstützungsbedarf nach einer betreuten Wohnmöglichkeit in den Erwachseneneneinrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Die Statistiken des Chill Out (Sozialberatungsstelle und Übergangswohnbereich) zeigen auf, dass es in den überwiegenden Fällen gelingt, einen betreuten Wohnplatz zu finden oder eine Wohnung anzumieten. Allerdings stoßen wir in den letzten Jahren mangels fehlender Ablöseperspektiven immer häufiger auf strukturelle Grenzen, wodurch das Finden einer geeigneten und längerfristigen Wohnmöglichkeit in möglichst kurzer Zeit und damit das Erreichen des deklarierten Ziels erschwert oder verhindert wird.

Lange Verweildauer im Übergangswohnbereich des Chill Out. Eine Übergangslösung wird zum Dauerprovisorium.

Der Wohnbereich des Chill Out ist als sogenannter Übergangsort, sprich zur zeitlich begrenzten Unterbringung konzipiert. Ziel ist die Ablöse in eine anderweitige Wohnunterkunft innerhalb von drei Monaten. In dieser Zeit soll mit den Jugendlichen u. a. eine Perspektive in Bezug auf eine zukünftige, geeignete Wohnmöglichkeit erarbeitet und auch umgesetzt werden. Diese Ablöseorientierung ist auch deshalb notwendig, um wieder freie Plätze für jene wohnungslosen Jugendlichen zur Verfügung stellen zu können, die bereits auf einen Wohnplatz im Chill Out warten.

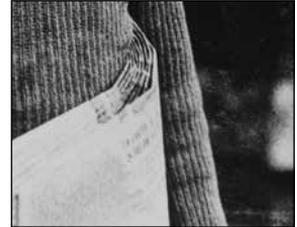
Eine überschaubare Aufenthaltsdauer ist aber noch mehr und vor allem für die BewohnerInnen selbst wichtig. Die Aufnahme im Wohnbereich des Chill Out, die konkrete sozialarbeiterische Unterstützung bei der Bewältigung existenzieller Notlagen, das gemeinsame Erarbeiten von Perspektiven in Bezug auf Wohnen und die psychosoziale Begleitung bieten den Jugendlichen innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens Entlastung und damit eine verlässliche Basis zur Stabilisierung der Lebenssituation.

Problematisch wird die Situation allerdings dann, wenn Jugendliche mangels Angeboten nach drei Monaten immer noch keine Aussicht auf eine Ablöse vom Chill Out haben. Sie wissen zwar, dass sie nicht auf die Straße gestellt werden (es gibt keine Beendigung wegen Zeitablauf) und weiterhin im Chill Out bleiben können. Aber: die völlige Ungewissheit, wie und wo es weitergehen kann, hat nachvollziehbarer Weise negative Auswirkungen auf die psychische Verfasstheit der betroffenen Jugendlichen. Das Risiko, dass das bereits Erreichte (u. a. in Bezug auf Arbeit und Ausbildung) dadurch gefährdet wird, steigt mit zunehmender Dauer der Perspektivlosigkeit hinsichtlich einer eigenen Wohnmöglichkeit.

In den letzten Jahren nahm die Anzahl jener BewohnerInnen kontinuierlich zu, die nicht innerhalb von drei Monaten in eine andere Wohnmöglichkeit abgelöst werden können. Aufenthaltsdauern zwischen fünf und zehn Monaten sind keine Einzelfälle mehr. **2012 betrug die längste Aufenthaltsdauer 206 Tage, im Jahr 2011 287 Tage!**

Gründe für eine lange Aufenthaltsdauer sind u. a.:

- ▶ Langes Warten auf einen freien Platz in der geeigneten Jugendwohlfahrtsmaßnahme.
Es ist mittlerweile fast schon ein Glücksfall, wenn in der Einrichtung, die den Problemlagen und Bedürfnissen des Jugendlichen entspricht, in absehbarer Zeit ein freier Platz zur Verfügung steht. Weit öfter ist bei einer Anfrage zu hören: Der nächste freie Platz





steht frühestens in einem halben Jahr zur Verfügung und für diesen gibt es schon mehrere BewerberInnen.

- Das Fehlen von Jugendwohlfahrtseinrichtungen, die auf die individuellen Problemlagen und den Unterstützungsbedarf der Jugendlichen zugeschnitten sind.

Jugendliche, die aufgrund ihrer belastenden Lebenserfahrungen mit entsprechenden Probleme konfrontiert sind (psychische Probleme, problematischer Konsum von gesundheitsschädlichen Substanzen, brüchige Ausbildungs- und Berufsbiographien) werden von den meisten Einrichtungen konzeptuell ausgeschlossen. Für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen gibt es zwar eine entsprechende Einrichtung, aber auch in dieser werden Jugendliche mit multiplen Problemlagen nicht aufgenommen.

- Fehlende betreute Wohnplätze für 18- bis 21-Jährige: zu alt für die Jugendwohlfahrt zu jung für die Wohnungslosenhilfe.

Das Herabsetzen der Volljährigkeit von 19 auf 18 Jahre im Jahr 2001 hat dazu geführt, dass junge Menschen mit 18 Jahren vom Zugang zu einer Jugendwohlfahrtsmaßnahme ausgeschlossen werden. Seither steht Jugendlichen über 18 Jahren, die für ihre weitere Verselbständigung auf einen betreuten Wohnplatz angewiesen sind nur mehr ein sehr eingeschränktes Angebot zur Verfügung: jenes der Wohnungslosenhilfe. Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind allerdings nicht für diese Zielgruppe konzipiert und haben darüber hinaus auch nicht ausreichend Plätze zur Verfügung (nähere Ausführungen zur Thematik siehe auch Jahresbericht 2006).

- Freier Wohnungsmarkt – fehlendes Angebot an leistbaren Wohnungen.

Die Problematik des zunehmend verknappten und überbeurten Angebots am freien Wohnungsmarkt wird im Artikel „Achtung: Wohnen kann ihre Existenz gefährden“ ausführlich beschrieben.

Weitere Auswirkungen

Fehlende Ressourcen im Bereich Betreutes Wohnen bzw. am Wohnungsmarkt haben nicht nur Auswirkungen auf die Aufenthaltsdauer

er im Chill Out-Wohnbereich. Mangels bedarfsgerechter betreuter Wohnplätze müssen immer wieder Notlösungen gefunden werden, wie Jugendwohlfahrtsmaßnahmen, die nicht auf den Unterstützungsbedarf zugeschnitten sind, oder die Anmietung einer Wohnung ohne Betreuung, obwohl entsprechender Bedarf gegeben wäre. Das birgt umso mehr die Gefahr des Scheiterns. Wird die Jugendwohlfahrtsmaßnahme beendet, werden die Jugendlichen wieder im Chill Out vorstellig. 18- bis 21-Jährige, für die eine Wohnung angemietet wurde, werden bei Bedarf zwar weiterhin ambulant über die Sozialberatungsstelle des Chill Out unterstützt (Wohnungserhalt, Arbeit, Schuldenregulierung etc.). Dieses Angebot reicht allerdings sowohl zeitlich als auch inhaltlich nicht immer aus (keine nachgehende Betreuung).

Wie bereits erwähnt, haben die mangelnden Ablöseperspektiven auch Auswirkungen auf den Zugang zum Übergangsbereich. Je länger die Ablösen dauern, desto seltener stehen freie Plätze für akut wohnungslose Jugendliche zur Verfügung. Die Anzahl jener Jugendlichen, die sich auf der Warteliste des Chill Out-Wohnbereichs befinden, steigt. Diesen Jugendlichen stehen die Angebote der Anlauf- und Sozialberatungsstelle zur Verfügung und wir bemühen uns, bis zur Aufnahme im Chill Out Überbrückungslösungen zu finden. Mangels anderer Alternativen bleibt oft nichts anderes übrig, als die Anmietung eines Pensionszimmers!

Der Mangel an betreuten Wohnplätzen für junge Menschen führt somit auch dazu, dass die Anzahl der ambulanten Betreuungen (intensive Kontakte über einen längeren Zeitraum) in den letzten Jahren zunimmt (Betreuung vor Aufnahme, Nachbetreuung).

Fazit: Unsere Praxiserfahrungen zeigen, dass es eines Ausbaus und einer Erweiterung betreuter Wohnformen (sowohl für Minderjährige, als auch für 18- bis 21-Jährige) bedarf, damit zeitgerecht und mit dem richtigen Angebot entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stehen. Investitionen in diesen Bereich würden für das Chill Out u. a. auch bedeuten, dass weniger ambulante Betreuungen notwendig wären und diese personelle Ressourcen zur Abdeckung des steigenden Bedarfs in der Sozialberatungsstelle genutzt werden könnten. Seit



Wohnungslose Jugendliche in der Warteschleife

88



dem Jahr 2000 stieg die Gesamtanzahl der Jugendlichen, die sich jährlich an die Sozialberatungsstelle wenden, immerhin um 146 %.

WIE DAS CHILL OUT UM FÜNF BETREUTE WOHNPLÄTZE ERWEITERT WERDEN KÖNNTE

*Betreutes Wohnen für Jugendliche (Chill Out BEWO)
Auszüge KONZEPTENTWURF, Juni 2010*



89

Vorbemerkungen

Jugendliche, die aufgrund ihrer belastenden Biographien und traumatischen Erlebnisse entsprechende Probleme mitbringen (psychische Probleme, problematischer Substanzenkonsum, brüchige Berufs- und Ausbildungsbiographien etc.), werden von den meisten Jugendwohlfahrtseinrichtungen konzeptuell ausgeschlossen.

Es besteht der dringende Bedarf an betreuten Wohnformen, die sich an den individuellen Problemlagen und Möglichkeiten der Jugendlichen orientieren und die neben sozialpädagogischer Unterstützung auch eine intensive sozialarbeiterische und nachgehende Beratung und Hilfestellung bei persönlichen Problemen und Notlagen anbieten. Das Chill Out war in den letzten Jahren immer wieder damit konfrontiert, den BewohnerInnen aufgrund fehlender Wohnplätze (quantitativ) bzw. nicht bedarfsgerechter Wohnplätze (qualitativ) keine Ablöseperspektive in der vom Konzept vorgesehenen Zeit anbieten zu können.

Das Chill Out BEWO versteht sich als Erweiterung des Chill Out um fünf Wohnplätze in Garconnières. BewohnerInnen des Chill Out, die in den bestehenden JUWO Einrichtungen nicht aufgenommen werden (zu hoher Betreuungsbedarf, Substanzenkonsum, psychische Probleme), können im Chill Out BEWO weiterbetreut werden.

Mit dem hier vorgestellten Projekt Chill Out BEWO soll dem steigenden Bedarf an Betreuten Wohnplätzen Rechnung getragen werden. Chill Out BEWO versteht sich aber vor allem als ein neues Angebot:

- ▶ bei dem eine intensive und ganzheitliche sozialarbeiterische Unterstützung im Vordergrund steht,
- ▶ das einen niederschwelliger Zugang (wenig Ausschlusskriterien) bei gleichzeitig intensiver Betreuung bietet
- ▶ und das eine flexible Aufenthaltsdauer vorsieht:



- ▶▶ Eine Ablöse ist auch vor dem 18. Lebensjahr möglich. Wenn nach einer Stabilisierungsphase der Betreuungsbedarf geringer ist, werden die Jugendlichen in andere weniger intensiv betreute Jugendwohlfahrtsmaßnahmen vermittelt.
- ▶▶ Mehrfachaufnahmen sind möglich: Während einer notwendigen Pausierung/Unterbrechung der Wohnbetreuung werden die Jugendlichen bis zu einer möglichen Wiederaufnahme ambulant betreut.
- ▶▶ In Krisensituationen ist eine vorübergehende Wiederaufnahme im Chill Out Wohnbereich (Rund-um-die-Uhr-Betreuung) möglich. Eine Rückkehr ins BEWO nach entsprechender Stabilisierung wird angestrebt.

Zielgruppe

Mädchen und Burschen ab 16 Jahren (in Ausnahmefällen ab 15), die eine intensive sozialarbeiterische Unterstützung benötigen. Eine Abklärungsphase im Chill Out Wohnbereich ist notwendig und sinnvoll. Die Rund-um-die-Uhr-Betreuung im Chill Out ermöglicht eine realistische Abklärung von Problemlagen, eine Einschätzung des notwendigen Unterstützungsbedarfs u. a. in Bezug auf schädlichen Substanzgebrauch bzw. psychische Probleme und das Herstellen einer Beziehungsebene, auf die eine Weiterbetreuung im Chill Out BEWO aufbauen kann.

Chill Out BEWO steht den Jugendlichen bis zur Erreichung der Volljährigkeit bzw. bei Bedarf bis 21 Jahre zur Verfügung.

Betreuung

Die individuell abgestimmte Betreuung orientiert sich an den Problemlagen, den Bedürfnissen und den persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen des/der Jugendlichen (Sozialpädagogische Grundhaltung siehe Konzept Chill Out).

Die Komplexität der jeweiligen Lebenssituation der Jugendlichen macht eine ganzheitliche Herangehensweise notwendig, die sowohl ein breites Spektrum an Hilfsangeboten und Fachkompetenzen in-

nerhalb des Chill Out BEWO Teams als auch eine enge Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen erfordert.

Für eine realistische Einschätzung und bedarfsgerechte Zielformulierung werden auch andere spezialisierte Einrichtungen bzw. Institutionen einbezogen (Vernetzung und Kooperation bspw. mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem AMS, der Bewährungshilfe ...). Ziel ist die Stabilisierung der Lebenssituation, die Bearbeitung von Problemlagen (siehe Schwerpunkte in der Betreuung) und das Finden einer geeigneten Ablöseperspektive (längerfristig gesicherter Wohnraum).

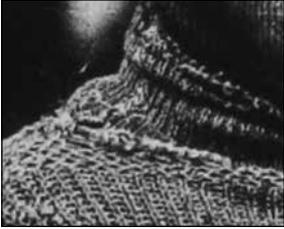
Die Betreuung umfasst:

- ▶ Sozialarbeiterische und sozialpädagogische Unterstützung
- ▶ nachgehende Unterstützung (Kontakte in der Wohnung)
- ▶ Wohnungsbesuche mit Kontrollcharakter
- ▶ Kriseninterventionen
- ▶ Nachbetreuung

Inhalte der Betreuung

- ▶ Alleine Wohnen – Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, Erlernen der Haushaltsführung
- ▶ Umgang mit Geld – Geldeinteilung, Erlernen der Haushaltsplanung
- ▶ Existenzsicherung
- ▶ Schuldenregulierende Maßnahmen
- ▶ Arbeit/Ausbildung/Schule
- ▶ Hilfestellung in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern, bei Bedarf Begleitung
- ▶ Hilfekoordination und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen
- ▶ Rechtsberatung, Unterstützung bei Gerichtssachen/ Straffälligkeit, Haft- und Delinquenzvermeidung
- ▶ Auseinandersetzung mit dem familiären Kontext
- ▶ Problematischer Konsum, psychische Probleme
- ▶ Gesundheitsfragen, Beziehung und Sexualität
- ▶ Psychosoziale Beratung
- ▶ Erlernen von Alltagskompetenzen, Erlernen einer selbständigen Lebensführung





- ▶ Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- ▶ Vorbereitung auf die Ablöse,
Suche nach einer geeigneten längerfristigen Wohnmöglichkeit
- ▶ Nachbetreuung

Alleine Wohnen – Unterstützung bei der Alltagsbewältigung/Haushaltsführung

Ausgehend davon, dass die BewohnerInnen noch keine Erfahrung mit selbständigem Wohnen haben, ist gerade in der Anfangsphase eine intensive Unterstützung und erhöhte Präsenz der zuständigen Bezugsperson in der Wohnung notwendig: Begleitung der Übersiedlung, Unterstützung bei der Einrichtung der Wohnung, Besprechen der Hausregeln und des Umgangs mit dem Wohnumfeld, Anleitung bei der Führung eines Haushalts (Wäschewaschen, Kochen, Aufräumen, Einkauf und Einteilung von Lebensmitteln, Haushaltsplanung usw.).

Alleine Wohnen kann bei Jugendlichen Ängste erzeugen, (Überforderung mit der neuen Situation, Einsamkeit aber auch Langeweile) die ernst genommen und bearbeitet werden müssen. Gerade weil es den Jugendlichen in dieser Situation nicht leicht fällt sich gegenüber Freunden und Bekannten abzugrenzen (die beispielsweise in der Wohnung übernachten wollen), wird es auch Besuche mit Kontrollcharakter benötigen. Ziel ist das Erlernen einer selbständigen Lebensführung.

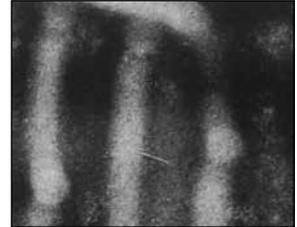
Existenzsicherung/Lebensunterhalt

Neben einer stabilen Wohnsituation ist ein gesicherter Lebensunterhalt eine wesentliche Voraussetzung, um sich auf die Erarbeitung von Perspektiven und die Umsetzung von Zielen konzentrieren zu können.

Der Lebensunterhalt richtet sich nach dem Mindestsatz der Mindestsicherung für Alleinstehende.

Umgang mit Geld, Geldeinteilung, Erlernen einer Haushaltsplanung

Die Geldeinteilung wird je nach den bestehenden Kompetenzen individuell vereinbart. Ziel ist das Erlernen einer selbständigen Geldeinteilung. Die Erstellung eines Haushaltsplanes (wie viel Geld braucht man monatlich für Lebensmittel, Hygieneartikel etc.), das Erstellen einer Einnahmen/Ausgabenrechnung sind dazu notwendig. Darüber hinaus werden die Jugendlichen bei Bedarf bei Einkäufen begleitet.



Schuldenregulierende Maßnahmen

Zum Umgang mit Geld gehört auch die Bearbeitung von bestehenden Schulden (Verwaltungsstrafen, offene Handyrechnungen etc.) und das Verhindern einer weiteren Verschuldung. Gemeinsam mit den Jugendlichen werden die Schulden erhoben und Zahlungsvereinbarungen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten getroffen. Das Unterstützungsangebot umfasst die Aufstellung von Schuldenplänen, Interventionen bei Gläubigern und Inkassobüros, Vereinbarung von Stundungen, Raten- und Abschlagszahlungen.

Schule/Arbeit/Ausbildung

Brüchige Schul- Ausbildungs- und Arbeitsbiographien kennzeichnen die Zielgruppe des BEWO. Diese und andere Vermittlungshemmnisse erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt. In Kooperation mit dem AMS werden die Jugendlichen bei der Erarbeitung und Umsetzung einer realistischen Ausbildungs- bzw. Berufsperspektive bzw. beim Erhalt einer Arbeit/Lehrstelle unterstützt. Bewerbungstraining (Sichten der Stellenlisten, Bewerbungen verfassen, Bewerbungsgespräche üben etc.) gehört dabei ebenso zum Betreuungsinhalt. Eine Integration in den Arbeitsmarkt und damit die Erreichung von Selbsterhaltungsfähigkeit wird angestrebt. Bei der Zielgruppe des BEWO ist allerdings davon auszugehen, dass aufgrund der Problem-



lagen der Jugendlichen nicht nur deren Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist, sondern dass es in Bezug auf Arbeit/Ausbildung auch immer wieder zu Abbrüchen kommen kann. Die Weiterführung der Betreuung kann daher nicht vorrangig an eine Arbeitsstelle/Ausbildung geknüpft sein. Hier gilt es, die persönlichen Fähigkeiten aber auch Einschränkungen und die strukturellen Begrenzungen (Mangel an Lehrstellen, Mangel an Arbeitsplätzen etc.) in die Zielformulierung miteinzubeziehen.

Schädlicher Substanzgebrauch, psychische Probleme

Belastende familiäre Hintergründe, Gewalt- und Missbrauchserfahrung, laufende Beziehungsabbrüche, fehlende soziale Bezüge etc., sind Auslöser bzw. Ursache für psychische Probleme (Selbstverletzungen, Essstörungen etc.) aber auch Risikofaktoren, die eine Suchterkrankung „begünstigen“. Jugendliche, die im Betreuten Wohnen aufgenommen werden, bringen entsprechende Belastungsfaktoren mit. Neben Arbeit/Ausbildung/Schulden etc. sind auch die Themen Konsum und psychische Probleme Inhalte der Betreuung. Es geht hier um die Bearbeitung von psychischen und sozialen Problemen. Ein interdisziplinärer Zugang ist hier erforderlich. Neben einer Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen/Institutionen (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik, Drogenspezifische Einrichtungen, TherapeutInnen etc.) gilt es auch, den Jugendlichen den Zugang zu einer therapeutischen Unterstützung zu öffnen (Motivationsarbeit, Klärung der Finanzierung).

Die Bearbeitung der Folgen von belastenden Erlebnissen ist für das Gelingen einer nachhaltigen Stabilisierung und Verselbständigung der Jugendlichen ein wesentlicher Faktor.

Begleitungen

Um den Jugendlichen entsprechende Unterstützungsangebote (spezialisierte Einrichtungen, TherapeutInnen, Klinik etc.) zugänglich zu

machen bzw. eine erste Hürde der Inanspruchnahme zu überwinden, ist vor allem am Anfang der Betreuung eine Begleitung notwendig. Je nach den individuellen Fähigkeiten werden die Jugendlichen auch zu Ämtern und Behörden (AMS, Jugendwohlfahrtsreferate, Finanzamt etc.) begleitet.

Begleitungen sind aber auch dann notwendig, wenn es im Rahmen der Hilfekoordination darum geht, anderen Fachstellen die Gesamtsituation der/des Jugendlichen und die Betreuungsinhalte des BEWO darzustellen.



Psychosoziale Beratung

Neben der sozialarbeiterischen Unterstützung hat auch die psychosoziale Beratung einen wichtigen Stellenwert. Die BewohnerInnen des BEWO verfügen aufgrund problematischer Verhältnisse in der Familie über keinen Rückhalt bei Eltern oder anderen Erwachsenen. Die MitarbeiterInnen des BEWO begleiten die Jugendlichen daher bei der Bearbeitung von bzw. Auseinandersetzung mit familiären Problemen, beim Erlernen von sozialen Kompetenzen etc. Gerade weil im Rahmen der Betreuung zu verschiedensten Themen eine Auseinandersetzung mit den Jugendlichen stattfindet und die MitarbeiterInnen hier wichtige Bezugspersonen sind, ist eine klare Abgrenzung zu therapeutischen Settings notwendig. Die Einrichtung versteht sich dezidiert nicht als therapieorientiert. Bei Notwendigkeit einer therapeutischen Unterstützung wird an spezialisierte Einrichtungen bzw. TherapeutInnen weitervermittelt.

Unterstützung bei der Freizeitgestaltung/ tagesstrukturierende Angebote

Den Jugendlichen des BEWO stehen die tagesstrukturierenden Angebote der Anlaufstelle des Chill Out zur Verfügung (siehe Konzept Chill Out). Im Rahmen der Betreuung wird es vor allem darum gehen, den Jugendlichen den Zugang zu diversen Freizeitangeboten zu



öffnen (Finanzierung von Hobbys etc.). Gemeinsame Freizeitaktionen werden bei Bedarf angeboten.

Aufnahme

Nach der Abklärungsphase im Chill Out, der Zustimmung durch das zuständige Jugendwohlfahrtsreferat und der Zustimmung der/des Jugendlichen wird mit den Jugendlichen gemeinsam eine Betreuungsvereinbarung getroffen, in der die Inhalte der Betreuung, erste Zielformulierungen, Voraussetzungen für die Wohnbetreuung etc. verschriftlicht werden. Seitens der/des Jugendlichen braucht es die Bereitschaft – im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten – sich mit der eigenen Situation zu beschäftigen und an der Bearbeitung der Problemlagen mitzuarbeiten.

Ablöse

Ziel ist die Ablöse in eine geeignete und längerfristig gesicherte Wohnmöglichkeit. Nach Erreichen der Volljährigkeit bzw. spätestens nach dem 21. Lebensjahr erfolgt die Ablöse in eine eigene Wohnung bzw. bei Bedarf in eine spezialisierte Einrichtung oder in eine weitere betreute Wohnform für Erwachsene.

Eine Ablöse ist auch vor dem 18. Lebensjahr möglich. Wenn nach einer Stabilisierungsphase bestimmte Problemlagen bearbeitet sind und der Betreuungsbedarf geringer ist, können die Jugendlichen in entsprechende Jugendwohlfahrtsmaßnahmen abgelöst werden. Falls sich im Betreuungsverlauf herausstellt, dass eine spezialisierte Einrichtung die Betreuung besser gewährleisten kann, erfolgt ebenfalls eine Ablöse vor dem 18. Lebensjahr.

Nachbetreuung

Im Rahmen der Nachbetreuung wird Unterstützung bei wohnungsorganisatorischen Angelegenheiten geboten (Unterstützung Übersiedlung, Unterstützung bei diversen Anträgen zur Finanzierung der Wohnung etc.). Darüber hinaus geht es in der Nachbetreuung darum, offene Betreuungsinhalte abzuschließen. Punktueller Beratungen können Jugendliche bis 21 Jahren im Rahmen der Sozialberatungsstelle des Chill Out erhalten.





GOOD NEWS – DAS PROJEKT FAMILIENNOTWOHNUNG IST GESTARTET!

Familien, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, wenden sich häufig an die Sozialberatungsstelle des DOWAS. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist die ambulante Beratung und Unterstützung ausreichend, um eine Stabilisierung bzw. Verbesserung der Wohnsituation zu erreichen.

Falls jedoch keine Wohnung gefunden wird, eine Delogierung nicht abgewendet werden kann oder bereits akute Wohnungslosigkeit besteht, entsteht bei den betroffenen Familien ein immenser Druck auf den verschiedensten Ebenen (zeitlich, finanziell und psychosozial). Das Fehlen einer adäquaten Übergangswohnmöglichkeit hat zur Folge, dass „Notlösungen“ gefunden werden müssen, wie etwa das vorübergehende „Wohnen“ in extrem beengten Verhältnissen bei Verwandten und Bekannten, das Pendeln zwischen Klöstern und Pensionszimmern oder die Trennung der Familie, um in Not schlafstellen oder anderen Einrichtungen unterkommen zu können. Aus derart unerträglichen „Wohnsituationen“ heraus werden häufig überbezahlte oder viel zu kleine Wohnungen angemietet, womit sich der Kreislauf von drohender Wohnungslosigkeit und die Belastung für die Familie fortsetzt.

Ende 2012 erhielt das DOWAS die Zusage der Finanzierung einer Familiennotwohnung vom Land Tirol und von der Stadt Innsbruck. Dieser Zusage gingen das jahrelange Aufzeigen des fehlenden Angebotes durch das DOWAS und Verhandlungen mit den zuständigen Politikern voraus.

Im Dezember konnte eine günstige, adäquate Wohnung am privaten Markt vom Verein DOWAS angemietet und adaptiert werden.

Die 4-Zimmerwohnung befindet sich in zentraler Lage in Innsbruck, ist 110 m² groß, vollmöbliert und ausgestattet. Größe und Zuschnitt der Wohnung ermöglichen es, auch Familien mit mehreren Kindern eine Überbrückungsmöglichkeit anzubieten.

Das Angebot der Familiennotwohnung richtet sich an Familien mit Kindern, die akut wohnungslos sind oder in höchst prekären Wohnverhältnissen leben müssen und für welche es keine anderen Angebote bzw. Alternativen gibt.





Bei der Familiennotwohnung handelt es sich um eine Übergangswohnmöglichkeit für Familien während eines befristeten Zeitraums von bis zu drei Monaten. Die Bereitstellung einer Notunterkunft mit entsprechenden Mindeststandards sowie die organisatorische Unterstützung hinsichtlich eines ausreichenden Lebensunterhalts ermöglicht den Betroffenen, sich vom Stress der Wohnungslosigkeit zu erholen und wieder Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

Weiters wirkt die rasche Entschärfung der akuten Notsituation dem Entstehen oder Verfestigen anderer Problemlagen als Folge von Wohnungslosigkeit (wie etwa Verschuldung oder ein erhöhtes Konfliktpotenzial in den innerfamiliären Beziehungen) entgegen.

Die Familien werden von den MitarbeiterInnen des DOWAS bei der Absicherung ihres Einkommens unterstützt, welches ihnen auch die Zahlung eines Wohnkostenbeitrages ermöglicht. Dieser wird auf Grundlage der Wohnungsmiete unter Berücksichtigung des real zur Verfügung stehenden Einkommens der Familie berechnet.

Die prekaristische Überlassung einer Wohnung durch die Stadt Innsbruck, analog zur betreuten Wohngemeinschaft des DOWAS, wäre ideal und wird vom DOWAS nach wie vor angestrebt.

Ebenso wie in den anderen Bereichen des DOWAS ist auch in der Familiennotwohnung der generelle Ansatzpunkt der Betreuung die Wohnungslosigkeit als Folge mehrdimensionaler struktureller Problemlagen, wie etwa des überteuerten Wohnungsmarktes in Tirol, des unterdurchschnittlichen Lohnniveaus sowie verschiedenster sozialer Diskriminierungs- und Ausschließungsprozesse am Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Das deklarierte Ziel für alle in der Notwohnung aufgenommenen Familien ist die möglichst rasche Ablöse in eine eigene Wohnung. Das heißt, die sozialarbeiterische Betreuung ist dahingehend ausgerichtet, dass das Hauptaugenmerk auf der Suche nach einer adäquaten Wohnung für die betroffene Familie liegt.

Nach der allgemeinen Abklärung der Ist-Situation werden Unterstützungsmaßnahmen zur langfristigen Stabilisierung der Situation der Familie getroffen. Diese umfassen sowohl die Durchsetzung von Rechtsansprüchen und die Akquirierung notwendiger Ressourcen,

um das abermalige Entstehen einer Notlage zu verhindern, als auch die Bearbeitung von „Altlasten“ (wie etwa Schulden).

Als Ausgangspunkt der Betreuung gilt bei der oben beschriebenen Zielgruppe das Kriterium der Wohnungslosigkeit bzw. drohenden Wohnungslosigkeit, verbunden mit der Bereitschaft zur Zusammenarbeit und der Entwicklung weiterführender Perspektiven.

Der Zugang zum Angebot der Familiennotwohnung erfolgt über die Beratungsstelle des DOWAS, wo ein etwaiger Bedarf bzw. mögliche Alternativen abgeklärt werden.

Dem Aufenthalt in der Familiennotwohnung liegt eine gemeinsam erarbeitete Betreuungsvereinbarung zugrunde, die individuell auf die Familie zugeschnittene Zielsetzungen enthält.

Die Betreuung basiert generell auf einem ganzheitlichen Ansatz, jedoch mit dem klaren Fokus auf eine möglichst rasche Ablöse in eine eigene Wohnung. Inhalte der Betreuung sind daher im engeren Sinne:

- ▶ Koordination des Einzugs in die Notwohnung, bei Bedarf inklusive Unterstützung bei der Auflösung des vorherigen Mietverhältnisses
- ▶ Existenzsicherung (Mindestsicherung, AIVG-/ASVG-Leistungen etc.), Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen, Intervention bei sowie Begleitung zu Ämtern und Behörden
- ▶ Wohnungssuche, bei Bedarf auch Begleitung zu Besichtigungsterminen
- ▶ Anmietung der neuen Wohnung, Unterstützung bei der Übersiedlung und der Beantragung der Anmietungskosten sowie Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung

Darüber hinaus sind je nach Bedarf und individuellen Problemlagen auch folgende Aspekte Teil des Betreuungsangebotes:

- ▶ Arbeitssuche bzw. Entwicklung von Perspektiven hinsichtlich Arbeit und/oder Ausbildung
- ▶ Vernetzung und Koordination mit anderen betreuenden Einrichtungen oder Institutionen (auch Schule, Kindergarten ...)
- ▶ Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen, sollte ein langfristiger weiter reichender Betreuungsbedarf bestehen (bspw. Schuldnerberatung, ambulante Familienhilfen der Jugendwohlfahrt ...)





- ▶ Geldeinteilung, in einem eingeschränkten, zweckmäßigen Ausmaß
- ▶ Schuldenregulierung, im Sinne von Schaffung eines Überblicks der gesamten Schuldsituation, Unterstützung bei Ratenvereinbarungen, Stundungen u. Ä.
- ▶ Dokumentenbeschaffung

Der Aufenthalt in der Familiennotwohnung endet mit dem Einzug der betroffenen Familie in eine adäquate eigene Wohnung und Erfüllung der Grundvoraussetzungen einer langfristigen finanziellen Absicherung.

Nach dem Auszug aus der Familiennotwohnung besteht das Angebot einer zeitlich befristeten Nachbetreuung von bis zu drei Monaten. Für punktuelle Hilfestellungen steht der Familie in weiterer Folge die Beratungsstelle des DOWAS zur Verfügung. Bei langfristigem bzw. weiter reichendem Betreuungsbedarf erfolgt bereits vor dem Auszug die Weitervermittlung an ein spezialisiertes Angebot.

Familie F.

Herr und Frau F. wohnten mit ihrem vier Monate alten Sohn in einer winzigen Garçonniere mit 23 m² in Innsbruck, für die € 515,- Miete zu bezahlen war. Zudem war die Wohnung in einem desolaten Zustand und von Schimmel befallen.

Der Mietvertrag war bereits seit einem Monat ausgelaufen. Trotz mehrmonatiger intensiver Suche konnte mit der Familie am freien Markt vorerst keine Wohnung gefunden werden.

Am 08. Jänner 2013 zog Familie F. in die Familiennotwohnung und konnte die unzumutbare, gesundheitsschädliche und überteuerte Wohnung verlassen.

Bereits am 18. Februar 2013 fand die Familie mit Unterstützung des DOWAS eine passende Wohnung in Innsbruck und übersiedelte am 01. März.

Nach rascher Adaptierung der Familiennotwohnung konnte am 08. 03. 2013 Familie L. mit zwei Kindern einziehen, wobei das dritte Kind Mitte März zur Welt kommen wird.

Familien

in der Beratungsstelle des DOWAS 2012

131

Familien (296 Kinder) nahmen die Unterstützungsangebote in Anspruch

55

Familien (111 Kinder) waren im Jahr 2012 zum ersten Mal in der Beratungsstelle

1.112

Beratungskontakte fanden statt (Kontakte mit Kindern werden nicht erfasst)

14

Familien mit 29 Kindern hätten dringend eine vorübergehende Wohnmöglichkeit in einer Familiennotwohnung benötigt

Architektur und Sozialarbeit – Architektur ist Sozialarbeit

Oft wurde ich gefragt, wie anders solche Aufgaben zu behandeln wären als Aufgaben ohne diese Problematik. Die Antwort lautet eben, diese NICHT anders zu behandeln. Die Unzufriedenheit mit den meisten dieser bisherigen Bauten zu diesem Thema, liegt ja gerade darin, dass sie anders gesehen wurden. Man überhöhte die scheinbar themenspezifischen Anforderungen (kurze Wege, klinische Sauberkeit, Kuscheligkeit, Unzerstörbarkeit usw.) und vergaß, dass das „sich Wohlfühlen“ oder „das Wohnen“ primäre Anforderung bleibt, aber eben in diesen Fällen im Kollektiv, was eine völlig andere Gegebenheit ist, als die gleiche Anforderung im privaten Wohnen. Hier kann der Bezug zum Cocktail aus Kloster und Hotel hilfreich sein.

Rainer Köberl, Architekt

SOZIALBERATUNGSSTELLE LEOPOLDSTRASSE

GESCHICHTE Von 1975 (Gründung des Übergangswohnhauses) bis 1984 gab es keine eigenen Räumlichkeiten für Beratung, Verwaltungstätigkeiten, Teamsitzungen etc. Erst 1984 wurde ein kleines Büro in der Brixnerstraße angemietet. In der Folge kam es zu einer kontinuierlichen Steigerung der Anzahl an Hilfesuchenden. 1994 konnten größere Räumlichkeiten in der Bruneckerstraße 12 angemietet werden. Seit August 2007 befindet sich die Sozialberatungsstelle in der Leopoldstraße 18.

ZIELGRUPPE Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Menschen, die vor allem bei der Existenzsicherung, der Arbeits- und Wohnungssuche bzw. bei drohendem Wohnungsverlust Beratung und Unterstützung benötigen.

ANGEBOTE Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes ► Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche ► Hilfe bei der Wohnungssuche und der Anmietung ► Delogierungsprävention und Wohnungserhalt ► Hilfestellung und Koordination in Angelegenheiten bei Behörden und Ämtern, Unterstützung bei Antragsstellungen ► Schuldenregulierende Maßnahmen ► Beschaffung und Aufbewahrung von Dokumenten ► Einrichtung einer Post- und/oder AMS -Adresse ► Kontaktstelle zur Einrichtung einer Hauptwohnsitzbestätigung ► Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen

ZIELSETZUNG Ziel ist eine rasche und effektive Hilfestellung zur Überwindung von Notlagen und eine möglichst nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation.

Das Jahr 2012



1204 erwachsene Personen nahmen Unterstützung in Anspruch

443 Erstkontakte

131 Familien mit **296** Kindern wurden beraten

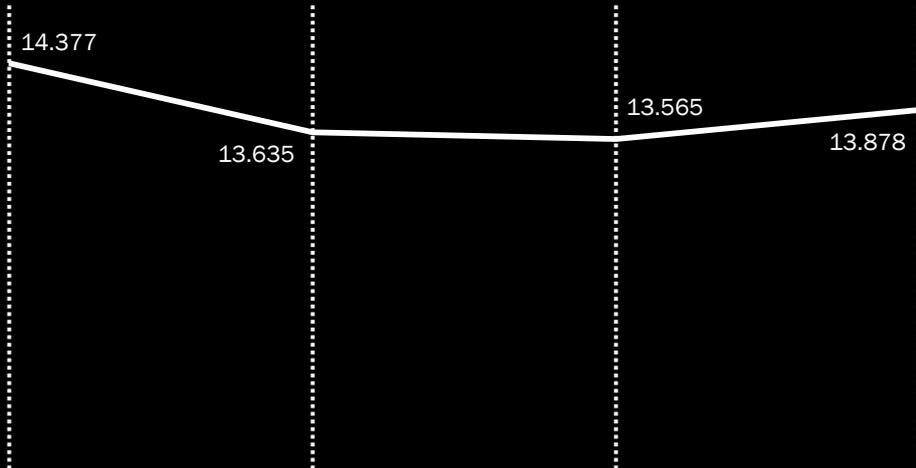
13.878 Beratungskontakte (telefonische Kontakte, Onlineberatungen nicht gezählt)

*„Und was heißt schon New York?
Großstadt ist Großstadt, ich war oft genug in Innsbruck.“*

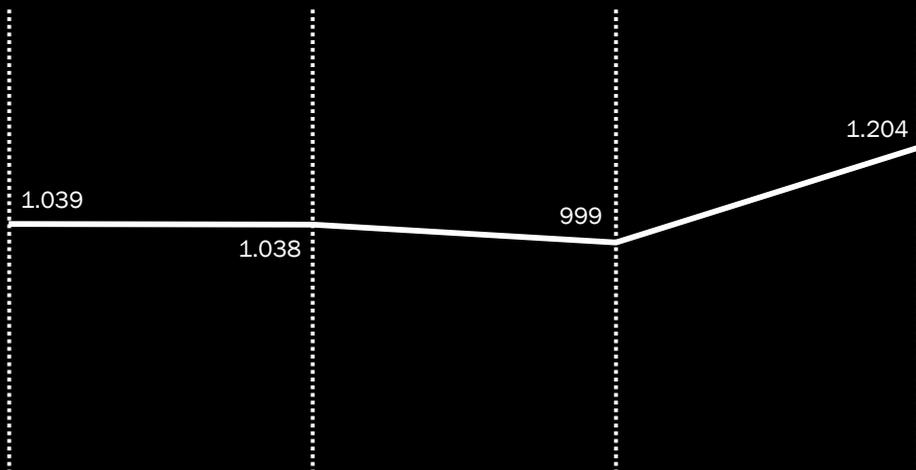
Frei nach Arno Schmidt

SHORTCUTS BERATUNGSSTELLE DOWAS

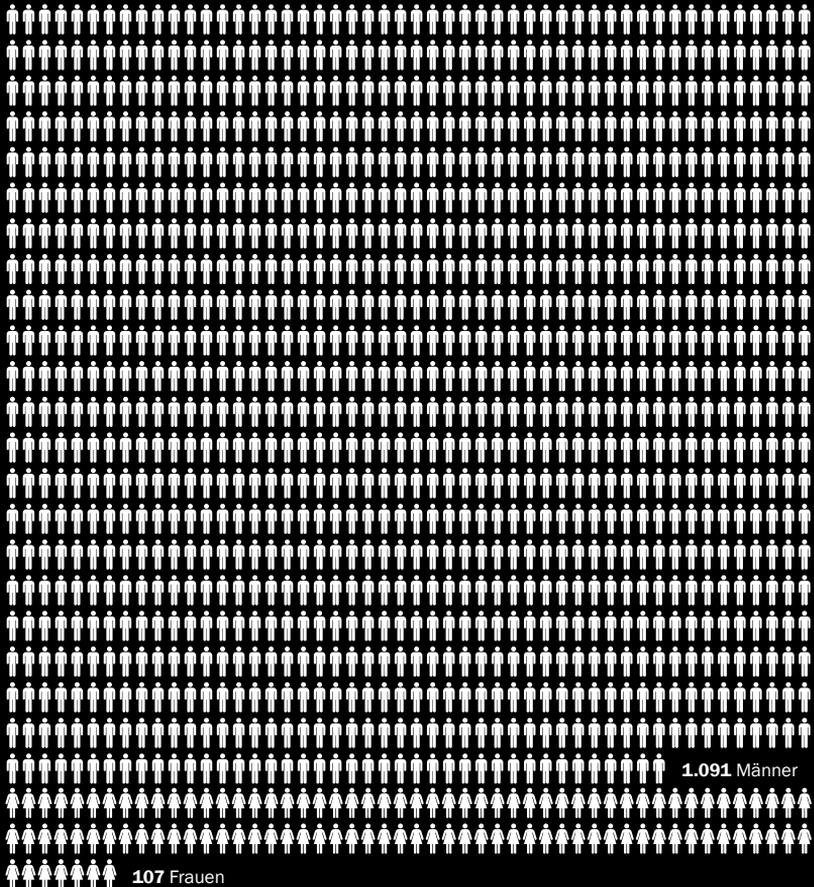
Kontakte



Personen



1.204 Personen
(443 Erstkontakte)



131 Familien mit 296 mitbetreuten Kindern



13.878 Kontakte

Erstkontakte Unter Erstkontakte sind jene Personen subsummiert, die seit Einführung der computergestützten Statistik im Jahr 2000 noch nicht erfasst wurden.

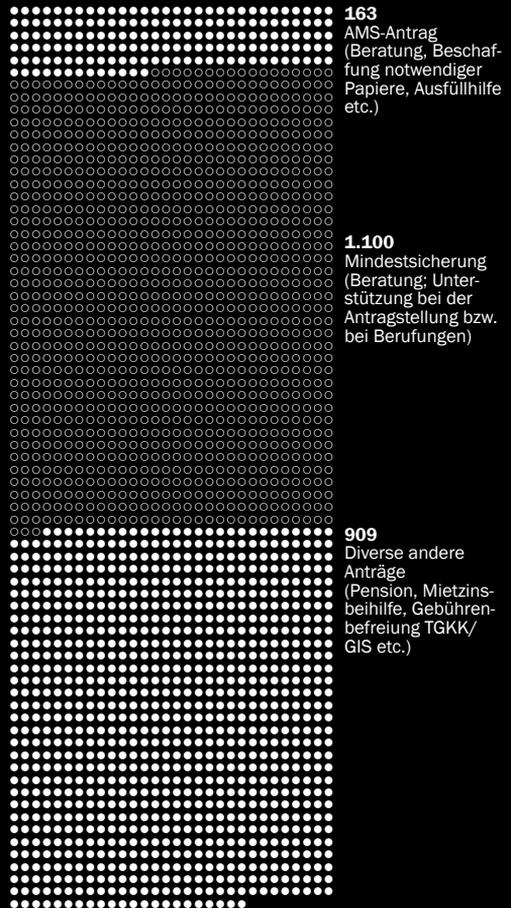
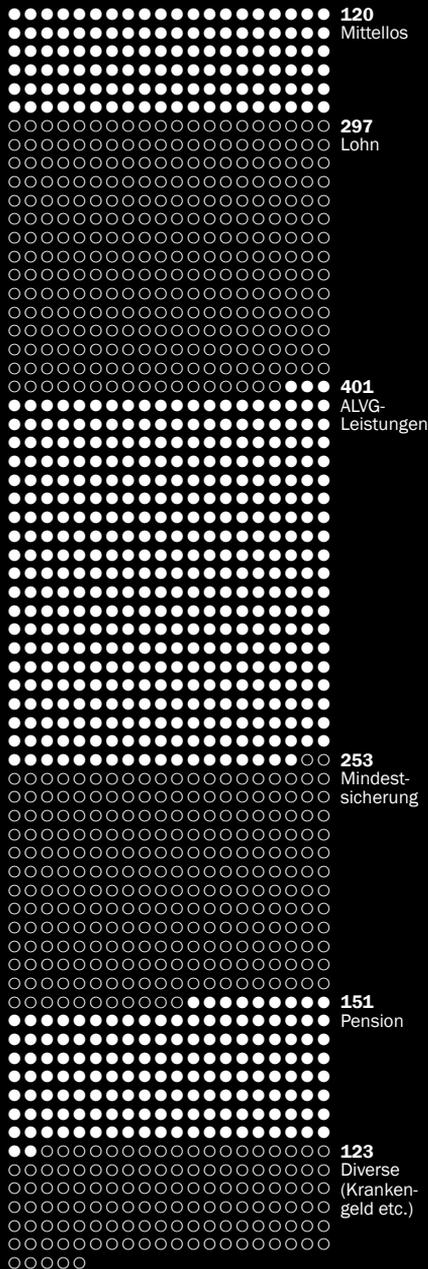
Männer Frauen Die Summe von Männern und Frauen ergibt nicht die Gesamtsumme an Personen, da für einige KlientInnen (6 Personen) zu wenige Daten für eine statistische Auswertung vorhanden sind. Dies gilt auch für die folgenden Darstellungen zu Arbeitssituation etc.

Zählung Bei der Zählung bleiben telefonische Beratungen sowie KlientInnenkontakte außerhalb der Büroräumlichkeiten (Amtsbegleitungen etc.) unberücksichtigt.

In den folgenden ShortCuts ist die jeweilige Situation aller Personen bei ihrem ersten Kontakt im Jahr 2012 dargestellt. Die Darstellung der entsprechenden Interventionen bezieht sich auf die Anzahl der durchgeführten Interventionen.

Lebensunterhalt bei erstem Kontakt 2012

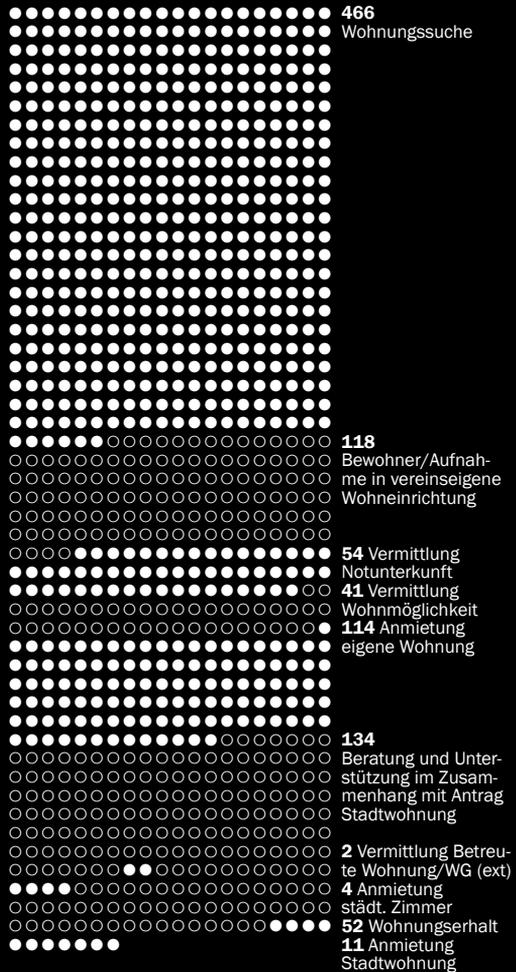
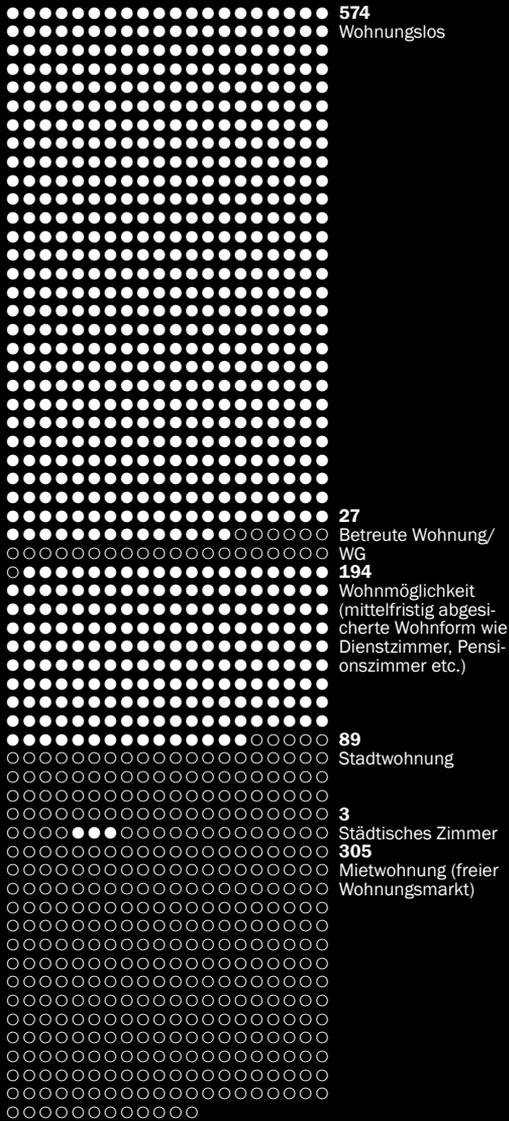
Interventionen Anzahl



Bei einzelnen Personen setzt sich der Lebensunterhalt aus mehr als einer der hier angeführten Kategorien zusammen.

Wohnsituation bei erstem Kontakt 2012

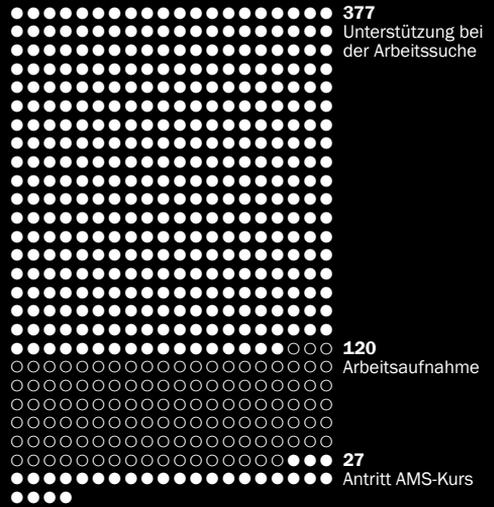
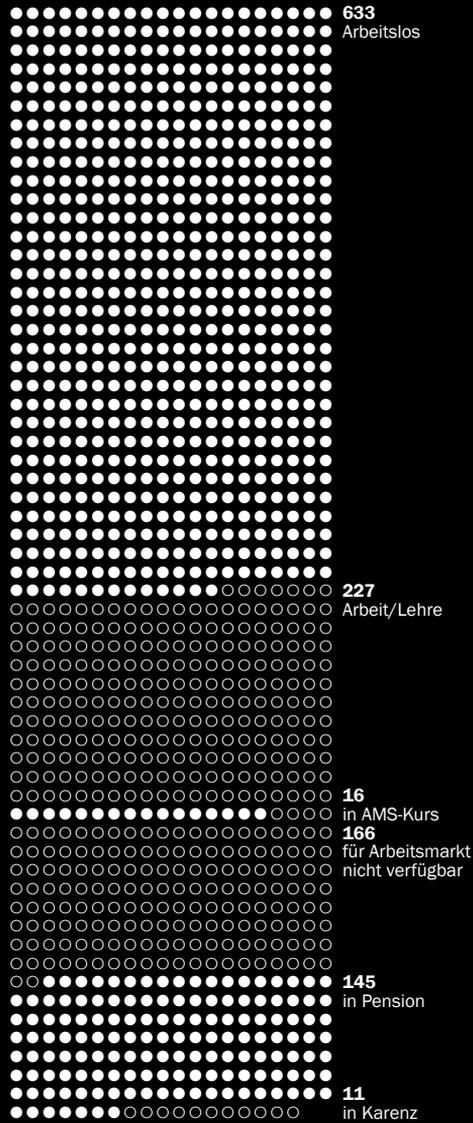
Interventionen Anzahl



Wohnungslos In Anlehnung an die BAWO-Definition von Wohnungslosigkeit sind in dieser Zahl jene Personen enthalten, die akut wohnungslos waren und in prekären Wohnverhältnissen/ Notunterkünften leben mussten.

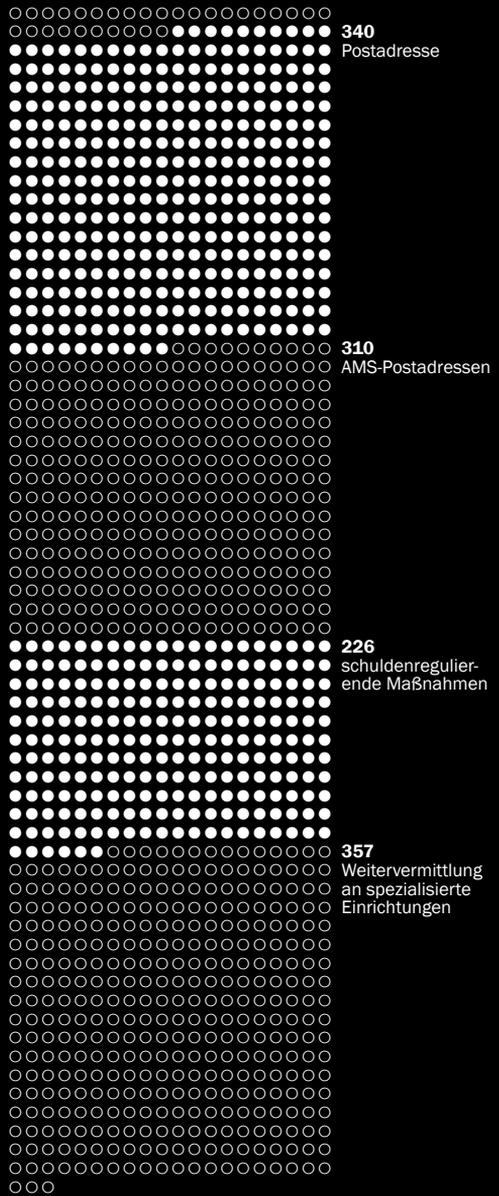
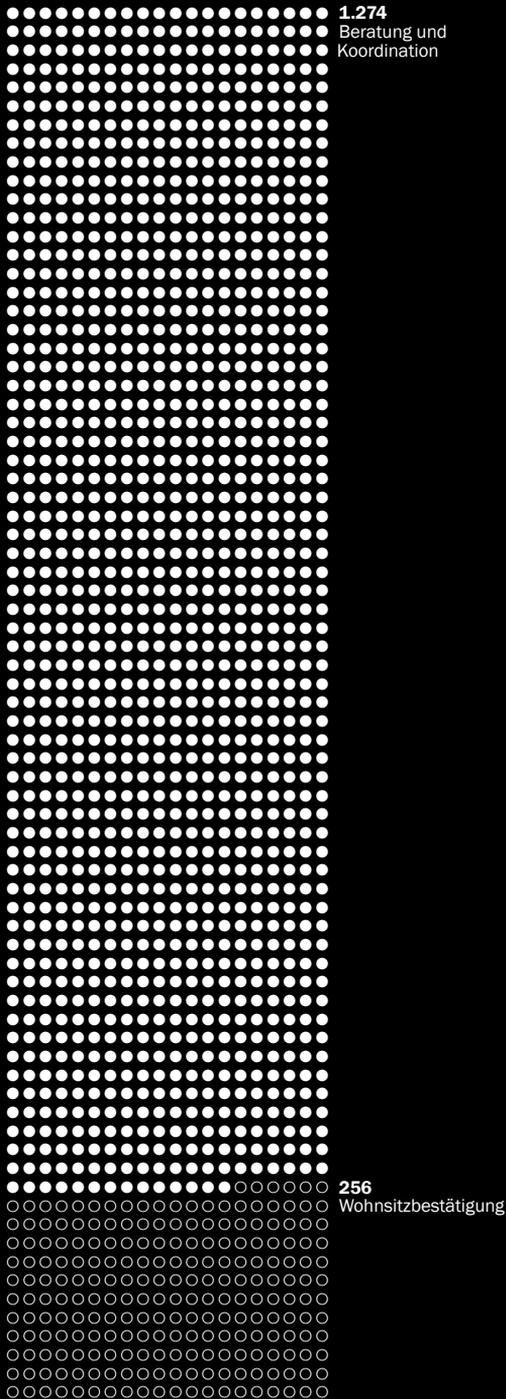
Arbeitssituation bei erstem Kontakt 2012

Interventionen Anzahl



Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar z. B. BezieherInnen von Pensionsvorschuss über AMS oder Mindestsicherung

Sonstige Interventionen 2012 Anzahl



Die hier angeführten Zahlen beinhalten nur die im Jahr 2012 neu eingerichteten (AMS-) Postadressen bzw. Hauptwohnsitzbestätigungen.

BETREUTES WOHNEN

GESCHICHTE Mitte der 80er Jahre wurde das Wohn- und Betreuungsangebot des DOWAS um den Bereich „Betreutes Wohnen“ erweitert, um eine wesentliche Lücke im Angebot der Wohnungslosenhilfe zu schließen. Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf sollten durch eine mittelfristige, intensive und professionelle Unterstützung jene Problemlagen bearbeiten können, die in der Vergangenheit immer wieder zu Arbeits- und/oder Wohnungslosigkeit führten.

ZIELGRUPPE Zur Zielgruppe zählen Personen, die entweder wohnungslos sind, in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder vor dem Wohnungsverlust stehen. Ihr Zugang zum Wohnungsmarkt ist vielfach durch Arbeitslosigkeit, fehlende Existenzsicherung, Verschuldung und Beeinträchtigung der Gesundheit im psychischen und physischen Bereich eingeschränkt.

KURZBESCHREIBUNG Betreutes Wohnen versteht sich als längerfristiges (bis zu 3 Jahren) betreutes Wohnangebot für wohnungslose Menschen. Vom Verein angemietete Wohnungen werden an KlientInnen untervermietet. In einer mit den BewohnerInnen gemeinsam erarbeiteten Betreuungsvereinbarung werden Ziele definiert, bei deren Umsetzung die BewohnerInnen umfassende sozialarbeiterische und psychosoziale Unterstützung erhalten. Die Aufnahme in das „Betreute Wohnen“ ist ein erster Schritt zur Bearbeitung der vielfältigen Problemlagen, die Wohnungslosigkeit in den meisten Fällen mit sich bringt. Deren Bearbeitung und Lösung ist auch Voraussetzung dafür, dass eine nachhaltige Stabilisierung gelingt und der Kreislauf von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit durchbrochen wird.

ZIELSETZUNG Ziel ist neben der Verbesserung und Stabilisierung der Lebenssituation der betreuten Personen die Ablöse in eine eigene Wohnung (mit langfristigem Mietvertrag, möglichst in städtische Wohnungen) oder bei Bedarf in eine spezialisierte Einrichtung.

Das Jahr 2012



18 Wohnungen*
18 Wohnplätze*
Aufenthaltsdauer
bis zu drei Jahre

28 BewohnerInnen
(4 Frauen)

6.612 Aufenthaltstage

Durchschnittliche
Aufenthaltsdauer
bei Auszug
582,3 Tage

Durchschnittsalter **28,7**

Wohnsituation nach Auszug

6 Eigene Wohnung
1 Stadtzimmer
1 Haft
1 Wohnmöglichkeit
1 Therapie

*Im Jahr 2012 verfügte der Verein für ein halbes Jahr über 19 Wohnplätze. Zwei auslaufende Mietverträge konnten von den Bewohnern übernommen werden. Vom Verein wurden bereits vor Ablauf des Mietverhältnisses Ersatzwohnungen angemietet, um das bestehende Angebot durchgehend erhalten zu können

*„Man kann einen Menschen nicht wie ein Pferd arbeiten
und wie ein Schwein essen und wohnen lassen
und dann erwarten, dass es kultivierte Lebensgewohnheiten und edle Ideale hat.“*

Jack London

BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT

GESCHICHTE 1982 wurde dem DOWAS eine städtische Wohnung prekaristisch für eine Wohngemeinschaft zur Verfügung gestellt. Damit war eine Nachfolgeeinrichtung für jene jungen Erwachsenen geschaffen, für die der zeitliche Rahmen des Übergangwohnhauses (3 Monate) zur Zielerreichung nicht ausreichend war.

ZIELGRUPPE Junge wohnungslose männliche Erwachsene, die ihre Problemlagen ohne extern bereitgestellte Unterstützung nicht selbstständig bewältigen können.

KURZBESCHREIBUNG Die Wohngemeinschaft bietet eine betreute Wohnmöglichkeit bis zu zwei Jahren. Neben der Existenzsicherung, der Abklärung von Arbeits- und Ausbildungsperspektiven ist auch das Erlernen von Alltagskompetenzen Teil der Betreuung (Umgang mit Geld, Haushaltsführung ...) um auf ein selbstständiges Wohnen vorzubereiten. Ein besonderer Schwerpunkt ist darüber hinaus die Unterstützung bei der Schuldenregulierung. Die längerfristige Betreuung bietet die Möglichkeit, Problemlagen aufzuarbeiten, die meist über viele Jahre immer wieder Arbeits- und/oder Wohnungslosigkeit mitverursacht haben.

ZIELSETZUNG Ziel der Betreuung ist es, eine möglichst selbstständige Lebensführung auf Grundlage einer nachhaltigen Existenzsicherung zu erreichen und eine dauerhaft abgesicherte eigene Wohnung – im Idealfall eine Stadtwohnung – zu beziehen.

UPDATE Neben laufenden Instandhaltungsarbeiten wurde das Bad gänzlich erneuert und alle Türen inklusive Türstöcke getauscht. Dadurch konnte für die Bewohner eine Wohnstandardverbesserung erreicht werden.

Das Jahr 2012



4 Wohnplätze
Aufenthaltsdauer
bis zu 2 Jahre

12 Bewohner

1.364 Aufenthaltstage

Durchschnittliche
Aufenthaltsdauer
bei Auszug
285 Tage

Durchschnittsalter **23,4**

**Wohnsituation
nach Auszug**

2 Eigene Wohnung
3 Wohnmöglichkeit

1 Betreute Notunterkunft
1 Prekär
1 Haft

*„Man umgebe mich mit Luxus.
Auf alles Notwendige kann ich verzichten.“*

Oscar Wilde

ÜBERGANGSWOHNHAUS

GESCHICHTE Das Übergangswohnhaus, ursprünglich als vorübergehende betreute Wohnmöglichkeit für arbeits- und wohnungslose Jugendliche gegründet, besteht seit 1975. Mit der vertraglich abgesicherten Teilfinanzierung durch den Verein für Bewährungshilfe (heute Neustart) erlangte das Übergangswohnhaus des DOWAS schnell die Anerkennung als Bewährungshilfeheim. Nach großzügigem Ausbau und Generalsanierung Mitte der 1990er Jahre wurden 2006 und 2008 in zwei Bauabschnitten die Anzahl der Einzelzimmer erhöht, die Sanitäranlagen erweitert und damit eine deutliche Standardverbesserung erzielt.

ZIELGRUPPE Zielgruppe sind wohnungslose, vorwiegend männliche Erwachsene, bei denen die individuellen Hilfepotenziale durch ökonomische Ausschließungsprozesse erschöpft sind; die Aufnahme von Paaren ist möglich.

KURZBESCHREIBUNG Das Übergangswohnhaus ist eine Einrichtung für wohnungslose Menschen und bietet elf Personen eine befristete Wohnmöglichkeit von bis zu drei Monaten. Die Bewohner erhalten Unterstützung bei der Suche, Anmietung und Ausstattung einer eigenen Wohnung. Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung in eine vereinseigene Wohnung (Wohngemeinschaft, Betreutes Wohnen) oder in externe Wohneinrichtungen. Weitere Schwerpunkte bilden die langfristige Sicherung des Lebensunterhaltes und die Unterstützung bei Erwerb und Erhalt eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes.

ZIELSETZUNG Durch die Bereitstellung einer Unterkunft mit entsprechenden Mindeststandards und die Organisation eines Lebensunterhaltes können sich die Betroffenen vom Stress der Wohnungslosigkeit erholen und eine Neuorientierung für die Zukunft finden. Nach der allgemeinen Abklärung der Ist-Situation steht das gemeinsame Erarbeiten und Umsetzen von Perspektiven in den Bereichen Wohnen und Existenzsicherung an. Ziel ist die psychosoziale Stabilisierung, um möglichst schnell in ein selbstständiges Leben zurückzufinden.

UPDATE In den Jahren 2011 und 2012 wurde mit Maßnahmen der Wärmdämmung sowie der Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes im Aufenthalts- und Aufgangsbereich erneut eine Standardverbesserung erreicht.

Das Jahr 2012



11 betreute Wohnplätze
Aufenthaltsdauer
bis zu 3 Monate

78 Bewohner
3.864 Aufenthaltstage

96 % Auslastung
32,1 Durchschnittsalter

ACHTUNG!
Wohnen in Innsbruck
kann Ihre Existenz gefährden!

CHILL OUT

GESCHICHTE Der Bedarf nach einer niederschweligen Einrichtung für wohnungslose Jugendliche wurde ab Mitte der 90er Jahre von verschiedenen Fachstellen und Arbeitskreisen, die mit Jugendwohlfahrtsfragen beschäftigt waren, an die Jugendwohlfahrtsabteilung des Landes herangetragen. 1996 wurde der Verein zur Förderung des DOWAS nach einem Hearing vor dem Jugendwohlfahrtsbeirat von der Tiroler Landesregierung mit der Konzeption und Umsetzung einer entsprechenden Einrichtung beauftragt. Im Mai 1999 wurde das Chill Out in der jetzigen Form in Betrieb genommen. Nach einem ausführlichen Prüfverfahren durch die zuständige Oberbehörde wurde das Chill Out als Einrichtung nach § 29 Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz anerkannt und 2008 vertraglich abgesichert. Seit der Eröffnung im Jahr 1999 ist der Wohnbereich durchgängig voll ausgelastet, die Anzahl der Hilfesuchenden in der Beratungsstelle wächst kontinuierlich an.

ZIELGRUPPE Wohnungslose Jugendliche bzw. Jugendliche, die sich in diversen Problemlagen befinden und Unterstützung benötigen; Hauptzielgruppe 14–19 Jahre.

KURZBESCHREIBUNG Chill Out ist eine niederschwellige Einrichtung und vereint drei Bereiche unter einem Dach: Eine Anlaufstelle, eine Beratungsstelle sowie einen Übergangsbereich mit zehn Wohnplätzen.

ANLAUFSTELLE (Mo/Mi/Do/Fr von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 20 Uhr) Die Anlaufstelle (mit Cafeteria-Charakter) bietet sowohl tagesstrukturierende Angebote und die notwendige Infrastruktur für Wohnungs- und Arbeitssuche als auch so genannte Überlebenshilfen (Waschmaschine und Trockner, Duschgelegenheit, Getränke und kleine Imbisse zum Selbstkostenpreis u. a.).

BERATUNGSSTELLE (Mo/Mi/Do/Fr von 9 bis 12 und von 17 bis 20 Uhr, Di Vormittag nach Vereinbarung) In der Beratungsstelle erhalten Jugendliche Beratung und Hilfestellung bei der Existenzsicherung (z. B. Abklärung von Rechtsansprüchen aus dem ersten und zweiten sozialen Netz), bei der Abklärung von Ausbildungsmöglichkeiten und bei der Arbeitssuche, bei der Wohnraumsuche u. a. m. Die Beratungsstelle bietet sozusagen „Erste Hilfe“ in schwierigen Lebenslagen an und begleitet die Jugendlichen bei der längerfristigen Stabilisierung

Das Jahr 2012



Anlaufstelle
6.228 Kontakte

Beratungsstelle
268 Personen
3.747 Kontakte
(telefonische und Online-Beratungen nicht gezählt)

Wohnbereich
61 BewohnerInnen
3.349 Aufenthaltstage
91,5 % Auslastung

Durchschnittsalter **16,6**

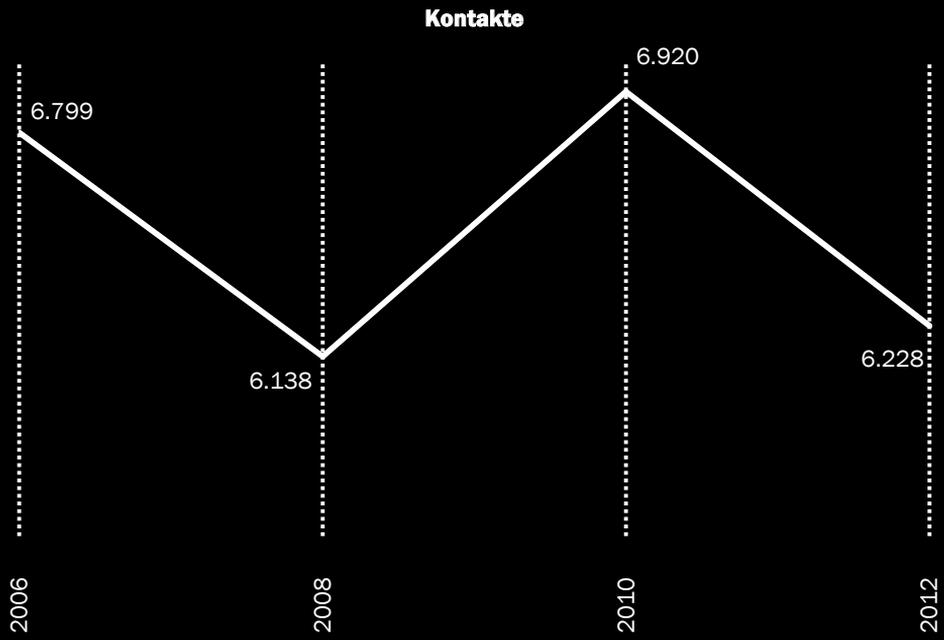
ihrer Lebenssituation. Der niederschwellige Zugang macht es jungen Menschen in Problemsituationen möglich, den ersten wichtigen Schritt zu tun – sich Unterstützung zu holen.

WOHNBEREICH (rund um die Uhr betreut, ganztägig geöffnet) Der Wohnbereich bietet zehn Jugendlichen eine betreute Wohnmöglichkeit für die Dauer von bis zu drei Monaten in einem Einzelzimmer. Drei Einzelzimmer sind mit eigenem Aufenthalts- und Sanitärraum räumlich abgetrennt und stehen ausschließlich Mädchen zur Verfügung. Ein sicherer Wohnort und eine existenzielle Absicherung sind die Basis, auf der eine Erarbeitung von Perspektiven und eine Bearbeitung von Problemlagen erst möglich wird. Ziel der Betreuung ist es, neben der Entwicklung und Umsetzung von Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven, eine für die Jugendlichen adäquate, längerfristig gesicherte Wohnform zu finden (Wohneinrichtungen der Jugendwohlfahrt, Anmietung einer eigenen Wohnung). Darüber hinaus zielt die Betreuung darauf ab, Jugendliche beim Erlernen von Alltagskompetenzen zu unterstützen und auf ein selbständiges Wohnen vorzubereiten.

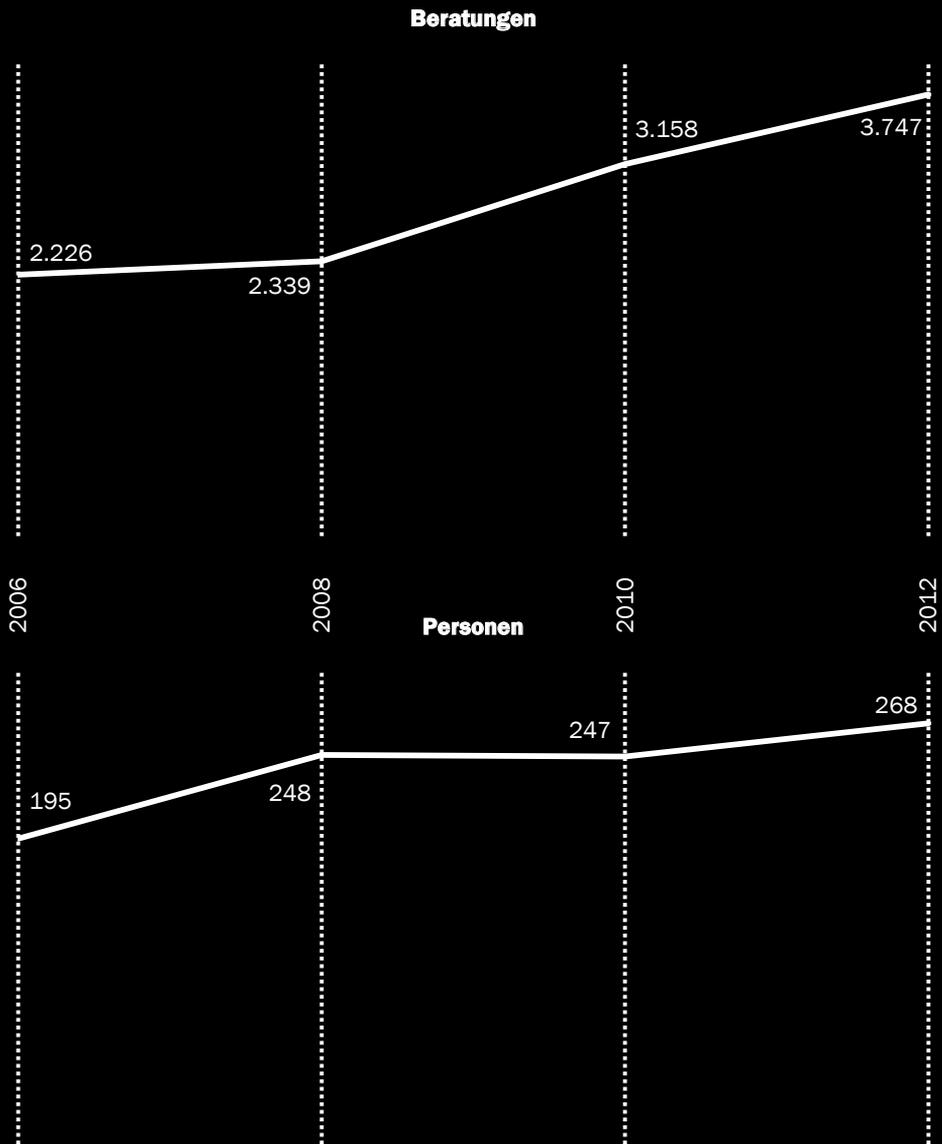
ZIELSETZUNG Ziel ist es, mit Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen neue Perspektiven zu entwickeln und umzusetzen. Ein Abgleiten in eine dauerhafte Wohn- und/oder Arbeitslosigkeit soll damit verhindert werden.

UPDATE 2012 konnten wir eine weitere Standardverbesserung durchführen. Ein Doppelzimmer wurde geteilt und nun steht allen Jugendlichen ein Einzelzimmer zur Verfügung. Während der Umbauphase standen daher nur acht Wohnplätze zur Verfügung. Daraus resultiert auch die geringere Auslastung im Wohnbereich im Vergleich zum Vorjahr.

SHORTCUTS ANLAUFSTELLE CHILL OUT

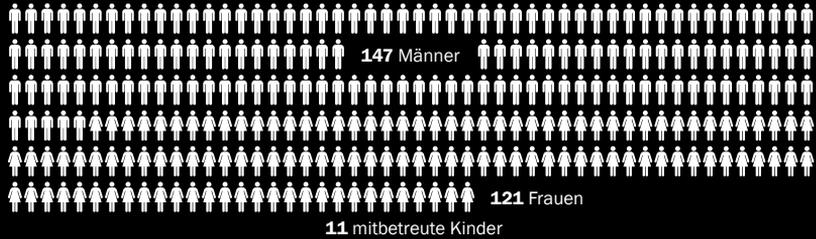


SHORTCUTS BERATUNGSSTELLE CHILL OUT

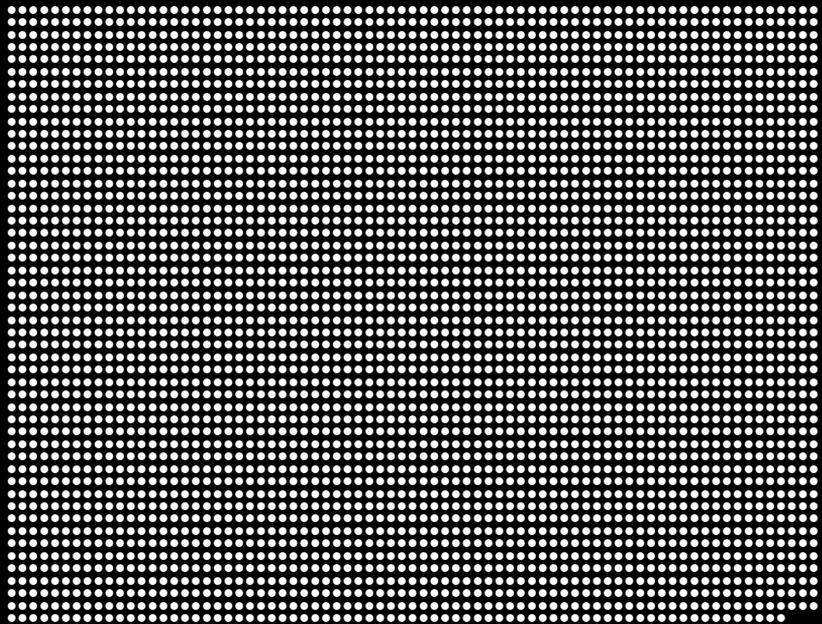


Beratungsstelle des Chill Out

268 Personen | 151 Erstkontakte



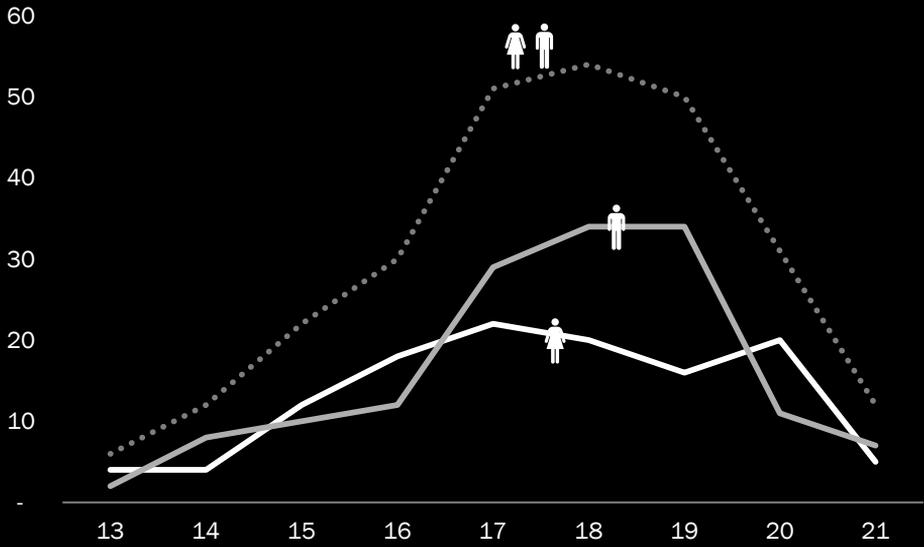
3.747 Beratungen



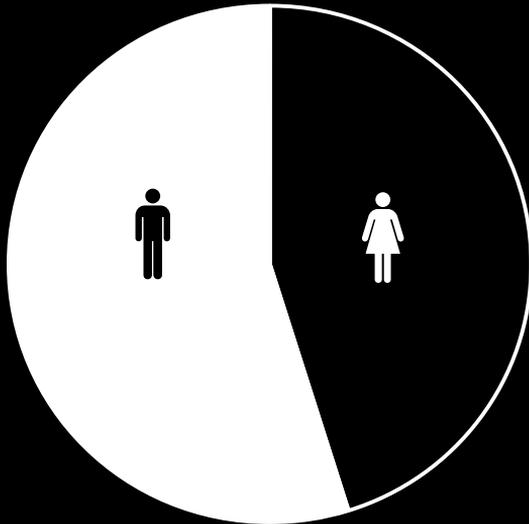
Erstkontakte sind jene Personen, die noch nie zuvor in der Beratungsstelle des Chill Out waren.

Beratung Ein Kontakt wird dann als Beratungskontakt gezählt, wenn sozialarbeiterische Beratung, Interventionen oder Erledigungen in Zusammenhang mit der Veränderung bzw. Verbesserung der derzeitigen Lebenssituation in Anwesenheit der/des Jugendlichen stattfinden. Nicht erfasst sind Beratungskontakte mit Familienangehörigen, telefonische Kontakte, Online-Beratungen und Kontakte in der Anlaufstelle bzw. im Wohnbereich.

Beratungsstelle des Chill Out
Altersverteilung | 268 Personen



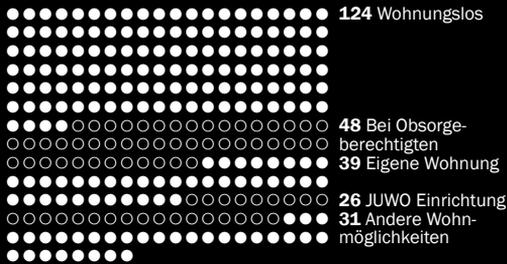
Beratungsstelle des Chill Out
Geschlechterverhältnis | 268 Personen



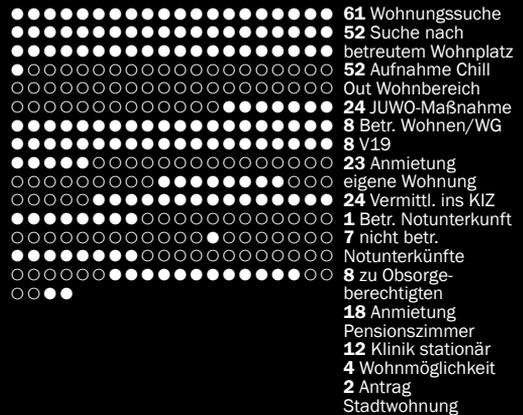
Beratungsstelle des Chill Out

In den folgenden ShortCuts ist die jeweilige Situation aller Personen bei ihrem ersten Kontakt im Jahr 2012 dargestellt. Die Darstellung der entsprechenden Interventionen bezieht sich auf die Anzahl der einzelnen durchgeführten Interventionen.

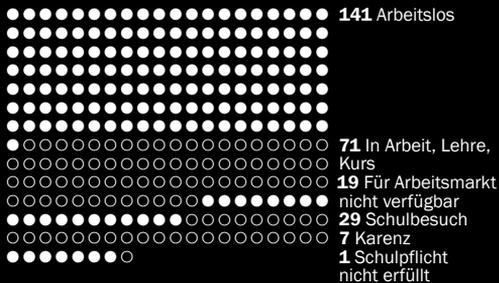
Wohnsituation bei erstem Kontakt 2012



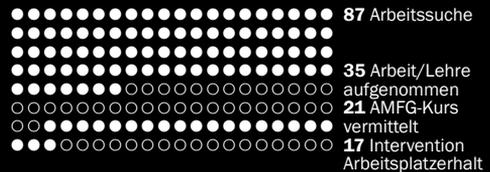
Interventionen Anzahl



Arbeitssituation bei erstem Kontakt 2012



Interventionen Anzahl



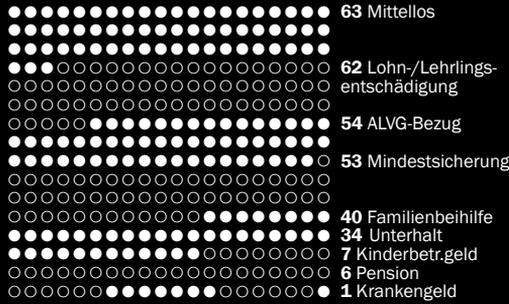
Wohnungslos In Anlehnung an die BAWO-Definition handelt es sich um Personen, die akut wohnungslos sind oder in prekären Wohnverhältnissen bzw. Notunterkünften leben müssen.

Andere Wohnmöglichkeiten beinhalten Chill Out Wohnbereich per 1.1.2012, andere betreute Wohnplätze, stationäre Therapie, Pensionszimmer, Klinik, Haft, nicht obsorgeberechtigte Familienangehörige.

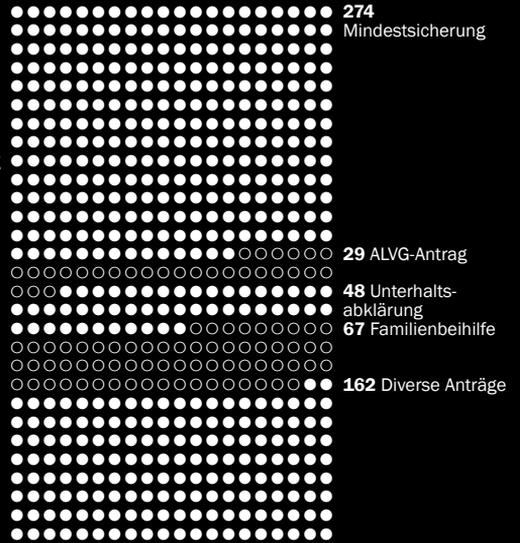
Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar z. B. Asylwerber und Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen

Beratungsstelle des Chill Out

Lebensunterhalt bei erstem Kontakt 2012



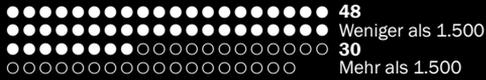
Interventionen Anzahl



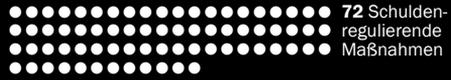
Lebensunterhalt Bei einigen Personen setzt sich der Lebensunterhalt aus mehreren der angeführten Kategorien zusammen.

Beratungsstelle des Chill Out

Schulden bei erstem Kontakt 2012



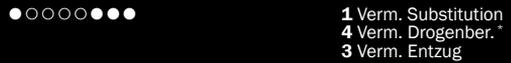
Interventionen Anzahl



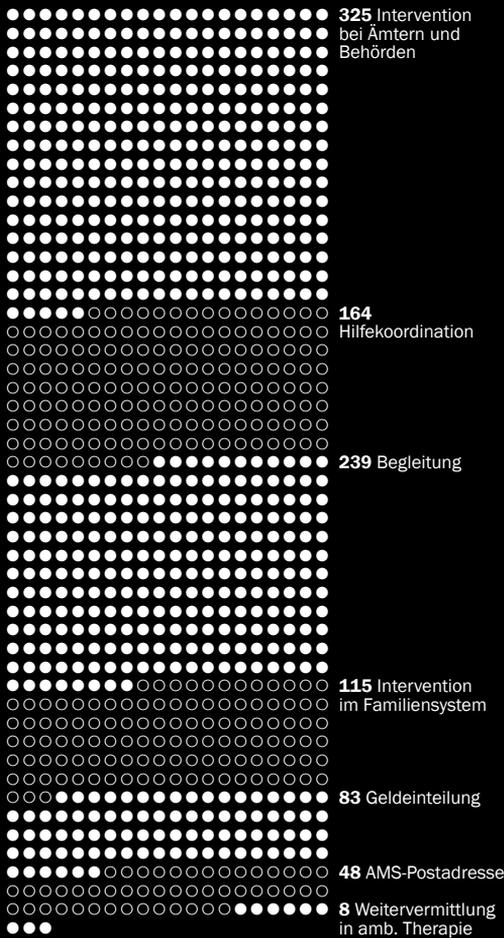
Schädlicher Gebrauch von Substanzen 2012



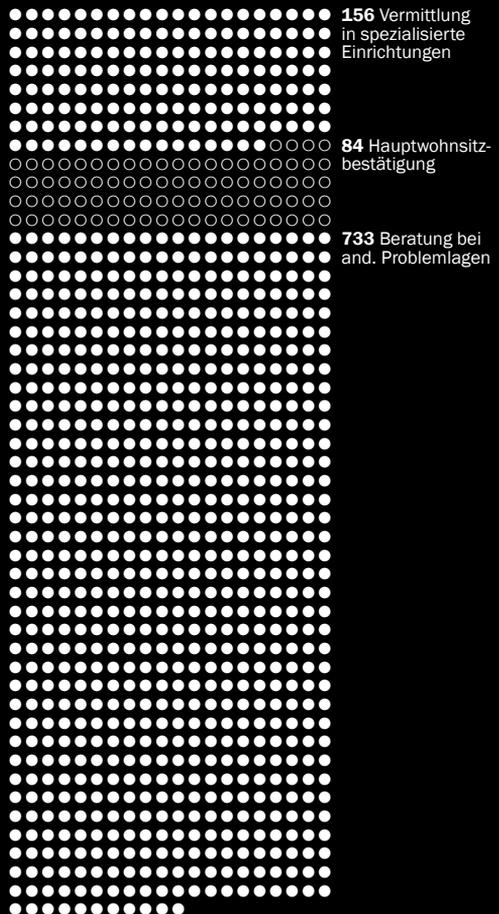
Interventionen Anzahl



Sonstige Interventionen Anzahl



Sonstige Interventionen Anzahl



* Die Drogenberatungen im Chill Out sind unter Sonstige Interventionen/Beratung bei anderen Problemlagen subsummiert.



BEWOHNERINNEN-STATISTIK 2012

Wohnplätze und BewohnerInnen 2012

	Wohn- plätze	Personen Stand 12/2011	Personen Zugang 2012	Personen Abgang 2012	Personen Stand 12/2012	Bewohner 2012	Aufent- haltstage	Auslas- tung
Übergangswohnhaus	11	10	68	67	11	78	3.864	96,0 %
Wohngemeinschaft	4	4	8	8	4	12	1.364	93,2 %
Betreutes Wohnen	18	19 ¹	9	10	18	28	6.612	97,4 % ¹
Chill Out	10	9	52	51	10	61	3.349	91,5 %
Gesamt	43	42	137	136	43	179	15.189	

Tage, an denen Wohnplätze freigehalten werden, senken die Auslastung des jeweiligen Bereiches, da sie bei deren Berechnung als „nicht belegt“ gewertet werden. Notwendig und sinnvoll ist dies z. B. um eine Aufnahme direkt nach Haftentlassung oder Klinikaufenthalt sicherstellen zu können. Dasselbe gilt für Zimmer oder Wohnungen, die wegen Reinigungs- oder Sanierungsarbeiten kurzfristig leer stehen. So schlägt sich eine bauliche Veränderung im Jahr 2012 zum Zwecke der Standardverbesserung im Chill Out (Umbau eines Doppelzimmers zu zwei Einzelzimmern) in einer vergleichsweise geringeren Auslastung nieder.

¹ In den Zeiträumen 01.01.12–31.01.12 sowie 02.04.12–15.09.12 wurde das Platzangebot des Betreuten Wohnens auf 19 Wohnungen ausgedehnt (+ 1). Die temporären Wohnplatzausweitungen erklären sich mit der frühzeitigen Anmietung von „Ersatzwohnungen“ für zwei auslaufende Mietverträge. In beiden Fällen konnten die aktuellen Bewohner als Hauptmieter die Wohnung übernehmen. Die Auslastung wurde statistisch bereinigt und bleibt dadurch aussagekräftig und auch mit vorhergehenden Jahren vergleichbar.

Frauen – Männer in den Wohneinrichtungen des DOWAS 2012

Wohneinrichtung	Männer	Frauen	Gesamt
Übergangswohnhaus	77	1	78
Wohngemeinschaft	12	0	12
Betreutes Wohnen	24	4	28
Chill Out	35	26	61
Gesamt	148	31	179

Staatsbürgerschaft der BewohnerInnen 2012

Gadji beri bimba

gadji beri bimba glandridi laula lonni cadori
 gadjama gramma berida bimbala glandri galassassa laulitalomini
 gadji beri bin blassa glassala laula lonni cadorsu sassala bim
 gadjama tuffm i zinzalla binban gligla wowolimai bin beri ban
 o katalominai rhinozerosola hopsamen laulitalomini hoooo
 gadjama rhinozerosola hopsamen

Hugo Ball (1886–1927)

Alter der BewohnerInnen 2012

Wohneinrichtung	Mean	Min.	Max.	Range
Übergangswohnhaus	32,1	18	68	50
Wohngemeinschaft	23,4	18	40	22
Betreutes Wohnen	28,7	18	52	34
Chill Out	16,6	13	20	7

Mean..... arithmetisches Mittel der vollendeten Lebensjahre am Stichtag bzw. bei Zugang

Min...... Alter des/der jüngsten Klienten/in

Max...... Alter des/der ältesten Klienten/in

Range Altersdifferenz zwischen ältester/m und jüngster/m Klientin/en

Verweildauer der BewohnerInnen, die 2012 die Wohneinrichtungen verlassen haben

Wohneinrichtung	Mean	Min.	Max.
Übergangswohnhaus	54,5	2	141
Wohngemeinschaft	285,4	64	561
Betreutes Wohnen	582,3	98	1.277
Chill Out	66,3	2	206

Mean..... arithmetisches Mittel der Verweildauer

Min...... kürzeste Verweildauer

Max...... längste Verweildauer

SOZIALSTATISTIK 2012

für alle Personen in den Wohneinrichtungen

Unterteilt in BewohnerInnen des Chill Outs (CO) und der Erwachsenenbereiche¹ (Erw).

133

Wohnsituation der KlientInnen vor der Aufnahme 2012

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Wohnungslos	39	19	22,4	20	38,5
Prekäres Wohnverhältnis ²	36	17	20,0	19	36,5
Nicht betreute Notunterkunft	6	6	7,0	-	-
Betreute Notunterkunft	7	-	-	7	13,5
Flüchtlingsunterkunft	2	1	1,2	1	1,9
Haft	23	23	27,1	-	-
davon Schubhaft	-	-	-	-	-
Therapie/Krankenhaus	6	6	7,0	-	-
Andere DOWAS Einrichtungen - davon vorher	13	13	15,3	-	-
Übergangswohnhaus	12	12	14,1	-	-
Chill Out	1	1	1,2	-	-
WG/Bewo	-	-	-	-	-
Verlust Wohnmöglichkeit ³ /Dienstunterkunft	-	-	-	-	-
Verlust/Beendigung Betreute Wohnung/Wohngemeinschaft	5	-	-	5	9,6
Kündigung/Delogierung Private Wohnung	-	-	-	-	-
Kündigung/Delogierung Stadtwohnung	-	-	-	-	-
Gesamt	137	85	100,0	52	100

Gründe des letzten Wohnungsverlustes bei der Aufnahme 2012

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Kündigung, Delogierung	22	17	20,0	5	9,6
Scheidung, Trennung	13	13	15,3	-	-
Ablauf befristeter Miete	2	2	2,4	-	-
Keine eigene Wohnung bewohnt	97	50	58,8	47	90,4
Bedingtes Mietverhältnis (Dienstwohnung)	3	3	3,5	-	-
Gesamt	137	85	100,0	52	100

Wohnsituation der KlientInnen nach Auszug 2012

	Personen gesamt	Erw		CO	
		Pers.	in %	Pers.	in %
Stadtwohnung	-	-	-	-	-
Private Wohnung	39	35	41,1	4	7,8
Betreute Wohnung/Wohngemeinschaft	25	1	1,2	24	47,0
Wohnmöglichkeit/Dienstunterkunft	31	17	20,0	14	27,4
Andere DOWAS Einrichtungen - davon	13	12	14,1	1	2,0
Betreutes Wohnen	8	8	9,4	-	-
Wohngemeinschaft	5	4	4,7	1	2,0
Übergangswohnhaus/Chill Out	-	-	-	-	-
Therapie/Krankenhaus	8	7	8,2	1	2,0
Haft	4	4	4,7	-	-
Flüchtlingsunterkunft	1	-	-	1	2,0
Betreute Notunterkunft	3	1	1,2	2	3,9
Nicht betreute Notunterkunft	3	2	2,4	1	2,0
Prekäres Wohnverhältnis	4	1	1,2	3	5,9
Wohnungslos	2	2	2,4	-	-
Unbekannt/verstorben	3	3	3,5	-	-
Gesamt	136	85	100,0	51	100

Anm.: eine Bewohnerin im Übergangswohnhaus verstorben

Eines der primären Ziele des DOWAS ist das Erarbeiten einer langfristigen adäquaten Wohnperspektive für von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen. Im Jahr 2012 konnte mit 85,3 % der BewohnerInnen (116 Personen) eine Verbesserung und Stabilisierung der Wohnsituation erreicht werden. Der hohe Anteil an Vermittlungen in eine Wohnmöglichkeit bei BewohnerInnen des Chill Outs (27,4 %) ist zum größten Teil auf das Wohnen bei den Obsorgeberechtigten zurückzuführen (11 von 14 Personen). Eine negative Entwicklung zeigt sich bei den Ablösen in eine Stadtwohnung, die im Laufe der letzten Jahre – trotz steigender Zahl an Anträgen – immer weiter zurück gegangen sind (2006: 4,7 %, 2011 und 2012: 0 %). Eine Ursache liegt in der kurzsichtigen, defensiven sozialen Wohnbaupolitik der vergangenen Jahre – während die Liste der WohnungswerberInnen kontinuierlich steigt, fehlen entsprechende Wohnungen für die Zuweisungen. Die Stadt Innsbruck definiert „die nachhaltige, sozial gerechte und ausgewogene Wohnungspolitik“⁴ als eine ihrer Kernaufgaben – die städtischen Vergaberichtlinien haben in ihrer aktuellen Form für wohnungslose Menschen jedoch deutlich nachteilig Auswirkungen. Eine Reformierung dieser ist dringend notwendig! (Städtische Zimmer werden aufgrund der fehlenden Wohnstandards – Sanitäranlagen, keine Küche, Größe – der Kategorie der „Wohnmöglichkeiten“ zugeordnet und sind somit nicht in den Zahlen zu Stadtwohnungen enthalten.)

¹ Übergangswohnhaus, Wohngemeinschaft und Betreutes Wohnen

² Prekär beschreibt Wohnverhältnisse, die aufgrund äußerer Umstände (desolater Zustand der Wohnung, Überbelag, existenzbedrohende Miethöhe, bevorstehende Delogierung) oder anderer Faktoren (z. B. gewalttätige Beziehungen) als unzumutbar einzuordnen sind und deren Verlust jederzeit unmittelbar bevorstehen kann.

³ Unter Wohnmöglichkeit wird ein zumindest mittelfristig, über mehrere Monate gesichertes Wohnverhältnis verstanden.

⁴ Präambel der Stadt Innsbruck, beschlossen im Stadtsenat am 09.07.2008.

⁵ Kein Arbeitsmarktzugang bezieht sich auf AsylwerberInnen, die in der Realität keine Möglichkeit haben, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden bzw. auf „nicht-gleichgestellte Fremde“, die aufgrund ihres individuellen Aufenthaltsstatus tatsächlich keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Beschäftigungssituation der KlientInnen bei der Aufnahme 2012

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Arbeitslos	83	61	71,8	22	42,4
SV-pflichtige Beschäftigung	17	7	8,2	10	19,2
davon in Lehrverhältnis	9	1	1,2	8	15,4
AMFG-Maßnahme	11	5	5,9	6	11,5
Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar:	25	12	14,1	13	25,0
davon					
Schulpflichtig	9	-	-	9	17,3
Kein Arbeitsmarktzugang ⁵	4	-	-	4	7,7
Pension(-verfahren)/ langfristiger Krankenstand	11	11	12,9	-	-
Haftausgang/ Probewohnen	1	1	1,2	-	-
Weiterführende Schule	1	-	-	1	1,9
Gesamt	137	85	100,0	52	100

Beschäftigungssituation der KlientInnen beim Auszug 2012

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Arbeitslos	57	42	50,0	15	29,4
SV-pflichtige Beschäftigung	29	14	16,7	15	29,4
davon in Lehrverhältnis	10	1	1,2	9	17,6
AMFG-Maßnahme	16	9	10,7	7	13,7
Für Arbeitsmarkt nicht verfügbar:	30	19	22,6	11	21,6
davon					
Schulpflichtig	8	-	-	8	15,7
Kein Arbeitsmarktzugang ⁵	3	-	-	3	5,9
Pension(-verfahren)/ langfristiger Krankenstand	15	15	17,8	-	-
Haftausgang/ Probewohnen	4	4	4,8	-	-
Weiterführende Schule	3	-	-	3	5,9
Gesamt	135	84	100,0	51	100

Anm.: eine Bewohnerin im Übergangwohnhaus verstorben

Unter „AMFG-Maßnahmen“ (Arbeitsmarktförderungsgesetz) werden auch die sozialökonomischen Betriebe (SöB) subsumiert. Speziell für Menschen mit brüchigen Erwerbsbiografien, Phasen langer Arbeitslosigkeit und/oder mangelnder Ausbildung stellen diese eine wichtige Ressource zur (Wieder-) Erlangung der ökonomischen Selbstständigkeit und Stabilisierung der eigenen Situation dar. Die individuellen Voraussetzungen, um in diesem Segment zu bestehen, wurden in den letzten Jahren mehr und mehr denen des ersten Arbeitsmarktes angepasst („job-readiness“). An der seit einigen Jahren rückläufigen Zahl von KlientInnen des DOWAS, die in einem SöB arbeiten oder (in Kooperation mit dem AMS) dorthin vermittelt wurden, lässt sich deren hochschwelliger Charakter erkennen. Auch die Veränderung der Zugangskriterien mit 01.01.12 brachten nicht den erhofften Anstieg an Zuweisungen – im Jahr 2012 war lediglich eine Person bei Auszug in einem SöB beschäftigt.

Dauer der Arbeitslosigkeit bei der Aufnahme 2012

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Bis zu 6 Monate	52	33	54,1	19	86,4
6 bis unter 12 Monate	14	11	18,0	3	13,6
ab 1 Jahr	17	17	27,9	-	-
Gesamt	83	61	100,0	22	100,0

Dauer der Arbeitslosigkeit beim Auszug 2012

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Bis zu 6 Monate	34	22	52,4	12	80,0
6 bis unter 12 Monate	12	9	21,4	3	20,0
ab 1 Jahr	11	11	26,2	-	-
Gesamt	57	42	100,0	15	100,0

Beruflicher Status der KlientInnen bei der Aufnahme 2012

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Ungelernte Arbeit	69	57	83,9	12	37,5
Facharbeit/Angestellte(r)	9	9	13,2	-	-
Lehrling	22	2	2,9	20	62,5
Gesamt	100	68	100,0	32	100,0

Beruflicher Status der KlientInnen beim Abgang 2012

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Ungelernte Arbeit	64	49	85,9	15	50,0
Facharbeit/Angestellte(r)	7	7	12,3	-	-
Lehrling	16	1	1,8	15	50,0
Gesamt	87	57	100,0	30	100,0

Monatliche finanzielle Mittel der KlientInnen bei Aufnahme 2012

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Keine	18	4	4,7	14	26,9
Bis zum halben Mindestsicherungssatz (€ 289,98)	17	2	2,4	15	28,9
Bis zum Mindestsicherungssatz (€ 579,95)	63	49	57,6	14	26,9
Bis zum Ausgleichszulagerichtssatz (€ 814,82)	27	22	25,9	5	9,6
Bis € 1000,-	8	5	5,9	3	5,8
Über € 1000,-	4	3	3,5	1	1,9
Höhe unbekannt	-	-	-	-	-
Gesamt	137	85	100,0	52	100,0

Monatliche finanzielle Mittel der KlientInnen beim Auszug 2012

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Keine	1	-	-	1	2,0
Bis zum halben Mindestsicherungssatz (€ 289,98)	7	-	-	7	13,7
Bis zum Mindestsicherungssatz (€ 579,95)	53	38	45,2	15	29,4
Bis zum Ausgleichszulagerichtssatz (€ 814,82)	56	35	41,7	21	41,2
Bis € 1000,-	11	6	7,1	5	9,8
Über € 1000,-	7	5	6,0	2	3,9
Höhe unbekannt	-	-	-	-	-
Gesamt	135	84	100,0	51	100,0

Anm.: eine Bewohnerin im Übergangswohnhaus verstorben

Auch im Bezug auf monatlich zur Verfügung stehende finanzielle Mittel zeigt sich, dass im Zuge der Existenzsicherung eine deutliche Verbesserung erreicht werden kann. Lediglich eine einzige Person war bei Auszug „ohne finanzielle Mittel“ (bei Aufnahme 18). Dabei handelte es sich um eine sogenannte „Notaufnahme“ für eine Nacht, bei welchen eine sozialarbeiterische Unterstützung während des Aufenthaltes nur sehr eingeschränkt möglich ist. Die sieben Personen mit finanziellen Mitteln „bis zum halben Mindestsicherungssatz“ bei Auszug (bei Aufnahme 17) waren BewohnerInnen des Chill Outs ohne Anspruch auf Mindestsicherung, die Taschengeld, Unterhalt oder Grundversorgung bezogen hatten.

Die positiven Zahlen in der Kategorie der Einkommenshöhe müssen jedoch im Verhältnis zu den Wohnkosten betrachtet werden. Dabei zeigt sich, dass nach Abzug von Miete und Betriebskosten dem größten Teil unserer Klientel lediglich die Höhe des Mindestsatzes oder geringfügig mehr zum Leben bleibt. Die dargestellte Einkommenshöhe schlägt sich somit in der Regel nicht in den real zur Verfügung stehenden Mitteln sondern nur in der Zusammensetzung des Einkommens (Lohn, ALVG-Leistungen, Leistungen aus dem TMSG, Mietzinsbeihilfe ...) nieder.

Lebensunterhalt der KlientInnen bei der Aufnahme (Mehrfachnennungen)

	Angaben		Erw		CO	
	gesamt	Ang.	in %	Ang.	in %	
Kein gesicherter Lebensunterhalt	18	4	3,8	14	21,9	
ALVG Leistung:	49	38	35,5	11	17,1	
davon ⁶						
Arbeitslosengeld	22	11	10,3	11	17,1	
Notstandshilfe	27	27	25,2	-	-	
Mindestsicherung	35	30	28,0	5	7,8	
davon unter dem anzuwendenden Mindestsatz	1	1	0,9	-	-	
Krankengeld	6	6	5,6	-	-	
Lohn/Gehalt	11	7	6,5	4	6,3	
Lehrlingsentschädigung	9	1	0,9	8	12,5	
Familienbeihilfe	8	2	1,9	6	9,4	
Unterhalt	8	1	0,9	7	10,9	
Pension	4	4	3,8	-	-	
Sonstige Geldquellen/Aufenthalt in Anstalt ⁷	23	14	13,1	9	14,1	
Kinderbetreuungsgeld	-	-	-	-	-	
Gesamt	171	107	100,0	64	100,0	

Verschuldung der KlientInnen beim Auszug 2012

	Personen		Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %	
Nicht erhoben/unbekannt	-	-	-	-	-	
Keine Schulden	54	12	14,3	42	82,3	
Bis € 1.500,-	18	12	14,3	6	11,8	
Bis € 3.500,-	14	12	14,3	2	3,9	
Bis € 7.000,-	19	19	22,6	-	-	
Bis € 15.000,-	9	8	9,5	1	2,0	
Über € 15.000,-	20	20	23,8	-	-	
Höhe unbekannt	1	1	1,2	-	-	
Summe	135	84	100,0	51	100,0	

Anm.: eine Bewohnerin im Übergangswohnhaus verstorben

Die Daten zu Verschuldung, problematischem Konsum und psychischen Erkrankungen der BewohnerInnen werden lediglich „bei Auszug“ angeführt. Eine Erhebung erfolgt zwar auch „bei Aufnahme“ – eine sinnvolle Einschätzung ist jedoch erst im Zuge der Betreuung möglich.

Lebensunterhalt der KlientInnen beim Auszug (Mehrfachnennungen)

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Ang.	in %	Ang.	in %
Kein gesicherter Lebensunterhalt	1	-	-	1	1,0
ALVG Leistung:	55	42	38,5	13	13,3
davon ⁶					
Arbeitslosengeld	33	20	18,3	13	13,3
Notstandshilfe	22	22	20,2	-	-
Mindestsicherung	53	31	28,4	22	22,4
davon unter dem anzuwendenden Mindestsatz	-	-	-	-	-
Krankengeld	9	7	6,4	2	2,0
Lohn/Gehalt	19	11	10,1	8	8,2
Lehrlingsentschädigung	8	1	0,9	7	7,1
Familienbeihilfe	31	3	2,8	28	28,6
Unterhalt	14	1	0,9	13	13,3
Pension	10	9	8,3	1	1,0
Sonstige Geldquellen/Aufenthalt in Anstalt ⁷	7	4	3,7	3	3,1
Kinderbetreuungsgeld	-	-	-	-	-
Gesamt	207	109	100,0	98	100,0

Art der Schulden beim Auszug (Mehrfachnennungen)

	Angaben	Erw		CO	
	gesamt	Ang.	in %	Ang.	in %
Bank	30	30	21,0	-	-
Gerichtsstrafen/Behördliche Rückstände	40	35	24,5	5	41,7
Alimente	12	12	8,4	-	-
Mietrückstände	9	9	6,3	-	-
Sonstige Schulden	64	57	39,8	7	58,3
Summe	155	143	100,0	12	100,0

Eine Bewertung von Schuldenhöhe sowie der subjektiven und objektiven „Bewältigbarkeit“ dieser kann lediglich unter Einbeziehung der zur Verfügung stehenden Mittel auf sinnvolle Weise erfolgen. Speziell sogenannte gefährliche Schulden (beispielsweise Verwaltungsstrafen mit Androhung von ersatzweisem Freiheitsentzug) können bei fehlenden finanziellen Ressourcen bereits in geringer Höhe eine große Belastung darstellen.

Auch die Tatsache, dass Schulden und Rückzahlungen (mit Ausnahme von Unterhaltsexekutionen) bei der Berechnung von Leistungen nach dem TMSG keinerlei Berücksichtigung finden, verschärft die Situation für die Betroffenen!

Suchtproblematik der KlientInnen beim Auszug 2012

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
Keine Suchtproblematik	107	59	70,2	48	94,1
Unbekannt	-	-	-	-	-
Suchtproblematik	28	25	29,8	3	5,9
Summe	135	84	100,0	51	100,0

Anm.: eine Bewohnerin im Übergangswohnhaus verstorben

Art des Problems (Mehrfachnennungen)

	Angaben	Erw		CO	
	gesamt	Ang.	in %	Ang.	in %
Alkohol	12	11	33,3	1	20,0
Medikamente	7	6	18,2	1	20,0
Illegale Drogen	15	12	36,4	3	60,0
Spielsucht u. a. Suchtformen	4	4	12,1	-	-
Summe	38	33	100,0	5	100,0

Bei 20,7 % Prozent der BewohnerInnen, die im Jahr 2012 die Wohneinrichtungen des DOWAS verlassen haben, bestand ein problematischer Konsum. Dies ist über eine stark beeinträchtigende Rolle bei der Alltagsbewältigung (Gesundheit, Arbeit, Wohnen) sehr eng definiert – Personen die sich beispielsweise stabil im Substitutionsprogramm befinden, werden davon nicht erfasst.

Psychische Erkrankung der KlientInnen beim Auszug 2012

	Personen	Erw		CO	
	gesamt	Pers.	in %	Pers.	in %
bezogen auf 84 Personen im Erwachsenenbereich und 51 im CO	20	14	16,7	6	11,8

Voraussetzung für die Einschätzung einer Person als psychisch krank ist eine fachärztliche Diagnose in Verbindung mit „Auffälligkeiten“, welche die Bewältigung des Alltags wesentlich beeinträchtigen.

⁶ Im Chill Out werden Arbeitslosengeld und Notstandshilfe nicht differenziert erhoben.

⁷ Sonstige Geldquellen sind hauptsächlich Haftentlassengeld, können aber auch Stipendien, private Zuwendungen oder Leistungen aus der Grundversorgung sein.



VERWENDUNGSNACHWEIS 2012 DOWAS

142 EINNAHMEN

1. FÖRDERUNGEN/KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Land Tirol (laufender Betrieb, Betreutes Wohnen, Wohnstartmittel, Sondersubventionen)	527.160,80	
Stadt Innsbruck (laufender Betrieb, Betreutes Wohnen, Wohnstartmittel, Nachträge)	226.930,54	
NEUSTART/BMfJ (Personalsubvention und Kostenbeitrag für Personal)	199.957,56	
AMS Tirol (Förderung nach § 34 AMSG, Nachzahlung für 2011, Akonto für 2013)	160.838,45	1.114.887,35

2. EIGENE ERTRÄGE

Mieten, Betriebskosten, Strom und WG-Beiträge v. BewohnerInnen	100.227,87	
Kostenbeteiligungen, Sonderunterstützungen, Zinsen, Spenden etc.	25.882,95	126.110,82

3. SONSTIGE EINNAHMEN

Rückzlg. von Ämtern (Soz.Amt etc.) und direkt Unterstützten für Vorfinanzierungen (Anmietungen etc.)		124.903,13
Gesamteinnahmen 2012		1.365.901,30

AUSGABEN

1. LAUFENDER SACHAUFWAND

Übergangswohnhaus (Miete, BK, Instandhaltung, LM, Versicherung etc.)	59.716,86	
Wohngemeinschaft (Betriebskosten, Instandhaltung, Versicherungen etc.)	13.177,54	
Familienwohnung	6.921,34	
18 Betreute Wohnungen (Mieten, BK, Versicherungen, Instandhaltung etc.)	104.810,51	184.626,25
Beratungsstelle Leopoldstraße Miete, BK, Telefon, Büromaterial, Porto, Reparatur und Instandhaltung etc.		81.700,36
Diverse Sachkosten für alle Bereiche (Möbellager, Bankspesen, Transport, Rechtsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Gebühren etc.)		29.535,95

2. EINMALIGER SACHAUFWAND

Vorfinanzierungen für Anmietungen, Lebensunterhalt etc. Refundierung durch Soz.Ämter etc.	123.671,41	
Kosten f. Anmietungen, Adaptierung, Ausstattung von „Betreuten Wohnungen“	15.032,89	
Sanierungen, Investitionen, Sicherstellungen	45.375,09	184.079,39

3. PERSONALAUFWAND

Hauptamtliche SozialarbeiterInnen (alle Bereiche)	694.050,86	
MitarbeiterInnen für Nachdienste im Übergangswohnhaus	131.603,71	
Diverses Personal (Zivildienstler, Buchhaltung, Reinigung, Hausmeister, Vertretungen etc.)	79.139,71	904.794,28
Gesamtausgaben 2012		1.384.736,23

VERWENDUNGSNACHWEIS CHILL OUT 2012

143

EINNAHMEN

1. FÖRDERUNGEN

Land Tirol	
Abt. Jugendwohlfahrt für laufenden Betrieb und Sondersubvention für einmalige Investitionen	834.000,00
Sonstige Einnahmen/Eigene Erträge	
Rückzahlungen von Vorschüssen (Ämter, Behörden, KlientInnen, Eltern)	98.573,12
Spenden, Kostenbeiträge KlientInnen, Zinserträge etc.	23.959,47
Gesamteinnahmen 2012	956.532,59

AUSGABEN

1. SACHAUFWAND

Miete, BK, HK, Strom, Reparatur und Instandhaltung, Telefon, Büromaterial, Transportkosten etc.	99.962,51
Haushaltsmaterialien, Lebensmittel, Freizeit etc. (Wohnbereich und Anlaufstelle)	23.958,10
Sonstige Ausgaben (Beratungskosten, Versicherung, Gebühren, Bankspesen, Fortbildung und Supervision, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit etc.)	20.747,69
Vorfinanzierung Lebensunterhalt, Wohnungsanmietung etc. (Refundierung durch Ämter, Behörden, KlientInnen, Eltern)	104.568,72
Einmalige Investitionen (Teilung Doppelzimmer in Einzelzimmer, Möbel für Wohnbereich etc.)	31.935,32

2. PERSONALAUFWAND

Hauptamtliche SozialarbeiterInnen, Urlaubs- und Krankenstandsvertretung	442.685,94
MitarbeiterInnen für Tag- und Nachtdienste und Dienste in der Anlaufstelle	184.325,65
Sonstige Kosten (Buchhaltung/Personalverrechnung/Sekretariat, Reinigung, Hausmeister)	40.133,37
Gesamtausgaben 2012	948.317,30